

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 20 K 2 - 1988/6

BERICHT

**betreffend die Überprüfung der Kongreßzentrum
Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGSauftrag.....	1
II. ALLGEMEINES	3
III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE ENTWICKLUNG DES KONGRESSZENTRUMS GRAZ.....	6
1. Entwicklung bis zur Gründung der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H.	6
2. Gründung der Grazer Kongreßzen- trum Ges.m.b.H.	9
3. Beteiligung des Landes Steiermark	11
4. Gesellschaftsrechtliche Verände- rungen im Jahre 1981	16
IV. DERZEITIGE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR DER KONGRESSZENTRUM GRAZ BETRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H.	24
V. UNTERNEHMENSZIELE, RAUMKONZEPTION UND AUSSTATTUNG	32
VI. ERFOLGSENTWICKLUNG DER "KONGRESS- ZENTRUM GRAZ BETRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H." VON 1985 BIS 1988 AUS ÖKONO- MISCHER SICHT.....	37
1. Darstellung der Erfolgsentwicklung der Kongreßzentrum Graz Betriebsges. m.b.H. aus betriebswirtschaftlicher Sicht	41
2. Erhaltung des Nutzungsumfanges	47
3. Ergebnisvorschau für das laufende Geschäftsjahr 1988	52
4. Umwegrentabilität	55
VII. BETRIEBSLEISTUNG	60

	Seite
VIII. VERANSTALTUNGSABRECHNUNG	70
IX. PERSONALWESEN	86
1. Von der Stadtgemeinde Graz zu tragender Personalstand	89
2. Billeteure, Garderobenpersonal	90
3. Von der Gesellschaft zu tragender Personalstand	92
3.1 Geschäftsführerbezüge	96
3.2 Verwaltung	101
3.3 Überstunden	102
3.4 Valorisierung	108
3.5 Gehaltserhöhungen	110
X. ABLAUFORGANISATION	111
XI. MARKETING, AKQUISITION.....	118
1. Marktverhältnisse	118
2. Marketing-Aktivitäten im Grazer Kongreß	120
3. Kosten der Akquisition und der Werbemaßnahmen	128
4. Reise- und Fahrtkosten	136
XII. MIET- UND PACTVERHÄLTNISSE	148
XIII. STAND DES BETRIEBSPRÜFUNGSVERFAHRENS.....	159
XIV. SCHLUSSBEMERKUNGEN	163

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der

Kongreßzentrum Graz Betriebs- gesellschaft m.b.H.

durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL hat die Einzelprüfungen im besonderen prov.Kom. Mag. Anton TACKNER durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist auf Grund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Gegenstand der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1985 bis 1987 sowie im laufenden Geschäftsjahr 1988. Die Überprüfung erfolgte anhand der Jahresabschlüsse und an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher, Belege, Geschäftsstücke und in die

sonstigen Behelfe. Als Auskunftspersonen standen die beiden Geschäftsführer bzw. die Mitarbeiter der Gesellschaft, Vertreter der Rechtsabteilung 10 sowie Mag. Gerhard Hubner von der Allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H. zur Verfügung.

II. ALLGEMEINES

Die "Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H." wurde mit Notariatsakt vom 18. Dezember 1981 gegründet.

Laut Gesellschaftsvertrag ist **Gegenstand des Unternehmens** die Erhaltung und der Betrieb des "Kongreßzentrums Graz". Dies soll insbesondere durch die

- * Durchführung von Kongressen jeder Art, Konferenzen, Tagungen, Seminare, Symposien udgl.
- * Abwicklung von Konzerten und Veranstaltungen wissenschaftlicher, kultureller oder geselliger Art,
- * Übernahme und Betreuung von Ausstellungen aller Art,
- * Vermietung der Räume des Kongreßzentrums und Führung aller jener Nebenbetriebe, die mit den angeführten Tätigkeiten verbunden sind oder diese nützen können, wie z.B. Kongreßrestaurant und Kongreßbuffet sowie durch
- * Beteiligung an Gesellschaften mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand

erreicht werden.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt S 500.000,--.

Nachstehende **Gesellschafter sind daran beteiligt:**

Gesellschafter	Stammeinlage	Beteiligung
Land Steiermark	S 200.000,--	40 %
Stadtgem.Graz	S 200.000,--	40 %
Kammer der gewerbl. Wirtschaft f. Stmk.	S 50.000,--	10 %
Stmk. Sparkasse	S 50.000,--	10 %
S u m m e	S 500.000,--	100 %

Hinsichtlich der gesellschaftsrechtlichen Entwicklung des Kongreßzentrums Graz wird auf die diesbezügliche Darstellung im folgenden Abschnitt verwiesen.

Das bisherige **finanzielle Engagement des Landes Steiermark** im Rahmen der Errichtung und des Betriebes des Kongreßzentrums Graz im Zeitraum 1974 bis einschließlich September 1988 ist folgendermaßen gegeben:

Baukostenzuschüsse inklusive Vor-
und Nebenkosten 1974 bis 1982 S 167,410.000,--

S u m m e S 167,410.000,--

Gesellschafterzuschüsse im Rahmen
der Abgangsdeckung laut den Syнди-
katsverträgen vom 9.Mai 1980 bzw.
18.Dezember 1981

1980 S 2,899.500,--

1981 S 4,751.500,--

1982 S 4,300.000,--

1983 S 4,197.500,--

1984 S 3,810.185,--

1985 S 2,766.475,--

1986 S 4,482.385,--

1987 S 5,726.811,36

bis einschl. September 1988 S 4,614.798,30

S u m m e S 37,549.154,66

Gesamtsumme S 204,959.154,66

=====

Die Verwaltung der Landesbeteiligung an der Kongreßzen-
trum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. lag bis zum
10. Oktober 1988 im Zuständigkeitsbereich der Rechtsab-
teilung 10. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesre-
gierung vom 10. Oktober 1988 über die Ausgliederung
weiterer Beteiligungen des Landes Steiermark wurden
u.a. die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung betreffend
die Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. an die
Steiermärkische Landesholding-Ges.m.b.H. übertragen.

III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE ENTWICKLUNG DES KONGRESS- ZENTRUMS GRAZ

1. Entwicklung bis zur Gründung der Grazer Kongreßzen- trum Ges.m.b.H.

Die Wurzeln der heute existierenden Kongreßzentrum Graz Betriebs-Ges.m.b.H. reichen bis in das Jahr 1973 zurück. Am 17. Dezember 1973 hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, daß auf dem Gelände der Grazer Messe reg.Gen.m.b.H. ein Kongreßzentrum errichtet werden soll. In diese Verhandlungen mit der Grazer Messe reg.Gen.m.b.H. wurde auch die Stadtgemeinde Graz als zukünftiger Mitträger des Projektes einbezogen. Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, daß die Finanzierung der Errichtungskosten unmittelbar oder mittelbar von den Gebietskörperschaften zu tragen sein werden, da eine Amortisation der Baukosten nicht zu erwarten war. Im gegenständlichen Regierungssitzungsantrag wurde auch darauf hingewiesen, daß zur Deckung der durch den Betrieb des Kongreßzentrums entstehenden laufenden Verluste Vorsorge zu treffen ist.

Im Jahr 1975 ergab sich insoferne eine Änderung, als die bestehenden Räumlichkeiten der Steiermärkischen Sparkasse in Graz, Landhausgasse/Schmiedgasse frei wurden, und sich somit als neuer möglicher Standort für die beabsichtigte Errichtung eines Kongreßzentrums anboten. Mit **Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. November 1975** wurde der Beschluß der

Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Dezember 1973 dahingehend reassumiert, daß nunmehr die Errichtung des Kongreßzentrums in der Innenstadt von Graz erfolgen sollte. Daraufhin wurde zur Erarbeitung bestmöglicher Vorschläge für die Errichtung, Finanzierung und Führung eines Kongreßzentrums ein Beamtenkomitee, in dem auch Vertreter der Stadtgemeinde Graz und der Steiermärkischen Sparkasse einbezogen wurden, installiert.

Mit **Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Dezember 1975** wurde die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion beauftragt, auf Grundlage der vorhandenen Bestandsaufnahmen und Pläne ein Vorprojekt für die Adaptierung der betreffenden Räumlichkeiten zu erstellen. Auf Grund der Planungen für den Umbau der Räumlichkeiten hat sich ergeben, daß für das gegenständliche Projekt mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 150 Mio. Schilling zu rechnen war. Unter Zugrundelegung dieses geschätzten Bauvolumens bzw. des dazu erstellten Finanzierungsplanes beschloß die Steiermärkische Landesregierung **am 20. Dezember 1976** (Beilage 1) den Bauaufwand aus dem Landesbudget zu bedecken. Die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion wurde beauftragt, die Bauoberleitung und Bauaufsicht für die Umbauarbeiten zu übernehmen.

Am 7. September 1976 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Graz den Beschluß gefaßt, sich nur unter den Bedingungen, daß der gesamte Bauaufwand inklusive aller Nebenkosten vom Land getragen wird und sich das Land Steiermark zusätzlich an der Verlustabdeckung zur Hälfte beteiligt, am Projekt Kongreßzentrum in finanzieller bzw. personeller Hinsicht zu engagieren.

Die Steiermärkische Landesregierung faßte daraufhin am **20. Dezember 1976 hinsichtlich der laufenden Verlustabdeckung** den Beschluß (Beilage 2) 50 % des Abganges aus dem Landesbudget zu decken.

Aus zeitlicher Sicht wurde die rasche Gründung einer Betreibergesellschaft immer vordringlicher, damit ein Rechtsträger bzw. die entsprechenden Organe das baubehördliche Verfahren bzw. die Adaptierungsarbeiten umgehend einleiten konnten. Im Interesse einer Beschleunigung des Verfahrens wurde es für zweckmäßig erachtet, auch die Handelskammer Steiermark in die zu gründende Gesellschaft einzubinden. Diese erklärte sich zur Übernahme einer Gesellschafterstellung in der zu gründenden Grazer Korgreßzentrum Ges.m.b.H. bereit.

2. Gründung der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H.

Mit Notariatsakt vom 25. März 1977 wurde für den Betrieb des neuen Grazer Kongreßzentrums die **Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H.** gegründet.

Das Stammkapital dieser Gesellschaft wurde mit S 100.000,-- festgelegt. Die Stammanteile wurden zu je 50 % von den Gesellschaftern, und zwar

- der Stadtgemeinde Graz und
- der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark

übernommen.

Zu den Geschäftsführern wurden die Herrn Dr. Herbert Schröder und Walter Baumgartner bestellt. In der Generalversammlung vom 29. Juni 1979 wurde Herr Dr. Schröder abberufen und Herr Dkfm. Dr. Ulf Lindner mit der Geschäftsführung betraut. Die Hauptaufgabe der Geschäftsführer in den Geschäftsjahren bis einschließlich 1980 lag in der Auftragsvergabe und Abwicklung der Adaptierungs- bzw. Umbauarbeiten in den gemieteten Räumlichkeiten des alten Sparkassengebäudes. Zur Sicherung der zweckmäßigen Verwendung der Landesmittel wurde ein Bauausschuß installiert, der sich aus den beiden Geschäftsführern und zwei Vertretern des Landes (Landesbaudirektion) zusammensetzte.

In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, daß der Landesrechnungshof keine Bauprüfung sondern eine betriebswirtschaftliche Prüfung des Grazer Kongreßzentrums durchgeführt hat.

Zwischen der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. und der Steiermärkischen Sparkasse wurde am 24. April 1978 bezüglich der Räumlichkeiten im alten Sparkassengebäude ein **Mietvertrag** abgeschlossen. Die **Höhe des Mietzinses** setzte sich laut dieser Vereinbarung aus

- * einem frei vereinbarten Hauptmietzins in der Höhe von monatlich S 200.000,--, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1976,
- * den anteiligen Betriebskosten,
- * den Zuschlägen zum Hauptmietzins und
- * der Umsatzsteuer

zusammen.

Der monatliche Hauptmietzins reduzierte sich in der Bauphase für die Zeit vom 1. Jänner 1978 bis 31. Mai 1979 um S 25.000,--.

3. Beteiligung des Landes Steiermark

Im Jahr 1979 wurde im Steiermärkischen Landtag ein Antrag (Beilage 3) auf Beteiligung des Landes Steiermark im Ausmaß von 45 % an der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. eingebracht. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 14. März 1979 wurde sodann der Antrag gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen. Ab diesem Zeitpunkt fanden intensive Verhandlungen mit den bisherigen Gesellschaftern der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. und in späterer Folge auch mit der Steiermärkischen Sparkasse über die Details der Beteiligungsmodalitäten statt. In mehreren Verhandlungsphasen wurde letztlich eine Einigung erzielt. In der außerordentlichen Generalversammlung der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. vom 9. Mai 1980 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

- * Erhöhung des Stammkapitales von S 100.000,-- auf S 500.000,--
- * zur Übernahme der neuen Stammeinlagen wurden zugelassen:
 - Land Steiermark mit einem Betrag von S 200.000,--
 - Steiermärkische Sparkasse mit einem Betrag von S 50.000.--
 - Stadtgemeinde Graz mit einem Betrag von S 150.000,--

Mit Notariatsakt vom 9. Mai 1980 wurden diese Stamman-
teile rechtsgültig übernommen. Nunmehr waren in der
Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. folgende **Beteiligungs-**
verhältnisse gegeben:

Gesellschafter	Stammeinlage	Beteiligung
Land Steiermark	S 200.000,--	40 %
Stadtgem.Graz	S 200.000,--	40 %
Kammer d.gewerbl. Wirtschaft f. Stmk.	S 50.000,--	10 %
Stmk. Sparkasse	S 50.000,--	10 %

Der Gesellschaftsvertrag vom 25. März 1977 wurde
vollständig neu gefaßt. In dieser Neufassung wurde
die Bestellung eines Aufsichtsrates verankert, welcher
aus 16 Personen zu bestehen hat, wobei der Stadtgemein-
de Graz und dem Land Steiermark das Vorschlagsrecht
für je sechs Aufsichtsräte eingeräumt wurde, während
die übrigen Gesellschafter das Vorschlagsrecht für
je zwei Aufsichtsräte hatten. Aus der Mitte des Auf-
sichtsrates war ein Arbeitsausschuß bestehend aus
sieben Aufsichtsräten zu wählen, dessen Aufgabe es
war, die Geschäftsführung der Gesellschaft zu über-
wachen, und die Zustimmung zu wesentlichen Geschäfts-
führungshandlungen zu erteilen. In der gegenständlichen
außerordentlichen Generalversammlung wurde Herr Walter
Baumgartner als Geschäftsführer abberufen und Herr
Dr. Nikolaus Breisach zum Geschäftsführer bestellt.

Hinsichtlich der Verlustabdeckung wurde am 9. Mai 1980 zwischen den Gesellschaftern **eine Syndikatsvereinbarung** (Beilage 4) abgeschlossen. Diese ist mit 1. Juni 1980 in Kraft getreten und hat hinsichtlich der Abgangverteilung folgendes Aussehen:

* Verlust laut Gewinn- und Verlustrechnung (ermittelt nach den Grundsätzen des Körperschaftsteuergesetzes)

- Abschreibungen (laut Gewinn- und Verlustrechnung)

+ aktivierungspflichtige Anschaffungen (vom Arbeitsausschuß bzw. Aufsichtsrat genehmigt)

* zu deckender Abgang

- Sondergesellschafterzuschuß der Stadtgemeinde Graz (Personalbeistellung, maximal 1 Mio. Schilling, wertgesichert)

* auf die Gesellschafter zu verteiler Abgang

Nach dem Syndikatsvertrag ist der Abgang derart aufzuteilen, daß je 45 % auf das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz sowie 10 % - höchstens jedoch S 350.000,- jährlich wertgesichert nach den Kammerumlageneingang Basis 1979 - auf die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark entfallen. Der vierte Gesellschafter, die Steiermärkische Sparkasse, ist

am Verlust nicht beteiligt. Diese erklärte sich jedoch bereit, den frei vereinbarten Hauptmietzins in einen fixen und einen variablen Bestandteil zu trennen. Mit Nachtrag vom 30. April 1981 zum Mietvertrag vom 24. April 1978 wurde die Grundmiete von monatlich S 200.000,-- auf monatlich S 170.000,-- gesenkt. Zusätzlich wurde im gegenständlichen Nachtrag eine variable Zusatzmiete, die nach der Formel

$$(\text{Cash-flow} + 3,6 \text{ Mio. Schilling}) \times 10 \%$$

berechnet und jeweils im nachhinein nach Vorliegen des Jahresabschlusses ermittelt wird, vereinbart. Die Zusatzmiete beträgt jährlich maximal S 360.000,-- zuzüglich 10 % des von der Gesellschaft ausgeschütteten Gewinnes, insgesamt maximal S 720.000,--. Dieser Nachtrag war mit 1. Jänner 1980 wirksam. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß auf Grund der hohen Abgänge die **gegenständliche Klausel** bezüglich der Zusatzmiete **noch nie zum Tragen kam**.

Hinsichtlich des Sondergesellschafterzuschusses der Stadtgemeinde Graz wurde vereinbart, daß die Stadtgemeinde Graz Personal (Reinigungs- und Gütertransportpersonal) entweder in Form einer Naturalsubvention oder in Form von Barleistungen zur Verfügung stellt, wobei die Kosten aus der gegenständlichen Verpflichtung je Geschäftsjahr eine Million Schilling nicht überschreiten darf. Die Wertsicherung dieses Betrages erfolgte nach den Bezügen eines Beamten der Stadtgemeinde Graz, Dienstklasse V/2.

Hinsichtlich der **Sicherung der Kosten der Errichtung des Kongreßzentrums**, die zur Gänze vom Land Steiermark getragen wurden, wurde im Syndikatsvertrag vereinbart, daß **im Falle einer Liquidation** bzw. eines Verkaufes **der gesamte erzielbare Erlös bis zur Höhe der Errichtungskosten dem Land Steiermark zukommt.**

4. Gesellschaftsrechtliche Veränderungen im Jahre 1981

Im Rahmen einer abgabenbehördlichen Prüfung über die Jahre 1977 bis 1979 wurde seitens der Finanzbehörde festgestellt, daß die Aufwendungen für die Umbauten in den von der Steiermärkischen Sparkasse gemieteten Räumlichkeiten als selbständig zu bewertendes immaterielles Wirtschaftsgut bei der Ermittlung des Einheitswertes des Betriebsvermögens zu berücksichtigen seien, wodurch es zu einer **beträchtlichen Erhöhung der Einheitswerte** kam. Hiezu ist im Gegensatz zu den Bestimmungen des EStG 1972 festzustellen, daß Wirtschaftsgüter, die ganz oder teilweise mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse angeschafft werden, bei der Ermittlung des Einheitswertes des Betriebsvermögens so zu behandeln sind, als ob die Wirtschaftsgüter zur Gänze aus Eigenmitteln angeschafft worden wären. Dies traf bei der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. zu, sodaß die vom Land Steiermark geleisteten Subventionen zur Errichtung des Kongreßzentrums einheitswerterhöhend wirkten.

Da der Einheitswert die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer, für die Vermögenssteuer und für das Erbschaftssteueräquivalent darstellt, wirkte sich dies finanziell auf die Gesellschaft aus. Auf Grund der Betriebsprüfung ergab sich gegenüber den bisherigen Erklärungen für die Jahre 1978 bis einschließlich 1980 eine Mehrbelastung an Vermögenssteuer und Erbschaftssteueräquivalent von S 885.230,--. Ab Fertigstellung des kompletten Umbaus rechnete man bei unveränderter gesellschaftsrechtlicher Konstruktion in der Rechtsform der Ges.m.b.H. mit einer

jährlichen Belastung an Vermögensteuer und Erbschaftssteueräquivalent von rund zwei Millionen Schilling.

Als Reaktion auf die zusätzliche Steuerbelastung wurden Anstrengungen hinsichtlich geeigneter gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurde ein Rechtsgutachten an die Allgemeine Revisions- und Treuhand-Ges.m.b.H. bzw. Univ.Prof. DDr. Waldemar Jud in Auftrag gegeben. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß zu diesem Zeitpunkt bezüglich der Rechtsform erstmals eine gezielte Planung der geeignetsten gesellschaftsrechtlichen Konstruktion einsetzte.

Im Rahmen dieser Bemühungen wurden konkret zwei wesentliche Ziele verfolgt:

- a) Dauerhafte Sicherung der vom Land Steiermark geschaffenen Vermögenswerte (Subvention), die zur Errichtung und zum Betrieb des Grazer Kongreßzentrums notwendig waren, für das Land Steiermark.
- b) Minimierung der Belastung durch die Vermögensteuer und durch das Erbschaftssteueräquivalent.

Auf Grundlage des vorgenannten Gutachtens wurden gemäß Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom **30. November 1981** (Beilage 5) nachstehende Rechtsakte gesetzt:

- * Gründung eines Betriebes gewerblicher Art mit der Firmenbezeichnung "Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark"

- * Abtretung der 40 %igen Beteiligung des Landes Steiermark an der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. an das Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark und der Liquidationsansprüche des Landes aus der bestehenden Syndikatsvereinbarung vom 9. Mai 1980

- * Erwerb der Anteile der Stadtgemeinde Graz, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark und der Steiermärkischen Sparkasse im Nominale von insgesamt S 300.000,-- durch das Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark

- * Umwandlung der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. durch Übertragung des Unternehmens auf den Einmangesellschafter Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark

- * Gründung einer neuen Betriebsges.m.b.H. mit dem Firmenwortlaut "**Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.**", an der sich das Land im Ausmaß von 40 % beteiligte

- * Abschluß einer neuen Syndikatsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.

- * Abschluß eines Untermietvertrages zwischen dem Betrieb gewerblicher Art "Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark" und der "Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H." hinsichtlich der Überlassung der Mietrechte an den Räumen des alten Sparkassengebäudes

Hiezu wird noch ausgeführt:

§ 1 des Vermögensteuergesetzes nennt Betriebe gewerblicher Art von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht als Vermögenssteuersubjekt (keine Vermögenssteuerpflicht). Da § 1 des Erbschaftssteueräquivalentengesetzes auf § 1 des Vermögensteuergesetzes verweist, ist für Betriebe gewerblicher Art auch nach dem Erbschaftssteueräquivalentgesetz keine Steuerpflicht gegeben. Um somit eine Besteuerung auszuschließen, war daher eine Überführung des vom Land Steiermark durch Subventionen finanzierten Vermögens der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. auf einen Betrieb gewerblicher Art des Landes Steiermark erforderlich. Dieser Betrieb hat sämtliche Anteile an der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. erworben und wurde damit Alleingesellschafter an der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. Dadurch war es auch möglich, das Unternehmen auf den nunmehrigen Alleingesellschafter zu übertragen. Somit ist das Land Steiermark **rechtlicher Eigentümer der Vermögensgüter** geworden und wurde dadurch **vorerst eine Vermögensteuer- und Erbschaftssteueräquivalentbefreiung bewirkt.**

Für die Durchführung des Betriebes des Kongreßzentrums wurde eine neue Gesellschaft, nämlich die heute bestehende **"Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H."**, gegründet. Die gesellschaftsrechtliche Struktur der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. ist mit jener der Grazer Kongreßzentrum Ges.m.b.H. in der Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 9. Mai 1980 ident. Die einzelnen Details der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion werden noch in weiterer Folge dargestellt.

Die **direkten Kosten**, die dem Land Steiermark durch die vorhin dargestellten Umstrukturierungsmaßnahmen entstanden sind, betragen S 500.000,-- zuzüglich Gebühren und Börsenumsatzsteuer von S 12.740,--. Der Betrag von S 500.000,-- schlüsselt sich dabei folgendermaßen auf:

* Erwerb von Gesellschaftsanteilen	
- Stadtgemeinde Graz	S 200.000,--
- Kammer d.gewerblichen Wirtschaft f. Stmk.	S 50.000,--
- Steiermärkische Sparkasse	S 50.000,--
* Beteiligung an der Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H.	
	S 200.000,--
<hr/>	
S u m m e	S 500.000,--

Die Teilung dieser Kosten zwischen der Stadtgemeinde Graz und dem Land Steiermark erfolgte insoweit, als in der zehnten Arbeitsausschußsitzung vom 25. November 1981 der Beschluß gefaßt wurde, wonach die Stadtgemeinde Graz im Jahr 1982 S 200.000,-- zu den Umwandlungskosten in der Form beiträgt, daß sie diese Summe über die Abgangsdeckung anstelle des Landes Steiermark zuschießt.

Diesen Umwandlungskosten gegenüber stand vorerst eine jährliche Einsparung an Vermögensteuer und Erbschaftssteueräquivalent von rund 2 Mio. Schilling und damit eine Einsparung im Rahmen der Verlustab-

deckung für die Gesellschafter Stadtgemeinde Graz und Land Steiermark von jährlich jeweils einer Million Schilling.

Zur Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Graz an den Umwandlungskosten stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

Im Jahre 1982 betrug der von den Syndikatspartnern zu deckende Abgang S 8,862.100,05. Die Aufteilung wurde laut Jahresabschluß 1982 wie folgt vorgenommen:

- Land Steiermark	S 4,142.120,02
- Stadtgemeinde Graz	S 4,342.120,03
- Kammer d.gewerb.Wirtschaft für Stmk.	S 377.860,--
<hr/>	
S u m m e	S 8,862.100,05
<hr/> <hr/>	

Ohne vorgenannten Beschluß des Arbeitsausschusses hätte die Abgangsaufteilung folgendes Aussehen gehabt (gemäß Syndikatsvereinbarung):

- Land Steiermark	S 4,242.120,02
- Stadtgemeinde Graz	S 4,242.120,03
- Kammer d.gewerb.Wirtschaft für Stmk.	S 377.860,--
<hr/>	
S u m m e	S 8,862.100,05
<hr/> <hr/>	

Daraus ist ersichtlich, daß die **Stadtgemeinde Graz** im Vergleich zu einer Aufteilung gemäß den Bestimmungen der Syndikatsvereinbarung **nur einen Mehrbetrag von S 100.000,--** geleistet hat.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes kann mit der Formulierung im Protokoll der gegenständlichen Ausschußsitzung "wonach die Stadtgemeinde Graz im Jahre 1982 S 200.000,-- zu den Umwandlungskosten in der Form beträgt, daß sie diese Summe über die **Abgangsdeckung** anstelle des Landes Steiermark zuschießt" nur die Abgangsdeckung im Sinne der Syndikatsvereinbarung gemeint sein. Diese Ansicht deckt sich auch mit dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. November 1981 (Beilage 5). Darin heißt es u.a.:

"... wobei sich jedoch die Stadt Graz insbesondere zu verpflichten hat, zu den Kosten der Umwandlung einen Betrag von S 200.000,-- in der Form beizutragen, daß sie zum Betriebsabgang des Geschäftsjahres 1982 einen um S 200.000,-- höheren Betrag leistet, als er sich auf Grund der Bestimmungen über die Verlusttragung ergibt ..."

Somit hätte nach Ansicht des Landesrechnungshofes die korrekte Abgangsteilung folgendes Aussehen gehabt:

- Land Steiermark	S 4,042.120,02
- Stadtgemeinde Graz	S 4,442.120,03
- Kammer d.gewerb. Wirtschaft für Stmk.	S 377.860,--
<hr/>	
S u m m e	S 8,862.100,05
=====	

Obwohl der Jahresabschluß 1982 in der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Oktober 1983 einstimmig beschlossen wurde, wäre nach Auffassung des Landesrechnungshofes zumindest der Versuch zu unternehmen, den vorhin dargestellten Sachverhalt unter Umständen bei der nächsten Abgangszuordnung zu berücksichtigen.

Da der Betrieb des Kongreßzentrums von der neugegründeten Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. durchzuführen war und sich das gesamte Vermögen inklusive Hauptmietrechte an den gegenständlichen Kongreßräumlichkeiten im Eigentum des Betriebes gewerblicher Art des Landes befand, war der **Abschluß eines Untermietvertrages** zwischen den beiden Rechtsträgern erforderlich. Diesbezüglich wurde eine Vereinbarung am 19. April 1982 geschlossen (Beilage 6). Der Mietzins wurde in der Höhe des Ausmaßes der Verpflichtung des Betriebes gewerblicher Art "Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark" gegenüber der Steiermärkischen Sparkasse aus dem Mietvertrag vom 24. April 1978 bzw. 1. Jänner 1980 zuzüglich eines Zuschlages, das den Betrieb gewerblicher Art in die Lage versetzt, ausgeglichen zu bilanzieren, sowie der Umsatzsteuer fixiert. Der Vermieter behielt sich ausdrücklich das Recht vor, im Einvernehmen mit der Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. Teile aus dem Mietobjekt auszugliedern und direkt an Dritte zu vermieten. In einem solchen Falle reduziert sich der zu zahlende Mietzins im Ausmaß der durch direkte Vermietung erzielten Mieterlöse.

**IV. Derzeitige gesellschaftsrechtliche Struktur
der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft
m.b.H.**

Die derzeit bestehende Betriebsgesellschaft verfügt über ein voll einbezahltes

Stammkapital von S 500.000,--.

Gesellschafter der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. sind folgende juristische Personen:

Gesellschafter	Stammeinlage	Beteiligung
Land Steiermark	S 200.000,--	40 %
Stadtgemeinde Graz	S 200.000,--	40 %
Kammer d.gewerb. Wirtschaft f.Stmk.	S 50.000,--	10 %
Steierm.Sparkasse	S 50.000,--	10 %

Organe der Gesellschaft

Laut Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 1981 (Beilage 7) verfügt die Gesellschaft über folgende

Organe:

- Generalversammlung
- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Arbeitsausschuß
- Abschlußprüfer

Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse sind zum Beispiel:

- * Bestellung der Geschäftsführer, Wahl des Aufsichtsrates
- * Änderungen des Gesellschaftsvertrages
- * Änderungen des Stammkapitales
- * Feststellung des Jahresabschlusses, Verteilung des Gewinnes/Verlustes sowie Entlastung der Organe
- * Liquidation der Gesellschaft

Laut Gesellschaftsvertrag sind ein oder zwei Geschäftsführer zu bestellen. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 18. Dezember 1981 wurden die Herren

- Dkfm. Dr. Ulf Lindner und
- Dr. Nikolaus Breisach

zu Geschäftsführern bestellt.

Die Gesellschaft wird von den Geschäftsführern gemeinsam oder durch je einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Gesamtprokuristen vertreten. In der betreffenden Generalversammlung wurden die beiden Geschäftsführer auch ermächtigt, Herrn

- Walter Baumgartner

die Gesamtprokura zu erteilen. Dies ist mit der Eintragung in das Handelsregister vom 27. Jänner 1982 auch erfolgt.

Dkfm. Dr. Ulf Lindner hat sein Dienstverhältnis gegenüber der Gesellschaft mit Wirkung vom 31. Dezember 1982 gekündigt. Daraufhin wurde in der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. Februar 1983

- Dr. Friedrich Pelikan

zum zweiten Geschäftsführer bestellt. Herr Dr. Pelikan ist seitdem gemeinsam mit Dr. Nikolaus Breisach in der Geschäftsführung tätig.

Die Geschäftsführer sind im Innenverhältnis gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für Geschäfte, die über den Umfang des üblichen Geschäftsbetriebes hinausgehen, die Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft einzuholen. Als solche Geschäfte sind u.a. im Gesellschaftsvertrag angeführt:

- * Genehmigung des Dienstpostenplanes und der Abschluß von Dienstverträgen mit Dienstnehmern für die Dauer von mehr als zwei Monaten
- * Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Krediten
- * Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens mit einem Wert von mehr als S 500.000,-- jährlich
- * Genehmigung des Finanzplanes

- * Eingehen von Bürgschaften und Verpflichtungen, die über den Rahmen des von den Geschäftsführern aufzustellenden Finanzplanes hinausgehen
- * Eingehen von Wechselverbindlichkeiten und die Girierung von Wechseln
- * Führung von Rechtsstreitigkeiten
- * Vergabe von Reparaturarbeiten mit Gesamtkosten von über S 100.000,-- je Reparatur
- * Beteiligung der Gesellschaft an anderen Unternehmen
- * Festsetzung von Tarifen
- * Beantragung von Gewerbeberechtigungen
- * Sonstige vom Aufsichtsrat als über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehend zu bezeichnende Geschäfte

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat der **Aufsichtsrat** aus 16 Mitgliedern zu bestehen, wobei das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz je sechs, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark und die Steiermärkische Sparkasse je zwei Mitglieder entsenden.

Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat aus folgenden Personen zusammen:

* **Über Vorschlag des Landes Steiermark**

- Dr. Leopold GARTLER (Vorsitzender)
- W.Hofrat i.R. Dr. Josef GAISBACHER
- LRR Dr. Ingrid KOINER
- W.Hofrat Dr. Tito KRIEGSEISEN
- Hofrat Dr. Kurt FLECKER
- Amtsrat Herbert NICHOLS-SCHWEIGER

* **Über Vorschlag der Stadtgemeinde Graz**

- Bürgermeisterstellvertreter Dr. Peter WEINMEISTER
- Gemeinderat Werner ABLER
- Gemeinderat Dir. Friedrich EDER
- Senatsrat Dr. Karl KNIZACEK
- Präsident Dr. Norbert MATZKA
- Senatsrat Dr. Gerhard WURM

* **Über Vorschlag der Kammer der gewerblichen
Wirtschaft für Steiermark**

- Dr. Herwig BRANDSTETTER
- Dr. Peter FLORIAN

* **Über Vorschlag der Steiermärkischen Sparkasse**

- Generaldirektorstellvertreter Kurt STROHMEIER
- Direktor Mag. Horst KRONEGGER

Der **Arbeitsausschuß** besteht aus Mitgliedern des Aufsichtsrates, wobei das Land Steiermark für zwei, die Stadtgemeinde Graz für drei und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark sowie die Steiermärkische Sparkasse für je ein Mitglied dieses Ausschusses das Vorschlagsrecht haben. Bezüglich des Vorsitzenden hat das Land Steiermark, bezüglich des Stellvertreters des Vorsitzenden die Stadtgemeinde Graz ein Vorschlagsrecht.

Derzeit setzt sich der **Arbeitsausschuß** aus folgenden **Personen** zusammen:

- Dr. Herwig BRANDSTETTER (Vorsitzender)
- W.Hofrat i.R. Dr. Josef GAISBACHER
- Senatsrat Dr. Karl KNIZACEK
- Direktor Mag. Horst KRONEGGER
- Präs. Dr. Norbert MATZKA
- Amtsrat Herbert NICHOLS-SCHWEIGER
- Senatsrat Dr. Gerhard WURM

Dem Aufsichtsrat obliegt es, die Geschäftsführung zu überwachen. Dieser hat sich mit allen Angelegenheiten zu befassen, die der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Für die Überwachung der Geschäftsführung bedient sich der Aufsichtsrat des Arbeitsausschusses. Dieser hat die Zustimmung zu jenen Geschäften, die über den Umfang des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes hinausgehen, zu erteilen.

Gemäß § 23 Ges.m.b.H.-Gesetz besteht für die gegenständliche Gesellschaft die Verpflichtung, für die Prüfung der Jahresabschlüsse einen Abschlußprüfer durch die Generalversammlung zu wählen und die Bestimmungen über die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse zu beachten. Hinsichtlich der Abdeckung der jährlichen Abgänge der Gesellschaft durch die Gesellschafter gelten die Bestimmungen der Syndikatsvereinbarung vom 18. Dezember 1981 (Beilage 8).

Die wesentlichen Bestimmungen **dieser Syndikatsvereinbarung** sind folgende:

- * Als Abgang gilt jener Betrag, der aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand entsteht, vermindert um die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufscheinenden Abschreibungen, vermehrt um die aktivierungspflichtigen Anschaffungen und Herstellungskosten von Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.
- * Die Gesellschaft kann bis zu zwei Geschäftsführer und weitere 13 Dienstnehmer beschäftigen. Eine Erweiterung des Personalstandes bedarf der Zustimmung sämtlicher Syndikatspartner.
- * Weitere erforderliche Mitarbeiter (Reinigungs- und Gütertransportpersonal) stellt die Stadtgemeinde Graz entweder in Form von Naturalsubventionen oder durch entsprechende Ersatzleistungen in Geld zur Verfügung, wobei die der Stadtgemeinde Graz aus dieser Verpflichtung erwachsenen Kosten den Betrag von einer

Million Schilling nicht überschreiten darf. Dieser Betrag ist wertgesichert nach den Bezügen eines Beamten der Stadtgemeinde Graz in der Dienstklasse V/2 zum Stichtag 9. Mai 1980 zu valorisieren.

- * Der Abgang ist zu je 45 % auf das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz sowie zu 10 %, höchstens jedoch S 350.000,--, jährlich wertgesichert nach dem Kammerumlageneingang Basis 1979, auf die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark aufzuteilen.
- * Die Abgangsermittlung obliegt dem mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Abschlußprüfer.
- * Die vom Arbeitsausschuß genehmigte Liquiditätsvorschau ist Grundlage der Vorschußzahlungen der Gesellschafter auf den Abgang.

V. UNTERNEHMENSZIELE, RAUMKONZEPTION UND AUSSTATTUNG

Im Abschnitt "Allgemeines" wurde bereits der Gegenstand des Unternehmens laut Gesellschaftsvertrag ausführlich dargelegt.

Ziel der Gründung der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. war es, eine der Fremdverkehrswirtschaft zugute kommende zukunftssträchtige Einrichtung zu schaffen, die als Ort der Begegnung für die Wissenschaft, die Politik, die Kultur, die Wirtschaft dazu beitragen sollte, den nationalen bzw. internationalen Stellenwert der Landeshauptstadt Graz zu erhöhen.

Dies soll insbesondere mit der

- * Durchführung von Kongressen, Tagungen, Symposien udgl. und
- * der Abwicklung von Konzerten und Veranstaltungen wirtschaftlicher, kultureller und geselliger Art, wie z.B. Ausstellungen, Präsentationen, Bälle udgl.

bewerkstelligt werden.

Des weiteren hat die Gesellschaft im Interesse der Gesellschafter das Ziel, die jährlichen Betriebsabgänge zu minimieren.

Zur Umsetzung des gesellschaftsvertraglich festgelegten Zieles verfügt die Gesellschaft über ein Haus, das infolge seiner Mehrzweckkonzeption vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten entgegenkommt. Insgesamt verfügt die Gesellschaft derzeit in den einzelnen Geschoßen (Kellergeschoß, Erdgeschoß, I., II., III. Obergeschoß bzw. Dachgeschoß) über eine **Mietfläche von 6.116,91 m²** zuzüglich 57,50 m² PKW-Abstellfläche in der Garage. Darin nicht enthalten ist die Mietfläche von 796,41 m², die vom Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark im Jahre 1988 an die Firma Stündl, Gastronomiebetriebe Ges.m.b.H. vermietet wurde.

Das Haus gliedert sich in einen historischen Teil und in einen Neuteil.

Den Veranstaltern stehen im wesentlichen **folgende Säle zur Verfügung:**

S a a l	max.Sitzplatzkapazität	Größe
Historischer Teil:		
Stephaniensaal	1.052	1.030 m ²
Kammermusiksaal	397 + 4 Logen	275 m ²
Blauer Salon	84	80 m ²
Neuteil:		
Saal Steiermark	397	320 m ²
Konferenzraum I	122	103 m ²
Konferenzraum II	122	103 m ²
Ausstellungshalle inkl.Seminarraum	132	175 m ²

Zusätzlich stehen geräumige Foyers sowohl im historischen Teil als auch im Neuteil zur Verfügung, die u.a. auch für Ausstellungen genutzt werden können. Wenn auch die Konzert-, Musik- und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen primär im historischen Teil des Gebäudes (Stephaniensaal, Kammermusiksaal) abgewickelt werden, so stehen diese Räumlichkeiten nach entsprechender funktionsgerechter Bestuhlung in Verbindung mit den Räumlichkeiten im Neuteil auch für die Abwicklung von Großkongressen, Tagungen, Ausstellungen und sonstigen geselligen Veranstaltungen in Verwendung. Speziell für Ausstellungen und Seminare steht der Gesellschaft im Neuteil sowohl in den beiden Konferenzräumen als auch in der Ausstellungshalle ein eigenes variabel zu gestaltendes Wandsystem zur Verfügung, das jede dem Kundenwunsch entsprechende Raumgröße ermöglicht. Auch die technische Ausrüstung entspricht nach Auffassung des Landesrechnungshofes den modernsten Gesichtspunkten eines Kongreßzentrums. Mit einem Bodenrastersystem werden die einzelnen Veranstaltungsräume mit Telefon-, Strom-, Audio- bzw. Videoanschlüssen versorgt. Für Kongresse und Tagungen stehen Diskussionsanlagen, Simultan-Dolmetschanlagen, Akustikanlagen sowie weitere zweckdienliche Geräte, wie Diaprojektoren, Overheads, Tonfilmprojektoren, TV-Geräte, Monitore udgl. zur Verfügung, die teilweise fix installiert sind, oder auch in mobiler Form angeboten werden können.

Kernstück der technischen Ausstattung ist der Regiereraum vor dem Saal Steiermark, von dem aus sämtliche technischen Einrichtungen in den einzelnen Veranstaltun-

räumen zentral gesteuert werden können. Darüber hinaus verfügen die Säle und Räumlichkeiten noch zusätzlich über dezentrale Steuereinheiten.

Im Rahmen einer im Dezember 1988 von der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandgesellschaft m.b.H. fertiggestellten Studie über den Grazer Kongreß, auf die im Abschnitt "Umwegrentabilität" noch näher eingegangen wird, wurde im Rahmen einer Befragung von Kongreßteilnehmern auch die Frage hinsichtlich der **Zufriedenheit mit den Räumlichkeiten und den technischen Möglichkeiten** im Grazer Kongreß gestellt. 90 % aller befragten Kongreßteilnehmer zeigten sich mit den Räumlichkeiten und den technisch gebotenen Möglichkeiten zufrieden. Speziell das international erfahrene Kongreßpublikum bewertet die Ausstattung äußerst gut, was die vorhin vertretene Auffassung des Landesrechnungshofes hinsichtlich des guten Ausstattungsstandards des Grazer Kongresses zusätzlich unterstreicht. Der Beurteilungsbereich der **Atmosphäre im Grazer Kongreß** zeigte nach dem Umfrageergebnis ebenfalls ein positives Bild. Die gebotene Atmosphäre wurde von über 90 % der befragten Kongreßteilnehmer positiv klassifiziert. Dies spricht somit für eine hohe Vermarktungsfähigkeit der Grazer Kongreßeinrichtungen.

Für die Verwaltung des Kongreßzentrums stehen fünf Büroräume im Ausmaß von insgesamt 124,68 m² zur Verfügung. Im Jahr 1988 wurde von der Steiermärkischen Sparkasse eine im 3. Stock gelegene Hausbesorgerwohnung zusätzlich angemietet, in der neben Technikerbüros in einem 16,65 m² großen Raum die Buchhaltung unterge-

bracht ist. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist bei den zur Verfügung stehenden Büroräumlichkeiten keineswegs eine Überdimensionierung gegeben.

VI. ERFOLGSENTWICKLUNG DER "KONGRESSZENTRUM GRAZ
BETRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H." VON 1985 BIS 1987
AUS ÖKONOMISCHER SICHT

Grundlage für die nun folgende Darstellung der Ergebnisentwicklung in den Jahren 1985 bis 1987 waren die Jahresabschlüsse der jeweiligen Geschäftsperioden. Gemäß § 23 Ges.m.b.H.-Gesetz wurden diese von der Allgemeinen Revisions- und Treuhand-Gesellschaft m.b.H. der gesetzlichen Pflichtprüfung unterzogen. Sowohl die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprachen in den Jahren 1985 bis 1987 den gesetzlichen Vorschriften, sodaß jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Lediglich im Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1987 wurde hinzugefügt, daß die Auswirkungen einer stattgefundenen Betriebsprüfung zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden konnten. Der endgültige Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1988 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor, jedoch wurde vom Landesrechnungshof anhand von Saldenlisten ein Ergebnis per 31. Oktober 1988 ermittelt, um im Rahmen eines Vergleiches mit dem Vorjahr das vorläufige Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres abschätzen zu können.

Im letzten endgültigen Jahresabschluß für das **Geschäftsjahr 1987** wurde ein **Bilanzgewinn von S 279.799,--** ausgewiesen (Beilage 9).

Im Vergleich dazu haben sich die **Bilanzergebnisse seit dem Jahre 1982** wie folgt entwickelt:

1982	+	S	406.871,--
1983	+	S	748.509,--
1984	+	S	388.560,--
1985	+	S	466.233,--
1986	+	S	1,000.265,--
1987	+	S	279.799,--

Wie in vielen Fällen ist die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg auch bei der Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. völlig ungeeignet. In den vorhin dargestellten Bilanzergebnissen sind die Gesellschafterzuschüsse im Rahmen der Verlustabdeckung bereits berücksichtigt.

Läßt man den Sondergesellschafterzuschuß der Stadtgemeinde Graz (Personalbeistellung) und die Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung gemäß den Bestimmungen des Syndikatsvertrages außer Ansatz, so zeigt sich bereits hinsichtlich der Erfolgsentwicklung des Unternehmens ein völlig anderes Bild.

Entwicklung der Bilanzergebnisse ohne Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse 1985-1987

PERIODE	1 9 8 5	1 9 8 6	1 9 8 7
Bilanzergebnis (in TS)	- 8.568	- 10.857	- 10.478

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die Gesellschaft keineswegs in der Lage ist, sämtliche verursachten Aufwendungen aus eigener Kraft zu erwirtschaften.

Der Landesrechnungshof hat auch hinsichtlich der Erfolgsentwicklung externe Vergleiche mit den Kongreßzentren in Salzburg bzw. Innsbruck angestellt. Das Kongreßzentrum in Salzburg mußte nach Auskunft des dortigen Kontrollamtes ebenfalls bei einem Jahresumsatz in den Perioden 1986 und 1987 von jeweils rund 8 Mio. Schilling jeweils einen Bilanzverlust ohne Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse von rund 11,7 Mio. Schilling hinnehmen. Auch beim Kongreßzentrum in Innsbruck waren bei Jahresumsätzen von 29,5 Mio. Schilling im Jahre 1986 bzw. 25,5 Mio. Schilling im Jahre 1987 in diesen Perioden jeweils bilanzielle Abgänge von rund 21,1 Mio. Schilling zu verzeichnen. Bezüglich der Ursachen für die hohen Abgänge eines Kongreßzentrums wird im Abschnitt "Umwegrentabilität" näher eingegangen.

Weiters unterscheidet man im betriebswirtschaftlichen Sprachgebrauch zwischen ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen und außerordentlichen Erträgen. Während Erträge aus der eigentlichen Tätigkeit (z.B. Vermietung des Kongreßzentrums an Veranstalter) als ordentliche Erträge einzustufen sind, handelt es sich neben den bereits erwähnten Gesellschafterzuschüssen, bei Versicherungsentschädigungen, Rücklagenauflösungen, Investitionsprämien und sonstigen Subventionen ebenfalls um außerordentliche Erträge, da diese mit dem eigentlichen Geschäftszweck nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen.

Gleichartiges gilt auch auf der Aufwandsseite. Während u.a. der Personalaufwand eines Unternehmens einen ordentlichen Aufwand darstellt, sind z.B. Forderungsausfälle, die wohl nur in Ausnahmefällen auftreten

sollten, Aufwendungen aus Vorperioden sowie etwaige Steuerbegünstigungen dem außerordentlichen Bereich zuzurechnen.

Daher hat der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Überprüfung der Erfolgsentwicklung der Gesellschaft eine strukturierte Gliederung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Bereich durchgeführt, um die **Betriebsergebnisse der Geschäftsjahre 1985 bis 1987** ermitteln zu können.

1. Darstellung der Erfolgsentwicklung der Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Unter Betriebsergebnis ist jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge ergibt. Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen bzw. außerordentlichen Erträge erhält man das im jeweiligen Rechnungsabschluß ausgewiesene Bilanzergebnis. Da im Gegensatz zum Bilanzergebnis das Betriebsergebnis weitgehend von bilanzpolitischen Strategien und sonstigen außerordentlichen Faktoren, wie Gesellschafterzuschüsse usw. unbeeinflusst ist, hat somit diese Kennzahl der Rentabilität für die Analyse der Erfolgsentwicklung des Unternehmens eine wesentlich größere Aussagekraft.

Schematische Darstellung der Ermittlung des Betriebsergebnisses

ordentliche Aufwendungen	ordentliche Erträge
Betriebsgewinn	Betriebsverlust
a.o. Aufwendungen	a.o. Erträge
Bilanzgewinn	Bilanzverlust

Anhand der nun folgenden strukturierten Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnung nach den vorhin dargestellten Grundsätzen (Trennung der Erträge und Aufwendungen in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Bereich) kann die Entwicklung des Betriebsergebnisses im Betrachtungsbereich 1985 bis 1987 verfolgt werden. Zusätzlich läßt sich anhand dieser Erfolgsdarstellung sowohl die Entwicklung der jährlich erbrachten Betriebsleistung als auch die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen verfolgen.

ERMITTLUNG DER BETRIEBSERGEBNISSE VON 1985 BIS 1987 (IN TS)

	1985	%	1986	%	1987	%
<u>ORDENTLICHER BEREICH</u>						
* Betriebsleistung	10.918	100	9.556	100	10.440	100
* Personalaufwand	9.171	83,9	9.651	100,1	9.897	94,8
* Sach- und sonst. Aufwand 1)	5.593	51,2	5.782	60,5	5.916	56,7
* Betr. Steuern und Abg. und Beiträge	309	2,8	328	3,4	311	3,0
Betriebserg. vor Mieten, Zinsen, Abschr.	- 4.155	neg.	- 6.205	neg.	- 5.684	neg.
* Mietaufwand	3.506	32,1	3.494	36,6	3.649	35,0
* Zins- und Finanzierungsaufwand	537	4,9	327	3,4	14	0,2
* Abschreibungen incl. GWG 2)	785	7,2	1.102	11,5	1.315	12,6
Betriebsergebnis	- 8.983	neg.	- 11.128	neg.	- 10.662	neg.
<u>AUSSERORDENTLICHER BEREICH</u>						
* a.o. Erträge	101		187		498	
* Erträge aus Vorperioden	748		248		-	
* a.o. Aufwand	303		70		175	
* Dotierung Abfertigungsrücklage	83		48		67	
* Vermögensteuer/Erbschaftssteueräquivalent	48		56		72	
* Sondergesellschafterzuschuß Stadtgemeinde Graz (Personalbeistellung)	1.278		1.332		1.328	
* Sondergesellschafterzuschuß Stadtgemeinde Graz (Erhaltung d. Nutzungsumfanges)	627		705		-	
* Aufwand (Erhaltung des Nutzungsumfanges)	627		695		-	
* Gesellschafterzuschüsse (Verlustabdeckung)						
- Land Steiermark	3.658		5.060		4.531	
- Stadtgemeinde Graz	3.658		5.060		4.531	
- Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Stmk.	440		405		368	
BILANZERGEBNIS	+ 466		+ 1.000		+ 280	
1) hievon Aufwendungen Sonderbudget			551		348	
2) hievon GWG	28		54		92	

Hiezu wird näher ausgeführt:

Im **Geschäftsjahr 1985** erbrachte die Gesellschaft eine **Betriebsleistung** von rund **10,9 Mio. Schilling**.

Für Personal mußten in dieser Periode 9,2 Mio. Schilling oder 83,9 % der Betriebsleistung aufgewendet werden. Die Sach- und sonstigen Kosten (Reparaturen, Instandhaltung, Energie, Werbung, Beratungskosten usw.) betragen 5,6 Mio. Schilling. Nach Abzug sämtlicher ordentlicher Aufwendungen kam der **Betriebsverlust** in dieser Periode bei rund **9,0 Mio. Schilling** zu liegen.

Im **Jahre 1986** fiel die **Betriebsleistung** gegenüber dem Vorjahr um 12,4 % auf rund **9,6 Mio. Schilling** zurück. Dadurch machte sich der Fixkostencharakter der Personal- und Sachkosten deutlich bemerkbar. Der insgesamt Personalaufwand erhöhte sich im Verhältnis zur Betriebsleistung von 83,9 % im Vorjahr auf über 100 % im Jahr 1986. Eine ähnliche Entwicklung war auch beim Sach- und sonstigen Aufwand zu beobachten, der sich von 51,2 % im Jahr 1985 auf 60,5 % der Betriebsleistung im Jahr 1986 erhöhte. Somit vergrößerte sich der **Betriebsverlust** in dieser Periode auf rund **11,1 Mio. Schilling**.

Im **Jahr 1987** gelang es der Gesellschaft wiederum die **Betriebsleistung** um 9,2 % auf **10,4 Mio. Schilling** zu steigern. Bedingt durch die daraus resultierende Fixkostendegression verringerte sich der Anteil der Personalkosten an der Betriebsleistung von 100 % im Vorjahr auf rund 95 % im Jahr 1987. Der Sach- und

sonstige Aufwand kam in dieser Periode bei rund 57 % der Betriebsleistung zu liegen. Ähnlich wie im Vorjahr mußten von der Gesellschaft für Mieten (Gebäude, Büroausstattung) rund 35 % der Betriebsleistung aufgewendet werden. **Der Betriebsverlust verringerte sich im Jahre 1987 auf 10,7 Mio. Schilling.**

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, daß die vorhin ermittelten Betriebsverluste ohne Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse der Syndikatspartner im Rahmen der Verlustabdeckung, des Sondergesellschaftszuschusses der Stadtgemeinde Graz im Rahmen der Personalbeistellung und der sonstigen außerordentlichen Aufwendungen und außerordentlichen Erträge zu verstehen sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß mit Ausnahme des Geschäftsjahres 1985, das auch nach Angaben der Geschäftsführung als außergewöhnlich gutes Geschäftsjahr einzustufen war, die erreichte jährliche Betriebsleistung im Berichtszeitraum gerade ausreichend war, um den insgesamten Personalaufwand abdecken zu können (**Personalkostendeckungsgrad rund 100 %**). Bedingt durch die positive Geschäftsentwicklung im Jahr 1985 konnten in dieser Periode zusätzlich auch rund 30 % des Sach- und sonstigen Aufwandes aus der erzielten Betriebsleistung gedeckt werden. Somit mußten im wesentlichen die aus der Betreibung des Kongreßgeschäftes resultierenden restlichen Aufwendungen inklusive Investitionen aus laufenden Zuschüssen der Gesellschafter nach den Bestimmungen der Syndikatsvereinbarung vom 18. Dezember 1981 bedeckt werden.

GESELLSCHAFTERZUSCHÜSSE (in TS)

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>
Sondergesellschafter- zuschuß Stadtgemeinde Graz (Personalbei- stellung)	1.278	1.332	1.328
<hr/>			
Gesellschafterzu- schüsse (Verlust- übernahme)			
Land Steiermark	3.658	5.060	4.531
Stadtgem.Graz	3.658	5.060	4.531
Kammer d.gew. Wirtsch.f.Stmk.	440	405	368
<hr/>			
ZWISCHENSUMME	7.756	10.525	9.430
<hr/>			
GESAMTSUMME	9.034	11.857	10.758
<hr/> <hr/>			

2. Erhaltung des Nutzungsumfanges

Mit der Errichtung eines Spielcasinos in der Stadt Graz durch die Österreichische Spielbanken AG in demselben Gebäudekomplex war auch die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. räumlich betroffen. Bisher der Betriebsgesellschaft zur Verfügung gestandene Räumlichkeiten im Erdgeschoß wie Garderoben, Ärztezimmer, Polizeizimmer, WC-Anlagen usw. wurden für die Errichtung des Spielcasinos benötigt, sodaß der bisherige Nutzungsumfang wesentlich beeinträchtigt wurde. Somit mußte eine Lösung bezüglich geeigneter Ersatzräumlichkeiten gefunden werden, um weiterhin den reibungslosen Kongreßbetrieb gewährleisten zu können.

Mit Nachtrag zum Mietvertrag vom 24. April 1978 wurden die für die Casinoerrichtung benötigte Fläche von 710,67 m² aus dem Bestandverhältnis ausgeschieden und 291,28 m² neu in Bestand gegeben bzw. der monatliche Hauptmietzins entsprechend auf S 191.305,-- reduziert. Somit standen der Betriebsgesellschaft die ehemalige Kutschenvorfahrt sowie Räumlichkeiten im Kellergeschoß als Ersatz zur Verfügung.

In rechtlicher Hinsicht trat für alle Flächen, die von der Österreichischen Spielbanken AG benötigt wurden, die Stadtgemeinde Graz als Hauptmieter gegenüber der Steiermärkischen Sparkasse auf und gab diese die Flächen im Untermietverhältnis an die Österreichische Spielbanken AG weiter.

Hinsichtlich der Kosten für die Adaptierung der Ersatzräumlichkeiten für die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. hat sich die Stadtgemeinde Graz mit Gemeinderatsbeschluß vom 2. Februar 1984 verpflichtet, maximal 6 Mio. Schilling im Rahmen eines Sondergesellschafterzuschusses zur Verfügung zu stellen. Dieser sollte nach diesem Beschluß nach Vorliegen der überprüften Abrechnung zur Verfügung gestellt werden. Weiters wurde beschlossen, daß die gegenständlichen Adaptierungsarbeiten im Namen und auf Rechnung der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. abgewickelt werden sollten.

Die betreffenden Adaptierungsarbeiten wurden in den Jahren 1984 und 1985 durchgeführt. Hinsichtlich der Vorfinanzierung dieses Projektes wurde die Geschäftsführung vom Arbeitsausschuß in seiner Sitzung vom 2. Mai 1984 ermächtigt, einen Kontokorrentkredit bis zur Höchstgrenze von 6 Mio. Schilling in Anspruch zu nehmen. Hinsichtlich der daraus resultierenden Zinsbelastung hat der Arbeitsausschuß die Auffassung vertreten, daß diese Problematik auf Gesellschafterebene einer Lösung zuzuführen sei.

Die Gewährung des Sondergesellschafterzuschusses an die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. in der Höhe von 6 Mio. Schilling im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Februar 1984 wurde mit Umlaufbeschluß gemäß § 34 Ges.m.b.H.-Gesetz ohne Einschränkung zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 10).

Laut Endabrechnung im Jahre 1986 beliefen sich die insgesamten Adaptierungskosten auf S 6,917.817,--. Gemäß der im Bauausschuß getroffenen Vereinbarungen wurden hievon S 5,990.000,-- der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. zugeordnet. Der Rest von S 927.817,-- wurde absprachegemäß von der Österreichischen Spielbanken AG übernommen.

Nach Überprüfung der Abrechnung seitens der Stadtgemeinde Graz wurde der Sondergesellschafterzuschuß in der Höhe von 6 Mio. Schilling an die Gesellschaft am 25. Juni 1986 zur Anweisung gebracht, wodurch der Kontokorrentkredit zur Gänze abgedeckt werden konnte.

Erhaltung des Nutzungsumfanges laut den Gewinn- und Verlustrechnungen

1984	S	4,668.450,92
1985	S	626.698,16
1986	S	694.850,92
<hr/>		
Summe	S	5,990.000,--
=====		

Infolge des im Jahre 1984 zur Zwischenfinanzierung beanspruchten Kontokorrentkredites erwuchs der Gesellschaft eine Zinsbelastung von insgesamt S 913.179,08.

Zinsaufwand 1984	S	78.867,72
Zinsaufwand 1985	S	524.794,39
Zinsaufwand 1986	S	309.516,97
<hr/>		
S u m m e	S	913.179,08
=====		

Daraus resultiert auch der in der vorangegangenen Aufstellung bezüglich der Ermittlung der Betriebsergebnisse 1985 bis 1987 ausgewiesene höhere Zins- und Finanzierungsaufwand in den Jahren 1985 und 1986.

Hinsichtlich der **Übernahme dieser Zinsbelastung** wurde der Arbeitsausschuß in den Jahren 1984 bis 1986 mehrmals befaßt. Letztlich wurde in dieser Frage eine außerordentliche Generalversammlung am 2. Oktober 1986 einberufen, die ebenfalls kein Ergebnis brachte.

Die Auffassung des Landesrechnungshofes deckt sich diesbezüglich gänzlich mit der vom Vertreter des Landes Steiermark in der außerordentlichen Generalversammlung vertretenen Ansicht, daß die gegenständliche Belastung der Gesellschaft im ursächlichen Zusammenhang mit dem Sondergesellschafterzuschuß der Stadtgemeinde Graz stand, und somit von dieser auch zu tragen sei. Die Stadtgemeinde Graz war dagegen nur bereit den daraus resultierenden Aufwand für die Gesellschaft - gemäß der Syndikatsvereinbarung - zur Hälfte zu übernehmen. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich in der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Dezember 1986 dahingehend, daß die angelaufenen Zinsen für die Zwischenfinanzierung den Bestimmungen des Syndikatsvertrages entsprechend je zur Hälfte vom Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz getragen werden. Der Stadtgemeinde Graz ist es damit gelungen, die Hälfte der gegenständlichen Zinsbelastung auf das Land Steiermark abzuwälzen.

In diesem Zusammenhang ist es dem Landesrechnungshof unverständlich, daß mit Umlaufbeschluß die Gewährung des Sondergesellschafterzuschusses in der Höhe von 6 Mio. Schilling im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Februar 1984 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, obwohl vor diesem Zeitpunkt das Problem der Zinsbelastung der Gesellschaft auf Grund von mehrmaligen Behandlungen im Arbeitsausschuß bekannt war. Sicherlich ist im gegenständlichen Fall das Interesse des Landes an der Installierung eines Spielcasinos in der Steiermark zu berücksichtigen, da daraus nicht unerhebliche Einnahmen in Form der Spielbankenabgabe dem Land Steiermark zukommen.

EINNAHMEN SPIELBANKENABGABE (laut Landesrechnungsabschlüsse)

1985	S	5,891.742,--
1986	S	9,109.160,--
1987	S	8,072.840,--

Der Landesrechnungshof ist jedoch der Auffassung, daß in Hinkunft bei derartigen Gesellschafterzuschüssen auf die Bestimmung der Fälligkeit bei der Fassung des Gesellschafterbeschlusses besonders zu achten ist.

3. Ergebnisvorschau für das laufende Geschäftsjahr 1988

Wie bereits erwähnt, lag zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof der endgültige Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1988 noch nicht vor. Um jedoch das voraussichtliche Ergebnis der Geschäftsperiode 1988 abschätzen zu können, wurde die Gewinn- und Verlustrechnung laut Saldenliste per 31. Oktober 1988 der Gewinn- und Verlustrechnung des Vergleichszeitraumes des Vorjahres gegenübergestellt. Da es sich bei der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft um ein reines Dienstleistungsunternehmen handelt, und somit im Rahmen der Bilanzerstellung keine nennenswerten Inventurdifferenzen anfallen, ist dieser Vergleich durchaus geeignet, um den voraussichtlichen Geschäftserfolg abschätzen zu können.

GEGENÜBERSTELLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN
(in TS)

	1.1.-31.10.1987	1.1.-31.10.1988	Veränd.
<u>ORDENTLICHER BEREICH</u>			
Erlöse	7.371	7.996	+ 625
Sonst. Erträge	55	45	- 10
Betriebsleistung	7.426	8.041	+ 615
Personalaufwand	7.691	8.158	+ 467
Sach- u. sonst. Aufwand	4.126	4.403	+ 277
Betr. Abg., Steuern, Beiträge	76	87	+ 11
Metaufwand	3.390	3.563	+ 173
Zins. u. Finanzierungsaufwand	11	3	- 8
Geringw. Wirtschaftsg.	25	47	+ 22
Betriebserg. ohne Afa	- 7.893	- 8.220	- 327
<u>UNTERSCHIEDL. BEREICH</u>			
a.o. Erträge	-	1.052	
a.o. Aufwendungen	42	9	
Land Steiermark	4.381	4.465	
Stadtgem. Graz	4.381	5.305	
Kammer d. gew. Wirtschaft f. Stmk.	368	350	
Subvention Presseclub	705	-	
VST./EÄQU.	38	10	
Bilanzerg. lt. Saldenliste	+ 1.862	+ 2.933	

Wie die vorangegangene Aufstellung zeigt, wurde im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Oktober 1988 eine Betriebsleistung (Umsatz incl. sonstige Erträge) von rund 8 Mio. Schilling erzielt und lag somit um rund S 600.000,-- bzw. 8 % über der des Vergleichszeitraumes 1987. Wie noch detailliert aufgezeigt wird, war die Steigerung des Umsatzes ausschließlich im Bereich der Sparte "Veranstaltung von Kongressen, Tagungen, Seminare" zu verzeichnen. Dieser Umsatzzuwachs war jedoch gerade ausreichend, um die Personalkostensteigerung und die Hälfte der Zunahme des Sach- und sonstigen Aufwandes (in erster Linie in den Bereichen Postspesen, Telefon, Werbung und Beratungskosten) in der Betrachtungsperiode abdecken zu können. Im weiteren Zusammenhang mit den gestiegenen Mietkosten, die vor allem mit dem Abschluß von neuen Pachtverträgen mit der Firma Stündl Gastronomie Ges.m.b.H. (diesbezüglich wird auf den Abschnitt Mietverhältnisse verwiesen) bzw. der Leasingrate für den neuen Personalcomputer in Verbindung stehen, lag der vorläufige Betriebsverlust ohne Berücksichtigung der anteiligen Normalabschreibungen für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Oktober 1988 mit 8,2 Mio. Schilling um rund S 300.000,-- höher als in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Da im verbleibenden Zeitraum November bis Dezember 1988 im Vergleich zum Vorjahr die Berufsinformationsmesse nicht stattfindet und die als Ersatz geplante große Teppichausstellung ebenfalls abgesagt wurde, wird nach Auffassung des Landesrechnungshofes im Jahr 1988 das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 1987 voraussichtlich nicht zur Gänze erreicht werden können.

4. Umwegrentabilität

Eine der wesentlichsten Zielsetzungen bei der Gründung der Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. lag u.a. darin, eine zukunftssträchtige Einrichtung zur zusätzlichen Belebung des Fremdenverkehrs in der Stadt Graz und in der Steiermark zu schaffen, sodaß bei einer Beurteilung des Erfolges der Gesellschaft auch der volkswirtschaftliche Aspekt Berücksichtigung finden muß.

Die Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. hat im März 1987 die Österreichische Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft m.b.H. beauftragt, eine Studie zu erstellen, die auf Basis der **Befragung von Kongreßteilnehmern und der Besucher von sonstigen Veranstaltungen Aufschluß über deren Ausgabeverhalten und den Ausgabenumfang gibt.**

Durch die Hochrechnung der Ausgaben eines gesamten Veranstaltungsjahres auf Basis der Befragungsergebnisse und die daraus abzuleitenden ökonomischen Auswirkungen auf die Wirtschaft der Region, wurde in dieser Studie versucht, den volkswirtschaftlichen Beitrag des Kongreßhauses in Zahlen zu fassen. Im speziellen wurden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Grazer Kongresses hinsichtlich

- Nächtigungsvolumen,
- Beschäftigung,
- Steueraufkommen und
- Wertschöpfung

untersucht. Gerade diese Auswirkungen sind für die Betreiber von Kongreßeinrichtungen von besonderer Bedeutung, zumal diese auf Grund eines beachtlichen Zuschußbedarfes ständig mit der Frage der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung konfrontiert sind.

Die Gesamtkosten dieser Studie beliefen sich auf insgesamt S 750.000,--. Hievon waren von der Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. S 250.000,-- zu tragen. Zwei Drittel der Kosten wurden von der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandgesellschaft m.b.H. aufgebracht.

Diese Studie, die im Dezember 1988 fertiggestellt wurde, brachte insbesondere hinsichtlich des **Ausgabeverhaltens der Teilnehmer bzw. Begleitpersonen** folgende wesentliche Ergebnisse:

Durch eine computerunterstützte Auswertung der Fragebögen ermittelte sich ein durchschnittlicher Tagesausgabensatz von S 643,--. Dabei geben Begleitpersonen mit S 766,-- deutlich mehr aus als Kongreßteilnehmer mit S 633,--. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Übernachtung betragen S 540,--. Für die Anreise, wofür vorwiegend die Verkehrsmittel Auto oder Bahn benützt werden, werden durchschnittlich S 1.309,-- aufgewendet. Begleitpersonen reisen, da sie bei der Anreise mit eigenem PKW ohne Verursachung weiterer Kosten mitfahren, um durchschnittlich S 880,--.

Wird weiters die Gebühr für die Kongreßteilnahme mitberücksichtigt, so entstehen beim durchschnittlich fünftägigen Aufenthalt **Gesamtausgaben von**

S 8.514,-- pro Kongreßteilnehmer und

S 6.750,-- pro Begleitperson.

Besucher von Tagesveranstaltungen (Konzerte, Modeschauen, Messen etc.) geben laut Studie im Zuge ihres Besuches S 343,-- aus. Die Aufwendungen vor der Veranstaltung betreffen vorwiegend Eintrittsgebühren, nach der Darbietung werden zumeist Gastronomieausgaben getätigt.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Nächtigungsintensität von 71 % und einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von vier Nächten ist somit nach der Studie der Aktivität des Grazer Kongresses ein erbrachtes Volumen von rund 40.600 Nächtigungen zuzurechnen. Da noch ein Teil der Kongreßteilnehmer vor bzw. nach dem Kongreß einen Kurzurlaub antreten, errechnete die Studie eine Gesamtsumme der durch den Grazer Kongreß induzierten **jährlichen Gästenächtigungen mit 47.170**. Bezogen auf das Gesamtnächtigungsvolumen der Stadt Graz betrug der Anteil der Nächtigungen aus dem Kongreßtourismus somit 9,2 %.

Eine in der Studie durchgeführte Hochrechnung der durch die Besucher des Grazer Kongresses induzierten Ausgaben ergab ein gesamtes jährliches **Ausgabevolumen von 173 Mio. Schilling**, das durch Kongreß- und Tagesveranstaltungsbesucher des Grazer Kongreßzentrums verursacht wird. Dieses Ausgabevolumen verteilt sich

entsprechend der Ausgabenstruktur im wesentlichen auf folgende Wirtschaftsbereiche:

Hotel und Gastgewerbe	44 %
Verkehrsmittel (inkl. Anreise)	17 %
Handel	12 %
Dienstleistungen	11 %
Kultur	7 %
Sonstige	9 %

Hiebei ist bemerkenswert, daß von dem gesamten im Inland wirksamen Ausgabenvolumen nur etwa 5 % beim eigentlichen Träger des Kongreßgeschehens verbleibt. D.h., daß etwa 95 % des gesamten bewirkten Ausgabenvolumens anderen Wirtschaftsbereichen - vorwiegend dem Gastgewerbe - zugute kommt.

Die Studie beschäftigt sich auch mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieses induzierten Ausgabenvolumens. Dabei wird dargestellt, daß allein in Graz eine Wertschöpfung von 78 Mio. Schilling und insgesamt für die heimische Volkswirtschaft die Zunahme der Wertschöpfung von ca. 137 Mio. Schilling gegeben ist.

Die **öffentliche Hand** (Bund, Länder, Gemeinden) kann auf Grund des induzierten Nachfragevolumens mit **Steuer-einnahmen** von insgesamt rund **51 Mio. Schilling** per anno rechnen (Untergrenze 46 Mio. Schilling). Davon fließen laut Studie der Stadt Graz 5,4 Mio. Schilling per anno direkt zu (Wertgrenze 4,4 Mio. Schilling).

Hinzu kommt noch, daß durch die positive Beurteilung der Gäste ihres Kongreßaufenthaltes in Graz ein zusätzlicher Werbeeffect erzielt wird. Die Befragung ergab, daß immerhin 32 % der Kongreßgäste in den nächsten Jahren Graz wieder besuchen wollen.

Diese von der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandgesellschaft m.b.H. ausgearbeitete Studie bringt somit zum Ausdruck, daß die Einrichtung "Kongreßzentrum Graz" einen durchaus guten Beitrag zur Fremdenverkehrswirtschaft leistet. Letztlich wird durch die von der öffentlichen Hand bereitgestellten finanziellen Mittel eine zufriedenstellende Wertschöpfung erreicht und damit ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung geleistet. Von Bedeutung erscheint auch, daß auf Grund der Studie nur ein geringer **Prozentsatz von 5 % des gesamten Ausgabevolumens beim Veranstaltungszentrum** selbst bleibt. Dies ist letztlich auch die Ursache dafür, daß Kongreßhäuser nur mit ständigen Zuschüssen durch die öffentliche Hand existieren können.

Wesentlich erscheint auch der Aspekt, daß die Kongreßbesucher mit den Leistungen der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. äußerst zufrieden sind, wodurch letztlich der touristische Gesamteindruck von der Stadt Graz positiv verstärkt wird.

VII. BETRIEBSLEISTUNG

Unter Betriebsleistung versteht man aus betriebswirtschaftlicher Sicht die von der Gesellschaft erbrachte Gesamtleistung bewertet zu Verkaufspreisen. Diese setzt sich bei der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. im wesentlichen aus den Erträgen folgender Teilbereiche zusammen:

- * Veranstaltung von Kongressen, Tagungen, Symposien, Ausstellungen
- * Musikveranstaltungen
- * Abwicklung von Ballveranstaltungen
- * Repräsentationsveranstaltungen wie Modeschauen, Tanz- und Festveranstaltungen
- * Verleih von technischen Einrichtungen
- * Messeveranstaltungen
- * sonstige Bereiche

Unter sonstige Bereiche fallen vor allem die Erträge aus dem Catering, aus der Vermietung von Räumlichkeiten an den ORF, an den Musikverein bzw. an den Steirischen Presseclub, Garderobenerträge, Finanzierungserträge sowie Einnahmen aus der Gallerie CC.

1. Veranstaltungsstatistik

Laut Veranstaltungsstatistik wurden im Betrachtungszeitraum 1985 bis 1988 insgesamt 1.231 Veranstaltungen abgewickelt. Durchschnittlich wurden somit pro Jahr 308 Veranstaltungen durchgeführt. Umgelegt auf das Jahr würde dies bedeuten, daß täglich 0,83 Veranstaltungen stattgefunden haben.

Im Detail zeigt die Veranstaltungsstatistik folgende Entwicklung:

Veranstaltungsstatistik 1985 bis 1988

	1985	1986	1987	1988
* Kongresse, Seminare, Tagungen 1)	73	72	65	48
* Konzerte, Proben	171	178	209	195
* Ausstellungen, Messen	14	12	18	23
* Sonstiges	33	41	40	39
S u m m e	291	303	332	305

1) hv. international	9	16	17
national mit int.Bet.	3	5	9

Während bei den Konzerten bzw. Proben eine steigende Tendenz zu verzeichnen war, zeigte sich bei der Durchführung von Kongressen bzw. Tagungen ein rückläufiger Trend. Ein Grund dieser Entwicklung ist darin zu sehen, daß in den letzten Jahren in Graz, die Hotellerie Tagungs- und Seminarräumlichkeiten eingerichtet hat und diese den Veranstaltern größtenteils kostenlos zur Verfügung stellt. Auch die Grazer Messe reg.Gen.m.b.H. darf als Konkurrent nicht übersehen werden. Aus Kostengründen werden nunmehr auch vermehrt Kongresse mit geringem technischen Aufwand auf universitärem Boden abgewickelt.

Hinsichtlich der Ertragsentwicklung kann aus dem rückläufigen Trend der Anzahl der Kongresse, Tagungen, Symposien noch kein Rückschluß gezogen werden, da darin noch keine Information über die Qualität der abgewickelten Veranstaltungen enthalten ist.

Aus der Buchhaltung der Gesellschaft war keine Spartengliederung zu entnehmen, da eine Trennung der Erlöse nur aus umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurde. Der Landesrechnungshof hat anhand der Ausgangsrechnungen der Jahre 1986 bis einschließlich Oktober 1988 eine strukturierte Aufgliederung nach Sparten der erbrachten Betriebsleistung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, in Zukunft in der Betriebsbuchhaltung eine ähnliche den Anforderungen entsprechende Aufgliederung vorzunehmen, um die monatliche Entwicklung der einzelnen Sparten beobachten zu können.

Aufgliederung der Betriebsleistung nach Sparten (1986 bis 1988 (in Mio. Schilling))

	1986	1987	1987 (Okt.)	1988 (Okt.)
Kongr., Tag., Aust.	2,37	3,11	2,80	3,42
Konz., Prob.	2,54	2,67	2,06	2,00
Messen	1,54	1,53	0,37	0,20
Bälle	1,00	0,86	0,57	0,52
Festver., Modesch., usw.	0,55	0,36	0,34	0,59
Leihmieten	0,15	0,35	0,28	0,12
Sonst. (Vermietung, Catering, Garderobe, Zinsen usw.)	1,40	1,56	1,00	1,19
S u m m e	9,55	10,44	7,42	8,04

Wie die vorangegangene Aufstellung zeigt, lag der Anteil der Erträge aus der Veranstaltung von Kongressen, Tagungen im Jahre 1986 unter jenem von Konzerten bzw. Proben. Trotz rückläufiger Veranstaltungszahl im Bereich der Kongresse und Tagungen im Jahre 1987 stieg der Erlös in dieser Sparte um 31 % gegenüber dem Vorjahr an, was auch für die leichte Verbesserung des Betriebsergebnisses ausschlaggebend war. Im Jahr 1988 lag der Umsatz im Kongreß- und Tagungsbereich per Oktober mit 3,42 Mio. Schilling bereits um rund 20 % über dem Gesamtumsatz des Vorjahres in dieser Sparte, obwohl die Anzahl der abgewickelten Veranstaltungen im Vergleichszeitraum weiter zurückfiel.

Die Ursache dieser gegenläufigen Entwicklung ist in der unterschiedlichen Qualität der Veranstaltungen zu sehen. Im Rahmen einer Analyse der Auslastung der Veranstaltungsräume im Grazer Kongreß, die anhand der vorgelegten Veranstaltungslisten durchgeführt wurde, stellte sich nämlich heraus, daß die Anzahl der Veranstaltungen im Kongreß- bzw. Tagungsbereich, die eine Dauer von zwei und mehr Tagen aufwiesen, von 20 im Jahr 1986 über 25 im Jahr 1987 auf 27 im Geschäftsjahr 1988 angestiegen sind. Dabei hat sich die Anzahl jener Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als vier Tagen im Betrachtungszeitraum sogar verdoppelt. Der Landesrechnungshof bewertet diese strukturelle Veränderung positiv, da länger andauernde Veranstaltungen im Kongreß- und Tagungsbereich Gästepotential im Sinne der Umwegrentabilität liefern. Die gegenständliche Strukturveränderung ist auch an der Zunahme der Ausstellungen von 12 im Jahre 1986 auf 23 im Jahre 1988 zu erkennen, da mit größeren Kongressen in den meisten Fällen auch Rahmen- bzw. Fachausstellungen verbunden sind.

Infolge des Entstehens von neuen Veranstaltungszentren in Hotels sowie durch die zunehmend bessere technische Ausstattung von Hörsälen auf universitärem Boden verstärkte sich der Konkurrenzdruck speziell bei Veranstaltungen kleineren Umfanges. Diesem Umstand versuchte die Gesellschaft dadurch Rechnung zu tragen, daß ein Verleihservice für nicht ständig benötigte technische Geräte und sonstige Ausstattungsgegenstände eingerichtet wurde. Von 1986 auf 1987 erhöhten sich die Erträge in dieser Sparte von rund S 150.000,--

auf S 350.000,--. Dadurch konnte eine neue Einnahmequelle, allerdings außerhalb des eigentlichen Unternehmensgegenstandes, erschlossen werden.

Der Landesrechnungshof verweist darauf, daß diese Vorgangsweise unter Umständen auch zu einer weiteren Verschärfung der Konkurrenz beitragen könnte, und die diesbezügliche Entwicklung von der Geschäftsführung genau zu beobachten ist.

2. Auslastung der Kongreßräumlichkeiten 1985 bis 1988

Um sich ein Bild über die tatsächliche Auslastung der einzelnen Veranstaltungsräumlichkeiten verschaffen zu können, hat der Landesrechnungshof anhand der vorgelegten Veranstaltungslisten nachstehende **Auslastungsstatistik** erarbeitet.

An dieser Stelle ist anzumerken, daß durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Rahmen der Neugestaltung der Ablauforganisation neben detaillierten Veranstaltungs- und Besucherstatistiken auch stets aktuelle Statistiken über die Entwicklung der Auslastungsgrade der Unternehmensleitung und der Aufsichtsgremien zur Verfügung stehen werden, was bemerkenswerte Vorteile im Rahmen der Unternehmenssteuerung bringen wird. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt "Ablauforganisation" verwiesen.

AUSLASTUNGSSTATISTIK (1985 - 1988)

SAAL / RAUM	1985	1986	1987	1988
	%	%	%	%
Stefaniensaal	58,1	54,3	60,0	59,2
Kammermusiksaal	33,4	24,9	29,8	32,6
Blauer Salon	31,8	24,6	27,7	27,9
Steiermarksaal	37,0	33,1	33,2	37,8
Ausstellungsraum 1	34,8	28,2	35,3	44,4
Ausstellungsraum 2	33,4	28,2	35,3	44,4
Ausstellungsraum 3	33,4	27,9	36,2	44,4
Ausstellungsraum 4	34,8	27,9	36,2	44,4
Konferenzraum 1A	35,1	26,3	32,1	31,0
Konferenzraum 1B	35,1	26,3	32,1	31,0
Konferenzraum 2A	33,2	25,7	38,4	31,2
Konferenzraum 2B	33,2	25,7	37,8	31,2

Hiezu wird näher ausgeführt:

Diese Auslastungsstatistik zeigt die prozentuelle Saalauslastung bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr (365 Tage). Sofern ein Saal bzw. Raum in irgendeiner Form, sei es durch eine Veranstaltung selbst oder durch einen längerfristigen Auf- bzw. Abbau pro Kalendertag betroffen war, wurde dieser in der Statistik erfaßt.

Mit Ausnahme des Jahres 1986 wurde im Stefaniensaal im Betrachtungszeitraum ein ausgezeichneter Auslastungsgrad von rund 60 % erzielt. Dies ist in erster Linie auf die zahlreichen Konzerte und Proben des Musikvereines, der Musikhochschule bzw. der musikalischen Jugend zurückzuführen. Die übrigen Veranstaltungsräume waren im Jahre 1985 kontinuierlich mit rund 34 % ausgelastet. Im Jahre 1986 war sowohl im Bereich des Stefaniensaales, in dem die Auslastung um rund 4 %-Punkte zurückging, als auch bei den übrigen Veranstaltungsräumen ein Auslastungsrückgang um durchschnittlich 7 %-Punkte zu beobachten. Dies schlug sich, wie bereits im Kapitel Betriebsergebnis dargestellt, deutlich auf das Ergebnis dieses Geschäftsjahres nieder. In den Folgejahren konnten wiederum ähnliche Auslastungsgrade wie im Geschäftsjahr 1985 erreicht werden. Besonders auffällig war der Anstieg der Auslastung der Ausstellungsräume auf über 44 %, was auch mit der zunehmenden Ausstellungsanzahl korreliert (siehe Veranstaltungsstatistik).

Veranstaltungsgesellschaften verbinden mit ihren Kongressen verstärkt Fach- bzw. Firmenausstellungen, um damit u.a. Finanzierungslücken bei der Abwicklung ihrer Veranstaltungen schließen zu können. Die Geschäftsleitung ist auch bemüht, schon bei der Akquisition bzw. bei der Organisationsplanung derartige Ausstellungen anzuregen, wodurch eine Ergebnisverbesserung für die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. erreicht werden kann.

Zur vorangegangenen Statistik ist zu bemerken, daß es sich um eine Auslastungsstatistik bezogen auf ein ganzes Geschäftsjahr handelt. Wie die monatliche Auswertung zeigte, konzentriert sich die Kongreßsaison im wesentlichen auf die Monate April bis Juni bzw. September bis November. In diesen Monaten wurde in den Jahren 1987 und 1988 in einzelnen Veranstaltungsräumen ein Auslastungsgrad von über 60 %, in Extremfällen sogar rund 80 % erreicht. Als Schwachpunkt, wie auch bei anderen Kongreßzentren, erwies sich die Durchführung von Veranstaltungen in den beiden Sommermonaten Juli und August bzw. in den Wintermonaten Dezember bis März. Lediglich im Jahr 1987 war der August auf Grund der Abwicklung der UNICA (Internationales Amateur-Film-Festival) und der COMPUMAG 87 (Conference on the Computation of Elektromagnetic Fields) im Vergleich zu den Vorjahren stärker ausgelastet.

VIII. VERANSTALTUNGSABRECHNUNG

Die Grundlage für die Abrechnung ist die jeweils vom Arbeitsausschuß beschlossene Preisliste. Sie basiert auf den üblichen Marktpreisen von Kongreßzentren in Österreich. Die Preisbildung erfolgt somit nicht auf Grund der eigenen Kostensituation, sondern unter Rücksichtnahme auf die Konkurrenzlage.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Preisliste des Jahres 1986 noch in Geltung, da auf Grund der zunehmenden Verschärfung der Konkurrenz eine Preiserhöhung in den Jahren 1987 und 1988 aus marketing-politischen Überlegungen nicht in Erwägung gezogen werden konnte.

Laut Preisliste 1986 gliedert sich die **Tarifgestaltung** im wesentlichen in folgende Bereiche:

Saalmieten

- Preisliste für Konzerte und Lesungen (4 Stunden Pauschale)
- Preisliste für Ballveranstaltungen
- Preisliste (12 Stunden Pauschale)
- Preisliste für Essen im Rahmen einer Veranstaltung
- Preisliste für Ausstellungen
- Preisliste für Künstlergarderoben, Informationsstände und Veranstalterbüros

Technik

- Preisliste für technische Einrichtungen

Personal

- Preisliste für Personalleistungen

Diverses

- Preisliste Diverses (Fotokopien, Telefongebühren, Garderobengebühren udgl.)

Die für den Veranstalter günstigere Preisliste bezüglich Saalmieten für Konzerte und Lesungen (4 Stunden Pauschale) kommt gemäß Beschluß des Arbeitsausschusses vom 8. Juli 1981 nur bei typischen Kurzveranstaltungen (z.B. Konzerte, Lesungen, Chansonabende) im Stefanien-saal und Kammermusiksaal zur Anwendung. Bei Kongreß- und Tagungsveranstaltungen bzw. Firmenpräsentationen ist unabhängig von der Dauer der Veranstaltung pro Tag die Preisliste für das 12 Stunden Pauschale maßgeblich, die preislich zwischen einer Reihenbestuhlung und Konferenz-Reihenbestuhlung mit Tischen differenziert.

Der Landesrechnungshof hat Veranstaltungsabrechnungen speziell für das Geschäftsjahr 1987 stichprobenartig überprüft. Grundsätzlich konnte dabei festgestellt werden, daß die **Abrechnungen** im wesentlichen entsprechend den Vorgaben des Arbeitsausschusses **preislistenkonform** erfolgten. Hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung der Abrechnung konnte der Landesrechnungshof feststellen, daß diese binnen kurzer Zeit von durch-

schnittlich drei bis zehn Tagen nach Durchführung der Veranstaltung vom zuständigen Personal erledigt wird, was äußerst positiv zu beurteilen ist.

Bei Abrechnungen von Veranstaltungen des **Musikvereines** wird ein **genereller Nachlaß auf die Grundmiete von 20 %** gewährt. Diese Vorgangsweise basiert auf einen Beschluß des Arbeitsausschusses vom 2. Juni 1980, in dem für Veranstaltungen des Musikvereines und des Steirischen Herbstes eine Langzeitpreisermäßigung von 20 % festgelegt wurde. Speziell der Musikverein sorgt mit seinen Veranstaltungen für eine solide Grundauslastung des Unternehmens. Ebenso konnte eine **20 %ige Ermäßigung** bei Veranstaltungen in den **saison-schwachen Monaten Juli und August** festgestellt werden. Auch diese Vorgangsweise ist durch einen entsprechenden Beschluß in der 7. Arbeitsausschußsitzung vom 8. Juli 1981 gedeckt.

Hinsichtlich der Tarifbegünstigungen ist noch festzustellen, daß für Großkunden der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. mit Beschlüssen des Arbeitsausschusses vom 30. April 1982 und 22. Juni 1983 ab 1. Jänner 1983 folgendes gestaffeltes **Bonus-system** eingeführt wurde:

<u>Gesamtumsätze pro Jahr</u>		<u>Bonus</u>
S 400.000,--	- S 499.000,--	4 %
S 500.000,--	- S 599.000,--	5 %
S 600.000,--	- S 699.000,--	6 %
S 700.000,--	- S 799.000,--	7 %
S 800.000,--	- S 899.000,--	8 %
S 900.000,--	- S 999.000,--	9 %
S 1 Mio. und darüber		10 %

Wie die stichprobenartige Überprüfung zeigte, traf dies bei der Kleinen Zeitung - Graz Aktiv und bei Herrn Kohlbach Oakden (Antiquitätenmesse) zu. Der Musikverein erhält keinen Umsatzbonus, da dieser ohnehin einen generellen 20 %igen Nachlaß auf die Grundmiete erhält.

Die Abrechnung einer Veranstaltung erfolgt auf der Basis einer internen Kalkulations- und Checkliste, auf der die Leistungen, die dem Kunden angeboten wurden, festgehalten sind. Der technisch Durchführende (Gesamtverantwortlicher für die Abwicklung der Veranstaltung) bestätigt die tatsächliche Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen. Bei Abweichungen gegenüber dem Anbot werden auf der internen Kalkulations- und Checkliste die entsprechenden Korrekturen vorgenommen bzw. die Zusatzleistungen detailliert vom technisch Durchführenden aufgelistet, sodaß die vom Kunden **tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen zur Verrechnung** gelangen.

Im Anbotsschreiben ist verankert, daß die Gesellschaft bei Erhöhungen des Preisniveaus zum Leistungszeitpunkt berechtigt ist, die entsprechenden Preise und Löhne der Abrechnung zugrunde zu legen. Durch die Unterfertigung und Rücksendung des Angebotsdurchschlages wird dieser zur Auftragsbestätigung, wobei dann die Vertragsbedingungen als vollinhaltlich akzeptiert gelten. In diesem Zusammenhang verweist der Landesrechnungshof darauf, daß auf die Rücksendung des unterfertigten Angebotsdurchschlages besonders zu achten ist, zumal in einigen Kundenabrechnungsunterlagen ein solcher nicht vorzufinden war.

Einzelne **Abrechnungen der Grundmieten** und der **technischen Nebenleistungen** von Veranstaltungen des Jahres 1987 erfolgten allerdings auf Preisbasis 1985. Als Beispiele aus der stichprobenartigen Prüfung sind Abrechnungen der Veranstaltungen "EDV in einer Sozialversicherung" vom 15. Mai bis 18. Mai 1987, Maturaball Sacré Coeur vom 9. Jänner 1987 und COMPUMAG 87 vom 24. August bis 28. August 1987 zu nennen.

Laut Angaben der Geschäftsführung wurde diese Vorgangsweise aus geschäftspolitischen Überlegungen im wesentlichen bei Veranstaltungen gehandhabt, bei denen das Erstanbot bereits im Geschäftsjahr 1985 gelegt wurde. Begründet wurde dies damit, daß der Zeitraum zwischen der ersten Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter und der tatsächlichen Veranstaltungsabwicklung naturgemäß verhältnismäßig lang ist, und damit dem Kunden in den Bereichen Grundmiete und technischen Nebenleistungen bei seinem Bemühen um die Finanzierung der Veranstaltung mit einer Preisgarantie entgegengekommen wird. Personalleistungen und sonstige Nebenleistungen werden jedoch jeweils nach der aktuellen Preisliste abgerechnet.

Bei einer Gegenüberstellung der Abrechnung "EDV in einer Sozialversicherung" auf der Preisbasis 1985 bzw. 1986 ergab sich eine Differenz von S 4.550,-- oder 2,3 % des Faktorennettobetrages. Es handelt sich somit um relativ geringe Differenzbeträge, da zwischen der Preisliste 1985 und der Preisliste 1986 keine gravierenden Abweichungen gegeben sind.

Die **Abrechnung eines Konzertes vom 28. Jänner 1988**, welches von der Internationalen Gesellschaft für Jazzforschung veranstaltet wurde, erfolgte mit Ausgangsrechnung vom 3. Februar 1988 entsprechend der erbrachten Leistungen laut Checkliste nach der Preisliste 1986 (Fakturenbetrag S 43.366,80 inkl. USt.) Nachträgliche Verhandlungen mit dem Veranstalter führten zu einem Preisnachlaß im Bereich der technischen Leistungen im Ausmaß von S 6.960,-- inkl. USt., der mit Gutschrift vom 24. Februar 1988 dem Veranstalter refundiert wurde. Laut Angaben der Geschäftsführung handelt es sich dabei um ein Entgegenkommen der Gesellschaft gegenüber dem Veranstalter zum Zwecke einer kostengünstigen Abwicklung des Konzertes, wobei die Internationale Gesellschaft für Jazzforschung als Dauerkunde gewonnen werden konnte.

Bei der **Abrechnung der Veranstaltung "5. Österreichischer Dokumentationstag"** vom 24. Juni bis 26. Juni 1987 wurde ebenfalls festgestellt, daß diese gemäß den Aufzeichnungen über die tatsächlich erbrachten Leistungen in der internen Kalkulations- und Checkliste durchgeführt wurde. Die dem Kunden übermittelte Faktura wies einen Fakturenbetrag inkl. USt. von S 103.803,40 auf. Scheinbar dürfte diese Summe den budgetären Rahmen des Veranstalters überschritten haben, sodaß es nachträglich zu Preisverhandlungen mit der Geschäftsführung kam.

In einem internen Aktenvermerk (Beilage 11) wurde vorerst handschriftlich festgehalten, daß die Endzahlung unter S 100.000,-- sein soll. In weiterer Folge

wurde dieser Vermerk dahingehend korrigiert, daß die Endzahlung S 89.900,-- betragen soll, was in etwa der Summe laut Anbot (inkl. Ausstellungsfläche) vom 21. Oktober 1986 entsprach. Um auf diesen Fakturenendbetrag zu gelangen, wurden laut Angaben der Geschäftsführung nachträglich folgende in der ursprünglichen Faktura verrechneten Leistungen herausgenommen:

* Blauer Salon (24.6.1986)	S 3.300,--
* Aufbau-tag Ausstellungsfläche (146,5 m ² x S 35,--)	S 5.127,50
* Infostand Erdgeschoß (3 Tage)	S 1.500,--
* Telefonvermittlungskraft (23 Stunden à S 150,--)	S 3.450,--
<hr/>	
S u m m e (netto)	S 13.377,50
<hr/> <hr/>	

Es wurde dem Veranstalter eine Gutschrift am 9. Juli 1987 erteilt, in der ihm ein Betrag von S 14.574,-- inkl. USt. refundiert wurde. Somit wurden von der Gesellschaft bei der gegenständlichen Veranstaltung insgesamt Bruttoeinnahmen (ohne den Ausstellungsfirmen direkt verrechnete Leistungen) von S 89.229,40 erzielt.

Die Geschäftsführung begründete die Nichtverrechnung des Blauen Salones damit, daß dieser am 24. Juni 1987 nur kurzfristig für eine Besprechung in Anspruch genommen wurde. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes scheint diese Begründung nicht stichhaltig zu sein, zumal dieser laut Telefonat vom 19. Jänner 1987 nachträglich gemietet wurde, und darin laut Kongreßprogramm am 24. Juni 1987 ein Teil des Veran-

staltungsprogrammes parallel zur Sitzung im Kammermusiksaal abgewickelt wurde.

Hinsichtlich der Nichtverrechnung der Ausstellungsfläche am Auftag (23. Juni 1987) wurde dahingehend argumentiert, daß der Aufbau erst am späten Nachmittag begonnen wurde, und somit die Verrechnung des Auftages nicht gerechtfertigt erschien. Die Fertigstellung einer 146,5 m² großen Ausstellungsfläche an einem Abend bzw. am Vormittag des ersten Veranstaltungstages erscheint dem Landesrechnungshof eher unwahrscheinlich, zumal auch vom zuständigen Saalmeister im internen Abrechnungsformular vom 23. Juni 1987 eine Aufbauzeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw. 22.00 Uhr bis 23.30 Uhr angeführt wurde.

Bezüglich der Nichtverrechnung des Infastandes EG wurde ausgeführt, daß dieser vom Veranstalter tatsächlich nicht in Anspruch genommen wurde.

Was die Nichtverrechnung der Telefonvermittlungskraft betrifft, wurde angeführt, daß diese bereits vom Veranstalter mit der Rücksendung des unterfertigten Angebotsdurchschlages aus der Leistungspalette herausgestrichen wurde, und diese auch nach den Angaben der Geschäftsführung bei der Veranstaltungsabwicklung nicht eingesetzt war.

Grundsätzlich sollte nach Auffassung des Landesrechnungshofes im Sinne einer erstrebenswerten gleichmäßigen Behandlung der Veranstalter und auch aus geschäftspolitischen Überlegungen nicht die Anbotsumme

als Richtwert für die Veranstaltungsabrechnung herangezogen werden, sondern (wie im Normalfall üblich) sich generell am erbrachten Leistungsumfang orientieren. Sollten nachträgliche erfolgreiche Preisverhandlungen unter den potentiellen Kunden der Gesellschaft bekannt werden, so besteht nach Ansicht des Landesrechnungshofes die Gefahr, daß das Preisgefüge in Unordnung gerät.

Weiters stellte der Landesrechnungshof bei seiner stichprobenartigen Prüfung fest, daß bei **Abrechnungen von Ausstellungen** je nach Art unterschiedlich vorgegangen wurde. Grundsätzlich ist vom Arbeitsausschuß eine Preisliste für Ausstellungen auf Quadratmeterbasis vorgegeben. Laut dieser Preisliste sind für Auf- und Abbautage pro m² Ausstellungsfläche S 35,-- bzw. für Veranstaltungstage S 75,-- zu verrechnen.

Nach diesem Abrechnungsmodus wurde u.a. die Kunst- und Antiquitätenmesse vom 23. November bis 29. November 1987 verrechnet. Insgesamt wurde vom zuständigen Personal eine Ausstellungsfläche von 739,75 m² vermessen. Laut einem handschriftlichen Aktenvermerk des Geschäftsführers Dr. Breisach wurden bei dieser Veranstaltung 155 m² für Sonderausstellungszwecke gratis zur Verfügung gestellt, sodaß tatsächlich 584,75 m² zur Verrechnung gelangten (Fakturenbetrag netto S 299.060,30). Begründet wurde dies damit, daß dies einerseits aus geschäftspolitischen Gründen und andererseits aus Gründen der Steigerung der Attraktivität der Veranstaltung erforderlich war. Wie die Geschäftsführung weiter ausführte, besteht zwischen dem Veranstalter Herrn Kohlbach-Oakden und der Gesell-

schaft eine interne Vereinbarung, daß nur die vom Veranstalter an die Aussteller weiterverrechneten Quadratmeter in der Abrechnung berücksichtigt werden. Tatsächlich wurden von Herrn Kohlbach-Oakden laut vorgelegter Aufstellung nur 556,50 m² an die jeweiligen Aussteller weiterverrechnet, sodaß sich eine Differenz von 28,25 m² ergab, die sodann mit Gutschrift vom 31. Dezember 1987 betragsmäßig mit S 12.430,-- netto refundiert wurde.

Bei der Veranstaltung **"125 Jahre Klinik vom 17. bis 19. Juni 1988"** wurde hinsichtlich der Veranstaltungsabrechnung wie folgt vorgegangen:

Grundsätzlich handelte es sich dabei um eine Ausstellung bzw. Präsentation der Institute der medizinischen Fakultät einschließlich eines Rahmenprogrammes im Kammermusiksaal. Ursprünglich wurde für die Ausstellungsfläche ein begünstigter Quadratmeterpreis von S 70,-- (S 75,-- laut Preisliste 1986) pro Veranstaltungstag bzw. S 35,-- pro m² pro Auf- und Abbautag angeboten. Insgesamt wurden bei dieser Veranstaltung 567 m² vom zuständigen Personal verrechenbare Ausstellungsfläche vermessen und diese wurde auch vom beauftragten Architekten bestätigt. Nach Verhandlungen mit dem Veranstalter gelangten sodann aus geschäftspolitischen Gründen nicht die vermessenen m² zur Abrechnung, sondern es wurden die betroffenen Veranstaltungsräumlichkeiten entsprechend den Raummieten nach der Preisliste "12 Stunden Pauschale" abgerechnet.

Begründet wurde dies damit, daß es sich, wie sich erst nachträglich herausstellte, bei dieser Veranstaltung um keine Ausstellung mit Firmenbeteiligung handelte, und somit laut Angaben der Geschäftsführung generell die Raummieten gemäß der Preisliste "12 Stunden Pauschale" zur Anwendung kommen, wobei für Auf- und Abbautage halbe bzw. für Veranstaltungstage volle Raummieten verrechnet werden. Der Landesrechnungshof stellte im Rahmen seiner stichprobenartigen Überprüfung auch bei der **Abrechnung der Teppichausstellung vom 19. bis 27. Juni 1987** des Herrn Adil Besim fest, daß dabei ebenfalls die vorhin dargestellte Vorgangsweise eingeschlagen wurde. Auch bei dieser Ausstellung waren keine sonstigen Firmen beteiligt. Die Geschäftsführung ist der Auffassung, daß sie grundsätzlich an die vom Arbeitsausschuß beschlossenen Preislisten gebunden ist, jedoch hinsichtlich der Frage, welche Preisliste konkret zur Anwendung kommt, entsprechenden Gestaltungsspielraum hat.

Der Unterschied im Abrechnungsergebnis, der sich je nach Anwendung eines bestimmten Abrechnungsmodus ergeben kann, wird anhand einer Gegenüberstellung der Abrechnung der Veranstaltung "125 Jahre Klinik" auf Quadratmeterbasis bzw. auf Basis von Raummieten gemäß der gültigen Preisliste "12 Stunden Pauschale" verdeutlicht.

	Preisliste ("12 Stunden Pauschale)	Preisliste (Ausstellungen, m ² -Basis)
	S	S
Grundmiete	147.000,--	201.855,--
techn.Einrich- tungen	41.550,--	43.275,--
Personalkosten	41.760,--	41.760,--
Fakturenbetrag (netto) ohne Stempelgebühren	230.310,--	286.890,--

Zwischen der tatsächlichen Abrechnung und der Abrechnung auf Quadratmeterbasis ergibt sich ein nicht unerheblicher Unterschiedsbetrag von S 56.580,-- oder rund 25 %. Die Abweichung bei der technischen Einrichtung resultiert daraus, daß in der tatsächlich durchgeführten Abrechnung dieser Veranstaltung 23 Spots mit einem begünstigten Einheitspreis von S 25,-- pro Tag verrechnet wurden, während diese Position in der Vergleichsrechnung (Quadratmeterbasis) preislistenkonform mit einem Einheitspreis von S 50,-- pro Tag berücksichtigt wurde.

Anhand dieses konkreten Beispielen ist ersichtlich, daß trotz preislistenkonformen Verhaltens infolge der Anwendung differenzierter Abrechnungsmodalitäten bei ein und derselben Veranstaltung unterschiedliche Abrechnungsergebnisse erzielt werden können.

Grundsätzlich ist zum Bereich Abrechnung festzustellen, daß die generelle Tarifgestaltung für die Benutzung des Kongreßzentrums nach dem Willen der Gesellschafter laut Gesellschaftsvertrag dem Arbeitsausschuß des Aufsichtsrates zugeordnet ist. Die jeweils von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Preislisten werden vom Arbeitsausschuß erörtert und genehmigt, die dann die Grundlage für die Veranstaltungsabrechnung bilden. In der ersten Ausschußsitzung vom 2. Juni 1980 wurde noch zusätzlich protokollarisch festgehalten, daß keinerlei Preisermäßigungen gegeben werden dürfen. Der Landesrechnungshof vertritt generell die Auffassung, daß im Zusammenhang mit der ständig zunehmenden Konkurrenz die Einräumung eines Spielraumes in der Preisgestaltung unerlässlich ist, um erfolgreich Veranstaltungen akquirieren zu können. In der 22. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 22. Juni 1983 wurde auch der Geschäftsführung mehr Preisouvoir bei nachträglicher Berichterstattung eingeräumt, wobei jedoch nicht definiert wurde, wie hoch das Preisouvoir ist bzw. wann eine nachträgliche Berichterstattung zu erfolgen hat. Wie aus den Protokollen der Arbeitsausschußsitzungen zu entnehmen war, wird lediglich bei beabsichtigten großen Preisnachlässen (z.B. Pauschalarrangements bei Großkongressen) der Arbeitsausschuß vor Vertragsabschluß befaßt.

Im Sinne einer erstrebenswerten grundsätzlich gleichmäßigen Behandlung der Kunden bezüglich der Abrechnung von Veranstaltungen wäre es nach Auffassung des Landesrechnungshofes vorteilhaft, wenn neben den Preislisten noch zusätzlich Richtlinien zur Tarifgestaltung ausge-

arbeitet werden, in der die Anwendung der jeweiligen Preislisten für die unterschiedlichen Veranstaltungstypen definiert werden sollte. Weiters wäre es empfehlenswert die Höhe des Preispouvoirs der Geschäftsführung bzw. die Strategie bei Preisnachlässen (z.B. Auslastung von seasonschwachen Zeiträumen, Parallelveranstaltungen usw.) zu definieren. Zusätzlich wäre bezüglich der Preisnachlässe festzulegen, ab welcher Höhe eine nachträgliche Berichterstattung erfolgen müßte.

Bezüglich der **Verrechnung von Personalleistungen** der Gesellschaft im Rahmen von Veranstaltungen ist festzuhalten, daß grundsätzlich der einmalige Auf- und Abbau der betreffenden Veranstaltungsräumlichkeiten durch das hauseigene Personal in der Grundmiete inkludiert ist, und somit nicht getrennt verrechnet wird. Je nach Art der Veranstaltung werden für die Betreuung während der Veranstaltung

- technisch Durchführende (verantwortlich für die gesamte Abwicklung),
- Videotechniker,
- Tontechniker,
- Lichttechniker,
- Filmtechniker,
- Dolmetschtechniker,
- Saalmeister,
- Schreibkräfte,
- Telefonvermittlungskräfte,

- Billeteure,
- Garderobefrauen, usw.

bereitgestellt. Die tatsächlichen Einsatzzeiten des vorhin genannten Personals, welche im Zusammenhang mit der Abwicklung der Veranstaltung stehen, werden vom technisch Durchführenden in der Checkliste festgehalten und danach entsprechend der in der Preisliste festgelegten Stundensätze dem Veranstalter weiterverrechnet.

Laut der derzeit geltenden Preisliste 1986 wird dem Veranstalter für Dienstleistungen des Personals im Rahmen von Veranstaltungen außerhalb der Normalarbeitszeit wochentags ab 20.00 Uhr und samstags bis 12.00 Uhr ein Stundenzuschlag von 50 % verrechnet. Samstag ab 12.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr früh sowie an Feiertagen beträgt der Stundenzuschlag 100 %.

Da die Normalarbeitszeit der Dienstnehmer der Gesellschaft durchschnittlich um 17.30 Uhr endet, besteht somit zwischen der Zuschlagsverrechnung auf der Kostenseite bzw. der Zuschlagsverrechnung auf der Ertragsseite eine Kluft, zumal noch zusätzlich zu berücksichtigen ist, daß wochentags bei Dienstnehmerüberstunden ab 21.00 Uhr ein 100 %iger Zuschlag von der Gesellschaft zu bezahlen ist.

Generell stellt laut Auskunft der Geschäftsführung die Akzeptanz der Zuschlagsverrechnung bei Dienstleistungen des Personals außerhalb der Normalarbeitszeit bei den Veranstaltern ein grundsätzliches Problem dar. Der Landesrechnungshof erachtet es für überlegens-

wert, je nach Art der Personalleistung (Techniker, Saalmeister usw.) unter Berücksichtigung der gegebenen Überstundenstruktur einen einheitlichen Stundenverrechnungssatz festzulegen, um diesem Problem von vornherein aus dem Weg zu gehen.

IX. PERSONALWESEN

Bei der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. handelt es sich entsprechend ihrer Aufgabenstellung und Zielsetzung um ein Dienstleistungsunternehmen. Diese Tatsache bedingt, daß der Anteil des Personalaufwandes am gesamten ordentlichen Aufwand mit durchschnittlich 46 % eine dominierende Rolle spielt.

Dabei zeigt der Personalaufwand inklusive freiwilliger Sozialaufwand und Berufskleidung im Verhältnis zur erbrachten Betriebsleistung im Betrachtungszeitraum 1985 bis 1987 folgende Entwicklung:

Periode	Betriebsleistung (in TS)	Personalaufwand insg. (in TS)	Anteil in %
1985	10.918	9.171	83,9
1986	9.556	9.651	100,1
1987	10.440	9.897	94,8

Grundsätzlich fand in allen drei betrachteten Geschäftsperioden der insgesamte Personalaufwand in der erbrachten Betriebsleistung (Umsatz inkl. sonstiger Erlöse) zur Gänze Deckung (Personalkostendeckungsgrad von 100 %). Die jährlichen Steigerungsraten des gesamten Personalaufwandes decken sich im wesentlichen mit der jährlichen Valorisierung der Löhne und Gehälter.

Ein angestellter Vergleich des Personalkostendeckungsgrades mit den Konferenzzentren Innsbruck und Salzburg betreffend die Geschäftsperioden 1986 und 1987 zeigt folgendes Bild:

PERIODE/(in Mio.Schilling)	1 9 8 6	1 9 8 7
Salzburg		
Betriebsleistung	8,7	7,3
Personalaufwand insgesamt	10,1	9,6
Anteil in %	116,1 %	131,5 %
Innsbruck		
Betriebsleistung	29,5	25,5
Personalaufwand insgesamt	24,1	24,2
Anteil in %	81,7	94,9 %

Wie diese Aufstellung zeigt, war das Kongreßzentrum in Salzburg laut Auskunft des dortigen Kontrollamtes bei weitem nicht in der Lage die insgesamten Personalkosten mit den erzielten Erlösen aus der Geschäftstätigkeit zu decken. Das Kongreßzentrum in Innsbruck erzielte hingegen 1987 einen ähnlichen Personalkostendeckungsgrad wie die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.

Der Personalstand der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. setzte sich per Dezember 1988 aus 14,5 von der Gesellschaft zu tragenden Dienstnehmern einschließlich der beiden Geschäftsführer und 6 von der Stadtgemeinde Graz zu tragenden Dienstnehmern (Reinigungs- und Gütertransportpersonal) zusammen.

Zusätzlich werden noch je nach Bedarf Studenten als Saalarbeiter bzw. Aushilfskräfte sowie Billeteure und Garderobenpersonal stundenweise eingesetzt.

Insgesamt sind somit bei der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. 20,5 Dienstnehmer fix beschäftigt. 1987 wurde pro fix beschäftigten Mitarbeiter eine Betriebsleistung von rund S 500.000,-- erbracht. 1986 waren es rund S 450.000,--. Im Vergleich dazu lag die Betriebsleistung je Beschäftigten im Kongreßzentrum in Innsbruck sowohl im Jahre 1986 als auch 1987 bei rund S 400.000,--. Beim Kongreßzentrum in Salzburg lag diese gegenständliche Kennzahl sogar nur bei knapp S 300.000,--. Global betrachtet kann somit nach Auffassung des Landesrechnungshofes **keineswegs von einer Überdimensionierung des Personalstandes gesprochen werden.**

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, ist das Personal der Gesellschaft in drei Bereiche einzuteilen:

- * Von der Stadtgemeinde Graz zu tragender Personalstand
- * Billeteure, Garderobenpersonal
- * Von der Gesellschaft zu tragender Personalstand

1. Von der Stadtgemeinde Graz zu tragender Personalstand

Im Syndikatsvertrag vom 18. Dezember 1981 erklärte sich die Stadtgemeinde Graz bereit, über Anforderung der Geschäftsführung **Reinigungs- und Gütertransportpersonal** der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, oder eine entsprechende Ersatzleistung in Geld (max. 1 Mio. Schilling, wertgesichert nach den Bezügen eines Beamten der Stadt Graz in der Dienstklasse V/2) zu erbringen. Nach Verhandlungen einigte man sich mit der Stadtgemeinde Graz auf die Ersatzleistung in Geld. Zum Zwecke der Reinigung und des Gütertransportes waren zum Zeitpunkt der Prüfung sechs Mitarbeiter ganztägig beschäftigt. Weiters wurden fallweise zur Abdeckung des Spitzenbedarfes zusätzlich Studenten herangezogen, die stundenweise entlohnt wurden. Wie die Überprüfung ergab, fand der daraus resultierende jährliche Personalaufwand inklusive Lohnnebenkosten im Sondergesellschafterzuschuß der Stadtgemeinde Graz gänzliche Deckung, sodaß dadurch das Ausmaß der Gesellschafterzuschüsse im Rahmen der Verlustabdeckung nicht beeinflußt wurde.

2. Billeteure, Garderobenpersonal

Neben den ständig beschäftigten Dienstnehmern werden von der Gesellschaft je nach Bedarfsfall durchschnittlich 21 Personen als Billeteure bzw. als Garderobenpersonal beschäftigt, wobei die Entlohnung stundenweise erfolgt. Die Billeteure erhalten einen Bruttostundenlohn von derzeit S 85,-- (Oberbilleteure S 100,--). Die tatsächliche Anwesenheitszeit wird dem Veranstalter entsprechend der Preisliste für Personalleistungen 1986 mit einem Stundensatz von S 140,-- weiterverrechnet, sodaß in diesem Bereich auch unter Berücksichtigung der Lohnnebenkosten keine Unterdeckung vorliegt.

Das Garderobenpersonal wird ebenfalls stundenweise entlohnt, wobei der Bruttostundenlohn grundsätzlich S 50,-- beträgt. Ab 23.00 Uhr gelangt ein Bruttostundenlohn von S 85,-- zur Verrechnung. Eine Gegenüberstellung des Personalaufwandes inklusive Lohnnebenkosten für das Garderobenpersonal und der Einnahmen aus der Garderobe zeigte im Betrachtungszeitraum 1985 bis 1987 folgendes Bild:

	1 9 8 5	1 9 8 6	1 9 8 7
Garderobenerlöse (in TS)	516,8	586,9	565,2
Personalaufwand inkl. Lohnnebenkosten (in TS)	322,1	317,9	302,3
Überdeckung (in TS)	+ 194,7	+ 269,0	+ 262,9

Wie aus der oben angeführten Aufstellung ersichtlich ist, wird auch im Bereich der Garderobe ein positiver Deckungsbeitrag erzielt.

3. Von der Gesellschaft zu tragender Personalstand

Im vorhin genannten Syndikatsvertrag ist festgehalten, daß die Gesellschaft maximal zwei Geschäftsführer und 13 Dienstnehmer beschäftigen darf. Eine Überprüfung der Personalstandsentwicklung im Zeitraum 1985 bis 1988 ergab, daß dieser vorgegebene Maximalstand nicht überschritten wurde. Grundsätzlich läßt sich der von der Gesellschaft zu tragende Personalstand in folgende Bereiche untergliedern:

- * Geschäftsführung
- * Verwaltung
- * Betriebsleitung
- * Akquisition
- * Buchhaltung
- * Sekretariat, Veranstaltungsvorbereitung
- * Veranstaltungsabwicklung

Wie bereits dargestellt, wird die Geschäftsführungsfunktion von Herrn Dr. Breisach und von Herrn Dr. Pelikan, der halbtägig beschäftigt ist, ausgeübt. Herr Dr. Pelikan steht zusätzlich im Dienstverhältnis der Vereinigung Österreichischer Industrieller und übt dort die Funktion eines stellvertretenden Geschäftsführers aus. Während Dr. Pelikan laut derzeit gültiger Kompetenzabgrenzung im wesentlichen den Finanz- und Verwaltungsbereich leitet, ist Dr. Breisach in erster Linie mit dem Marketingbereich und dem Veranstaltungswesen betraut. Die Verwaltungssachen (Fakturerstellung, Angebote, Mietabrechnungen, Behör-

denverkehr, Organisation der Billeteure und des Garderobenpersonals usw.) führt Prokurist Baumgartner durch. Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen in technischer und organisatorischer Hinsicht ist Herr Platzer in der Funktion des Betriebsleiters verantwortlich. In der Akquisition ist neben Herrn Dr. Breisach eine zusätzliche Kraft in der Person von Frau Schuch-Behaghel (derzeit Karenzvertretung) beschäftigt. Die Agenden der Geschäftsbuchhaltung, Lohnverrechnung, Kassenführung und des Bankverkehrs obliegen Frau Vollmann. Somit sind im eigentlichen Bereich der Veranstaltungsabwicklung mit Ausnahme des Reinigungs- bzw. Gütertransportpersonals sechs Arbeitskräfte beschäftigt. Das Sekretariat für die Geschäftsführung ist mit zwei Dienstnehmerinnen besetzt, die zusätzlich mit der Funktion der Veranstaltungsvorbereitung (Erstellen der Checklisten, Anlage des Kundenaktes usw.) betraut sind. Weiters ist noch im Bereich des Sekretariats eine Telefonvermittlungskraft tätig.

In der bereits erwähnten Studie über den Grazer Kongreß wurde auch den Kongreßteilnehmern die Frage nach der Freundlichkeit und der Bemühtheit des Personals gestellt. Kein einziger Respondent plazierte seine Personalbeurteilung im ausdrücklich negativen Bereich. 97 % der befragten Kongreßbesucher bekundeten ihre Zufriedenheit mit der Dienstleistung des Personals. Darin spiegelt sich nach Auffassung des Landesrechnungshofes der hohe Grad der Qualifikation bzw. die hohe Einsatzbereitschaft des Personals wider, was äußerst positiv beurteilt wird.

Die **Entlohnung** erfolgt auf der **Basis freier Vereinbarungen** mit den Bediensteten, da weder ein Branchenkollektivvertrag existiert noch etwaige interne Personalordnungen von den Aufsichtsgremien vorgegeben sind. Laut Gesellschaftsvertrag ist für die Genehmigung des Dienstpostenplanes und für den **Abschluß von Dienstverträgen** mit Dienstnehmern für die Dauer von mehr als zwei Monaten von der Geschäftsführung die **Zustimmung des Arbeitsausschusses** einzuholen.

Die insgesamt Jahresbruttogehälter des von der Gesellschaft zu tragenden Personalstandes inklusive Überstundenentgelt, Sonderzahlungen, Urlaubs- und Krankenentgelt bzw. etwaiger Abfertigungszahlungen sowie die Lohnnebenkosten entwickelten sich im Betrachtungszeitraum 1985 bis einschließlich 1987 wie folgt:

	1 9 8 5	1 9 8 6	1 9 8 7
Bruttogehälter (in TS)	5.974,8	6.317,6	6.636,1
Lohnnebenkosten (in TS) ohne Abfertigungs- rückl. Ø 21 %	1.254,7	1.326,7	1.393,6
S u m m e	7.229,5	7.644,3	8.029,7

Die Entwicklung der Jahresbruttogehälter inklusive Überstundenentgelt, Sonderzahlungen, Urlaubs- und Krankenentgelt bzw. etwaiger Abfertigungszahlungen gegliedert nach den vorhin dargestellten funktionellen Bereichen zeigt folgendes Bild:

BEREICH	1 9 8 5 (in TS)		1 9 8 6 (in TS)		1 9 8 7 (in TS)	
	Jahresbruttogehalt	in %	Jahresbruttogehalt	in %	Jahresbruttogehalt	in %
<u>GESCHÄFTSFÜHRUNG</u>						
- Dr. Breisach (inkl. Sachbezüge)	904,4	12,0	953,2	12,0	1.016,1	12,5
- Dr. Pelikan (halbtags)	456,3	6,0	481,6	6,0	513,6	6,3
<u>VERWALTUNG</u>						
- Prok. Baumgartner	660,0	8,8	716,8	9,0	732,4	9,0
<u>BETRIEBSLEITUNG</u>						
- Herr Platzer (ab 1.12.1985)	485,5	6,4	636,3	8,0	608,2	7,5
<u>BUCHHALTUNG</u>						
- Frau Vollmann	291,4	3,9	309,5	3,9	333,4	4,1
AKQUISITION/SEKRETARIAT/ VERANSTALTUNGSVORBEREITUNG/ VERANSTALTUNGSABWICKLUNG (in Summe)	3.177,2	42,2	3.220,2	40,7	3.432,4	42,4
S U M M E	5.974,8	79,3	6.317,6	79,6	6.636,1	81,8
JAHRESBRUTTOLÖHNE u. GEHÄLTER d. GESELLSCHAFT insgesamt (ohne Lohnnebenkosten lt. G.u.V.-Rechnung)	7.538,8	100,0	7.936,8	100,0	8.115,3	100,0

Wie aus der vorangegangenen Aufstellung ersichtlich, betragen die Jahresbruttogehälter des von der Gesellschaft zu tragenden Personalstandes im Betrachtungszeitraum 1985 bis 1987 rund 80 % des insgesamten Jahresbruttolohn- und Gehaltsaufwandes der Gesellschaft laut G. und V. Rechnung.

3.1 Geschäftsführerbezüge

Für die Geschäftsführung mußte die Gesellschaft im Betrachtungszeitraum an Bruttogehälter durchschnittlich 18,2 % des insgesamten Jahresbruttolohn- und Gehaltsaufwandes der Gesellschaft aufwenden.

Bruttomonatsbezüge der Geschäftsführer ab 1. Juli 1988 (Fixbezüge)

Dr. Breisach	S 70.375,--
Dr. Pelikan (halbtags)	S 36.478,--

Laut Dienstvertrag vom 5. November 1984 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1983 beinhaltet der Bruttobezug von Herrn Dr. Breisach die Ableistung von mindestens 30 Überstunden im Monat. Darüber hinausgehende Mehrleistungen sind ebenfalls mit diesem Gehalt abgegolten und werden nicht gesondert entlohnt. Weiterer Bestandteil der Entlohnung des Geschäftsführers Herrn Dr. Breisach ist ein Dienstauto der zwei-Liter-Klasse, das er laut Dienstvertrag auch für Privatfahrten unentgeltlich benützen kann. Für Privatfahrten größeren

Ausmaßes sind die Treibstoffkosten von Herrn Dr. Breisach selbst zu tragen. Private Auslandsreisen mit dem Dienstauto bedürfen der Genehmigung durch den Arbeitsausschuß. Nach Angaben der Geschäftsführung werden private Auslandsfahrten vom Vorsitzenden des Arbeitsausschusses genehmigt.

Das tatsächliche Ausmaß der privaten Verwendung des gegenständlichen Dienstautos konnte vom Landesrechnungshof nicht überprüft werden, da kein Fahrtenbuch geführt wird. Wenngleich die Führung eines Fahrtenbuches vom Arbeitsausschuß nicht verlangt wurde, empfiehlt der Landesrechnungshof in Hinkunft ein Fahrtenbuch zu führen.

Im Dienstvertrag mit Herrn Dr. Pelikan vom 15. März 1983 nimmt die Gesellschaft zur Kenntnis, daß Herr Dr. Pelikan als Angestellter der Vereinigung Österreichischer Industrieller in der Funktion des stellvertretenden Geschäftsführers die ihm von der Vereinigung übertragenen Aufgaben durchzuführen hat. Dieser hat laut Dienstvertrag laufende Aufzeichnungen über seine Tätigkeit im Grazer Kongreß zu führen und diese dem Arbeitsausschuß über Verlangen vorzulegen. Eine Überprüfung der vorgelegten Arbeitsaufzeichnungen für die Jahre 1986 bis 1988 hat ergeben, daß die Ableistung der vertragsmäßig erforderlichen Mindestarbeitszeit von 20 Arbeitsstunden pro Woche erfolgt ist (Halbtagsbeschäftigung).

Hinsichtlich der Gewährung von Einmalprämien an die Geschäftsführung war im wesentlichen festzustellen, daß die Gesellschafter mit Umlaufbeschluß aus dem

Jahre 1987 auf Grund der Mehrbelastung aus Anlaß des Casinoeinbaues eine einmalige Sonderzahlung in der Höhe von einem Drittel des gültigen Bruttomonatsbezuges gewährten. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß der Arbeitsausschuß in der 61. Sitzung vom 7. Oktober 1986 aus Anlaß des Casinoeinbaus die Ausschüttung von S 100.000,-- in Form einer einmaligen Sondervergütung an die Mitarbeiter der Gesellschaft beschloß. Die Aufteilung oblag der Geschäftsführung im Einvernehmen mit der Personalvertretung, wobei die Auszahlung je zur Hälfte im November 1986 und im Jänner 1987 erfolgte.

Weiters erhielten die beiden Geschäftsführer mit Umlaufbeschluß der Gesellschafter im Jahre 1988 auf Grund des **guten Geschäftserfolges im Jahre 1987** eine **einmalige Vergütung in der Höhe eines Bruttomonatsbezuges.**

Dr. Breisach	S 70.375,--
Dr. Pelikan	S 36.478,--
<hr/>	
S u m m e	S 106.853,--
=====	

Dazu stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

Wie aus der Aufstellung "Ermittlung der Betriebsergebnisse von 1985 bis 1987" zu entnehmen ist, konnte die Gesellschaft die **Betriebsleistung** (Umsatz inklusive sonstige Erträge) von 9,5 Mio. Schilling im Jahre 1986 um rund **S 900.000,-- bzw. 9,2 % auf 10,4 Mio.**

Schilling im Jahre 1987 **steigern**. Nach Abzug sämtlicher ordentlicher Aufwendungen wurde dadurch im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung der erfolgswirksamen Aufwendungen aus dem Sonderbudget laut der vorhin erwähnten Aufstellung eine Verringerung des Betriebsverlustes von 11,13 Mio. Schilling im Jahre 1986 um S 466.000,-- auf rund 10,66 Mio. Schilling im Jahre 1987 erzielt. Läßt man jedoch den Zins- und Finanzierungsaufwand des Jahres 1986 in Höhe von rund S 310.000,--, der ausschließlich mit der Zwischenfinanzierung im Rahmen der Installierung des Casinos im Zusammenhang steht, außer Ansatz, so betrug die effektive Betriebsergebnisverbesserung gegenüber 1986 lediglich S 156.000,--, wovon somit im Jahre 1988 gemäß Umlaufbeschluß S 107.000,-- als Erfolgsprämie an die Geschäftsführer ausgeschüttet wurden. Somit kann festgestellt werden, daß die erfolgreiche Steigerung der Betriebsleistung im Jahre 1987 gegenüber dem Vorjahr um rund S 900.000,-- im wesentlichen ausreichend war, um die Kostensteigerung in den Bereichen Personalaufwand, Sach- und sonstiger Aufwand, Mietaufwand bzw. Abschreibungen inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter abdecken zu können. Eine bemerkenswerte Verringerung des Betriebsverlustes der Gesellschaft ist dadurch jedoch nicht eingetreten.

Wie die Abgangsermittlung im Jahresabschluß 1987 zeigt, war die Verringerung des Ausmaßes der Verlustabdeckung durch die Gesellschafter gemäß Syndikatsvereinbarung im Jahre 1987 um rund 1,1 Mio. Schilling somit nur zu einem geringen Teil auf eine Rentabilitätsverbesserung, sondern fast ausschließlich auf ein gerin-

geres Investitionsvolumen in diesem Geschäftsjahr zurückzuführen, sodaß der Landesrechnungshof aus der Sicht der Erfolgsverbesserung in der Periode 1987 gegenüber dem Geschäftsjahr 1986 die gewährte Erfolgsprämie an die Geschäftsführer eher großzügig einstuft. Außerdem war die Vergleichsperiode 1986 auch nach Ansicht der Geschäftsführung in ertragswirtschaftlicher Hinsicht als eher schwächeres Geschäftsjahr einzustufen.

Hinsichtlich einer erfolgsorientierten Entlohnung der Geschäftsführung ist grundsätzlich zu bemerken, daß diese sowohl die Chance einer höheren Entlohnung der Geschäftsführung bei einer günstigen Erfolgsentwicklung aber auch das Risiko eines Einkommensverlustes bei negativer Erfolgsentwicklung beinhalten sollte. Nach den derzeit geltenden Dienstverträgen mit den Geschäftsführern ist die erwähnte Risikokomponente gänzlich ausgeschaltet, da diese ausschließlich auf erfolgsunabhängigen Fixbezügen basieren. Diesbezüglich ist anzumerken, daß die Gehälter der Geschäftsführung nach Auffassung des Landesrechnungshofes durchaus in der üblichen Größenordnung von Managerbezügen liegen. Auch wenn sich der Landesrechnungshof einer leistungsorientierten Entlohnung keineswegs verschließt, so ist nach seiner Auffassung die Beurteilung des Erfolges des Top-Managements lediglich an den Maßstäben, wie Umsatzentwicklung (Betriebsleistung) oder Entwicklung des notwendigen Ausmaßes der insgesamt Gesellschafterzuschüsse im Rahmen der Verlustabdeckung nicht zur Gänze ausreichend, da die Höhe der erforderlichen Gesellschafterzuschüsse auch vom

jeweiligen Investitionsvolumen beeinflusst wird. Im Hinblick darauf, daß die von den Gesellschaftern getragene Abgangsdeckung nahezu zur Gänze aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, wird nach Auffassung des Landesrechnungshofes eine zusätzliche erfolgsorientierte Entlohnung in erster Linie bei einer **wesentlichen Verbesserung von rentabilitätsorientierten Größen**, wie **Betriebsergebnis** oder Ausmaß der **Verlustabdeckung durch die Gellschafter ohne Berücksichtigung des Jahresinvestitionsvolumens anzuwenden sein**, wie dies beispielsweise von 1984 auf 1985 der Fall war.

3.2 Verwaltung

Bei der näheren Analyse der Personalkostenstruktur ist aufgefallen, daß speziell die Jahresbruttogehälter für die Verwaltung im Jahr 1987 ein Ausmaß von rund 19 % des insgesamten Jahresbruttolohn- und Gehaltsaufwandes der Gesellschaft erreichten, was vom Landesrechnungshof bei einem Unternehmen in dieser Größenordnung als hoch eingestuft wird. Wie bereits erwähnt, werden die Agenden der Verwaltung in erster Linie von drei Bediensteten der Gesellschaft (Dr. Pelikan, Prok. Baumgartner und Frau Vollmann) durchgeführt.

Wie im folgenden Abschnitt "Ablauforganisation" noch detailliert erläutert wird, ergibt sich infolge einer Neugestaltung der Ablauforganisation mit Hilfe des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung nach Überwindung der üblichen Anfangsschwierigkeiten eine

nicht unbeachtliche arbeitsmäßige Entlastung speziell in der Verwaltung. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist in diesem Bereich im Zuge einer Neubesetzung eines Verwaltungsdienstpostens im Zusammenhang mit der in den nächsten Jahren bevorstehenden Pensionierung des Herrn Prokuristen Baumgartner bezüglich Personalkosten ein Einsparungspotential gegeben. Diese Feststellung gewinnt insoferne an Bedeutung, zumal mit der von der Geschäftsführung **beabsichtigten personellen Verstärkung der Akquisition in längerfristiger Hinsicht** somit **eine Ausweitung der gesamten Personalkosten** vermieden werden kann.

3.3 Überstunden

Speziell von den Technikern und den Saalmeistern wurden im Betrachtungszeitraum 1985 bis 1987 umfangreiche Überstundenleistungen erbracht, welche zum überwiegenden Teil durch die erforderliche Betreuung von Veranstaltungen außerhalb der Normalarbeitszeit verursacht wurden. Die insgesamt geleisteten Überstunden des von der Gesellschaft zu tragenden Personalstandes haben sich im Betrachtungszeitraum 1985 bis 1987 wie folgt entwickelt:

Überstundenentwicklung 1985 - 1987

Periode	1 9 8 5		1 9 8 6		1 9 8 7	
		%		%		%
50%ige Überstunden	1.913,75	43,73	1.661,00	40,27	1.772,00	45,47
100%ige Überstunden	2.233,25	51,01	2.098,00	50,86	1.882,50	48,31
Zeitausgleich	230,50	5,26	365,50	8,87	242,00	6,22
Gesamtsumme	4.377,50	100	4.124,50	100	3.896,50	100

Wie aus der vorangegangenen Aufstellung ersichtlich ist, wurde in der ertragsstarken Geschäftsperiode 1985 die höchste Anzahl an Überstunden von 4.377,50 erbracht. In den Folgeperioden zeigt die Jahresüberstundenanzahl eine fallende Tendenz. Somit nahm auch der Anteil des insgesamt geleisteten Überstundenentgeltes am Gesamtbruttolohn- und Gehaltsaufwand der Gesellschaft von 16,8 % im Jahre 1985 über 15,1 % im Jahre 1986 auf 14,2 % im Geschäftsjahr 1987 ab. Im Vergleich dazu lag dieser Anteil beim Kongreßzentrum Innsbruck in den Geschäftsperioden 1986 und 1987 bei jeweils rund 15 %.

Diese positive Entwicklung im **Überstundenbereich** hat mehrere **Ursachen**. Einerseits hat sich der **Auslastungsrückgang im Geschäftsjahr 1986** sicherlich auf die Überstundenintensität ausgewirkt. Andererseits

war auch die **Veränderung der Normalarbeitszeit** in Richtung Abendstunden dafür ausschlaggebend, daß sich die Überstundenanzahl im Jahre 1986 reduzierte, was äußerst positiv beurteilt wird. Im Jahre 1987 wurden nach Angaben der Betriebsleitung die Bemühungen einer straffen Organisation des Auf- und Abbaues von Veranstaltungen innerhalb der Normalarbeitszeit fortgesetzt, was trotz einer Auslastungssteigerung in dieser Periode zu einer weiteren Reduktion der erforderlichen Überstundenleistung führte. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß die Anzahl der Überstunden u.a. auch vom jeweiligen Verhältnis von Tages- zu Abendveranstaltungen in einer Periode abhängig ist.

Die Anzahl der verrechneten Überstunden im Bereich des Reinigungs- und Gütertransportpersonals entwickelte sich äußerst positiv. Diese verringerten sich im Betrachtungszeitraum von 1.407,25 Überstunden im Jahre 1985 über 768,75 Überstunden im Jahre 1986 auf 429,5 Überstunden im Geschäftsjahr 1987. Die Ursache dieses Rückganges war laut Überprüfung des Landesrechnungshofes in erster Linie auf die **Einführung eines Schichtbetriebes** im Jahr 1986 zurückzuführen. Die Arbeitszeiteinteilung erfolgt von der Betriebsleitung im Vorhinein je nach Veranstaltungsstruktur mit Hilfe von Wochenplänen.

Auf Grund des beachtlichen Erfolges in der Überstundenreduktion beim Reinigungspersonal läge es nun nahe, auch im Techniker- und Saalmeisterbereich Überlegungen hinsichtlich der Einführung eines Schichtbetriebes

anzustellen, zumal in diesen Bereichen das größte Ausmaß an Überstunden anfällt. Zur Beantwortung dieser Frage ist ein Blick ins Organigramm der Gesellschaft erforderlich. Neben dem Betriebsleiter sind folgende Mitarbeiter dem Techniker- bzw. dem Saalmeisterbereich zuzuordnen.

*** Techniker**

- Herr Inzinger
- Herr Wilplinger
- Herr Hansmann

*** Saalmeister**

- Herr Mörtl
- Herr Finster
- Herr Czekala

Wie aus dem derzeit gültigen Organigramm (Beilage 12) ersichtlich ist, sind die vorhin genannten Bediensteten in mehreren Funktionen eingesetzt. Diese haben nicht nur den Auf- und Abbau bei Veranstaltungen zu bewerkstelligen, sondern haben auch den Bereich der Veranstaltungsbetreuung innerhalb und außerhalb der Normalarbeitszeit abzudecken. Dies wird vom Landesrechnungshof durchaus positiv beurteilt, zumal dadurch eine optimale Veranstaltungsbetreuung gewährleistet wird. Des weiteren führen die genannten Mitarbeiter auf Grund ihrer beruflichen Qualifikation noch notwendige Reparaturen im Technik-, Strom- und Installationsbereich in der Normalarbeitszeit durch. Auf Grund der gegebenen Organisationsstruktur und des gegebenen Personalstandes ist somit ein Schichtbetrieb, wie

dieser beim Reinigungspersonal organisiert wurde, de facto undurchführbar.

Was die Überlegungen hinsichtlich der Überstundenreduktion durch einen **Schichtbetrieb** im Zusammenhang mit der **Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern** betrifft, ist folgendes festzustellen:

Das Technikerpersonal erbrachte im Jahre 1987, das auch nach Auffassung der Betriebsleitung in auslastungsmäßiger Hinsicht als Durchschnittsjahr einzustufen war, 1.069,25 verrechnete Überstunden, die der Gesellschaft laut Lohnbuchhaltung inklusive Urlaubs- und Krankenentgelt Zusatzkosten von rund S 280.000,-- ohne Lohnnebenkosten verursacht haben. Bei Einstellung eines zusätzlichen Technikers im Schichtbetrieb mit einem durchschnittlichen Bruttogehalt von S 22.000,-- pro Monat entstehen zusätzliche Fixkosten von S 308.000,-- ohne Lohnnebenkosten, sodaß diese Variante auch bei gänzlichem Wegfall der Überstunden im Technikerbereich aus betriebswirtschaftlicher Sicht als ungünstig erachtet wird. Weiters ist noch zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der derzeitigen Überstundenentlohnung aus der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung herausfällt, was die Sinnhaftigkeit der derzeit bestehenden personellen Organisationsstruktur im Technikerbereich zusätzlich unterstreicht.

Ähnliche Überlegungen wurden vom Landesrechnungshof auch im Saalmeisterbereich angestellt. Die Saalmeister

erbrachten im Geschäftsjahr 1987 insgesamt 1.989,5 verrechnete Überstunden, die Zusatzkosten ohne Lohnnebenkosten von rund S 357.000,-- verursachten. Bei Einstellung eines zusätzlichen Saalmeisters im Schichtbetrieb mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt von S 17.000,-- entstehen zusätzliche Fixkosten im Personalbereich ohne Lohnnebenkosten von S 238.000,-- pro Jahr. Um aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht ungünstiger zu liegen, müßte im Gegensatz dazu gegenüber 1987 eine Reduktion der Überstunden um rund 68 % eintreten, was auch von der Geschäftsführung auf Grund der Konzentration des Kongreßgeschäftes in den Monaten April bis Juni bzw. September bis November als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Damit würde auch im Falle einer organisatorischen Änderung in dieser Richtung kaum eine Verbesserung in ertragswirtschaftlicher Hinsicht zu erwarten sein.

Hinsichtlich der Möglichkeit einer weiteren **Reduktion von Überstunden** im Techniker- und Saalmeisterbereich wäre nach Auffassung des Landesrechnungshofes unter der Voraussetzung einer einvernehmlichen Lösung mit der Personalvertretung der Gesellschaft eine in Abhängigkeit von der Veranstaltungsintensität **variable Gestaltung der Normalarbeitszeit** zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr pro Arbeitstag überlegenswert.

Während Überstunden außerhalb dieses Zeitraumes abzurechnen wären, müßte für erforderliche Mehrleistungen innerhalb von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr eines Arbeitstages ein Durchrechnungszeitraum von einem Jahr vorgesehen werden. Nicht ausgeglichene Mehrleistungen müßten

sodann am Ende des Durchrechnungszeitraumes abgerechnet werden. Die gegenständlichen Überlegungen gewinnen insoferne an Bedeutung, zumal mit dem Einkommensteuergesetz 1988 die Begünstigung der Überstundenzuschläge für geleistete Überstunden zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr drastisch eingeschränkt wurde.

3.4 Valorisierung

Im Rahmen der Überprüfung wurden in den Dienstverträgen zwei unterschiedliche Formen der jährlichen Valorisierung der Gehälter festgestellt:

- * Valorisierung nach § 3 Abs. 2 der Besoldungsordnung für Handelskammerangestellte (Handelskammerindex)

- * Valorisierung nach dem Verbraucherpreisindex plus 2 %

Die **Gegenüberstellung der beiden Valorisierungsformen** für den Zeitraum 1985 bis 1988 zeigt folgende Entwicklung:

Periode	1 9 8 5	1 9 8 6	1 9 8 7	1 9 8 8
Handelskammer- index	ab 1.1. + 4,9615%	ab 1.1. + 4,5 % ab 1.7. + 2 %	ab 1.1. + 3,14 %	ab 1.7 + 1,8 %
Verbraucherpreis- index + 2 %	ab 1.1. + 7,66 %	ab 1.1. + 5,2 %	ab 1.1. + 3,7 %	ab 1.1. + 3,44 %

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich ist, war mit Ausnahme des Geschäftsjahres 1986 die Valorisierung nach dem Verbraucherpreisindex (+ 2 %) aus der Sicht der Gesellschaft mit Abstand ungünstiger. Während im Jahre 1985 mit Ausnahme der beiden Geschäftsführer bei allen Dienstnehmern noch die Valorisierung des Gehaltes entsprechend den Bestimmungen der Dienstverträge nach dem Verbraucherpreisindex (+ 2 %) vorgenommen wurde, waren es im Jahre 1988 nur mehr sieben Dienstnehmer, deren Gehalt eine Valorisierung nach dem Verbraucherpreisindex (+ 2 %) erfuhren. Nach den Angaben der Geschäftsführung wird bei neuen Dienstverträgen bezüglich der Valorisierung ausschließlich der Handelskammerindex vereinbart. Außerdem ist die Geschäftsführung bestrebt, bei etwaigen Gehaltserhöhungen in den alten Dienstverträgen die Valorisierungsklausel nach dem Verbraucherpreisindex (+ 2 %) zugunsten des für die Gesellschaft günstigeren Handelskammerindex abzuändern, was vom Landesrechnungshof positiv beurteilt wird.

3.5 Gehaltserhöhungen

Wie bereits erwähnt, ist laut Gesellschaftsvertrag für den Abschluß von Dienstverträgen mit Dienstnehmern für die Dauer von mehr als zwei Monaten von der Geschäftsführung die Zustimmung des Arbeitsausschusses einzuholen. Laut stichprobenartiger Überprüfung der Arbeitsausschußprotokolle ist dies auch erfolgt. Im Gegensatz zur Auffassung der Geschäftsführung ist der Landesrechnungshof der Ansicht, daß dies bei strenger Auslegung der Bestimmung des Gesellschaftsvertrages auch vor Gewährung einer gesonderten Gehaltserhöhung erfolgen müßte, zumal es sich dabei um eine Vertragsänderung bzw. Vertragsergänzung für Bedienstete mit einer Beschäftigungsdauer von mehr als zwei Monate handelt. Nach den Angaben der Geschäftsführung wird auf Verlangen nachträglich darüber im Arbeitsausschuß berichtet. Da Gehaltserhöhungen bei Bediensteten auf längerfristige Sicht die Personalkostenstruktur der Gesellschaft beeinflussen, empfiehlt der Landesrechnungshof, diese wesentliche Grundsatzfrage in einer der zukünftigen Arbeitsausschußsitzungen zu erörtern.

X. ABLAUFORGANISATION

Während durch die **Aufbauorganisation** eine klare Verteilung und Abgrenzung der betrieblichen Aufgaben herbeigeführt und damit eine bestimmte Ordnung der Zuständigkeit und Verantwortung erreicht wird (siehe Organigramm), versteht man unter der **Ablauforganisation** die Ordnung der Arbeitsabläufe in zeitlicher und räumlicher Hinsicht. Ziel in der Entwicklung einer geeigneten Ablauforganisation muß es daher sein, daß alle Arbeitsabläufe im Unternehmen unter Einhaltung höchster Wirtschaftlichkeit, Schnelligkeit und Terminalsicherheit ablaufen, wobei die Ablauforganisation naturgemäß ständigen Änderungsprozessen unterworfen ist.

Derzeitiger Stand

Nach erfolgreicher Akquisition einer Veranstaltung wird von der Veranstaltungsvorbereitung ein Kundenakt angelegt und anhand einer Auflistung der vorläufigen Kundenwünsche die interne Kalkulations- und Checkliste händisch erstellt, in der sämtliche vereinbarten Leistungen des Unternehmens (Säle, Technik, Personal usw.) erfaßt werden. Auf Basis dieser internen Kalkulations- und Checkliste wird sodann von der Abteilung "Verwaltung" der Angebotspreis ermittelt und ein internes Angebotsformular erstellt. Das Ausfertigen des schriftlichen Kundenangebotes wird wiederum von der Veranstaltungsvorbereitung mit Hilfe eines Textautomaten durchgeführt.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Veranstaltungsvorbereitung ist in weiterer Folge die Detailorganisation der Veranstaltung unter der Leitung des Betriebsleiters. Diese umfaßt im wesentlichen die händische Ausfertigung einer eigenen Checkliste, in der die Ausstattungserfordernisse der betreffenden Veranstaltung in einrichtungsmäßiger und technischer Hinsicht sowie der zeitliche Rahmen des Aufbaues bzw. des Abbaues festgelegt werden. In dieser Phase erfolgt auch die Dienstenteilung des technisch Durchführenden für die Veranstaltung, der die Funktion eines Gesamtverantwortlichen wahrzunehmen hat, sowie des sonstigen erforderlichen Personals, wie Tontechniker, Videotechniker, Dolmetschtechniker, Saalmeister, Telefonvermittlungskraft usw. Jeder der Beteiligten erhält eine Ausfertigung der Checkliste. Jede Änderung, welche im Rahmen der Organisationsvorbereitung des Veranstalters häufig vorkommt, muß von der Veranstaltungsvorbereitung dem betroffenen Personal mitgeteilt werden, um eine optimale Abwicklung der Veranstaltung gewährleisten zu können.

Die Durchführung der Veranstaltung selbst erfolgt unter der Oberaufsicht des technisch Durchführenden. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Veranstaltungsräume, der technischen Einrichtungen sowie die tatsächlichen Einsatzzeiten für die Veranstaltung werden vom eingeteilten Personal auf eigenen internen Abrechnungsformularen festgehalten.

Für den technisch Durchführenden bilden diese Abrechnungsformulare die Grundlage für die Korrekturen

bzw. gänzlichen Erfassung der erbrachten Leistungen in der internen Kalkulations- und Checkliste nach Abwicklung der Veranstaltung. Ebenso werden darin die erbrachten Überstunden des Personals erfaßt bzw. kontrolliert.

Die Abrechnung der Veranstaltung erfolgt wiederum händisch durch die Verwaltung auf der Grundlage der korrigierten internen Kalkulations- und Checkliste. Es wird ein internes Fakturenformular gegliedert nach

- Grundmiete,
- technische Einrichtung,
- Personalkosten und
- Diverses

erstellt. Die eigentliche Ausfertigung der Kundenfaktura erfolgt durch die Telefonvermittlungskraft auf der EDV-Anlage der Buchhaltung.

Am Ende einer Monatsperiode werden nach der derzeitigen Ablauforganisation die Überstundenlisten der Mitarbeiter anhand sämtlicher interner Kalkulations- und Checklisten vom Sekretariat händisch kontrolliert und pro Mitarbeiter ein Überstundenabrechnungsformular für die Personalverrechnung erstellt.

Die **Hauptprobleme** der **derzeitigen Ablauforganisation** liegen im wesentlichen in der **hohen Arbeitsintensität** speziell in der Veranstaltungsvorbereitung bzw. in

der **Verwaltung** (händische Erstellung der Anbote, der Abrechnung, der Checklisten). Besonders unangenehm wird der erforderliche **Umfang des Formularwesens** erachtet, wodurch es nicht nur zur umfangmäßigen Ausweitung der Kundenakte bzw. Abrechnungsunterlagen kam, sondern auch ständig die **Gefahr einer Störung des Informationsflusses** gegeben war.

Aus diesen Gründen war die Gesellschaft bestrebt, Verbesserungen in der Ablauforganisation mit Hilfe des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung zu erzielen.

Neustrukturierung der Ablauforganisation

Im Jahr 1988 wurde in diesem Zusammenhang ein Personalcomputer Marke "Northern Telecom" von der Firma Kapsch inklusive Software auf Leasingbasis angeschafft. Die Hardware besteht aus einer Zentraleinheit, fünf Bildschirmterminals und zwei Druckern. Bildschirmarbeitsplätze sind in der Geschäftsführung in der Akquisitionsabteilung, in der Betriebsleitung bzw. in der Veranstaltungsvorbereitung stationiert, sodaß die Zugriffsmöglichkeiten zum System breit gefächert sind.

Das neue System soll nach Auskunft der Betriebsleitung nach Eliminierung der üblichen Anfangsschwierigkeiten noch in der ersten Hälfte des Jahres 1989 den Vollbetrieb aufnehmen. Das entwickelte Softwarepaket verfügt über eine Reihe von Funktionen, die auf eine bedeutende

Verbesserung der bisherigen Ablauforganisation abzielen. Folgende wesentliche Funktionen sind hiebei gegeben:

- * Sofortige Abfrage ob Veranstaltungssäle für die Durchführung von Veranstaltungen frei sind
- * Informationen über bereits reservierte Veranstaltungen
- * Berücksichtigung der erforderlichen Auf- und Abbaueiten für verschiedene Veranstaltungstypen
- * Erfassung sämtlicher Leistungen für die Erstellung der internen Kalkulations- und Checkliste
- * Aufnahme der vom Arbeitsausschuß beschlossenen Preislisten in das System und automatischer Ausdruck des Kundenangebotes
- * Ausdruck der internen Kalkulations- und Checkliste für die betroffenen Mitarbeiter

Die letzten Punkte bringen nicht nur eine Rationalisierung für die Veranstaltungsvorbereitung, sondern auch eine Erleichterung für die Verwaltung, da bisher sämtliche Angebote händisch durchgerechnet werden mußten. Bei etwaigen Änderungen der Kundenwünsche können diese sofort EDV-mäßig erfaßt und den betroffenen Mitarbeitern unverzüglich zur Verfügung gestellt werden, wodurch eine wesentliche Verbesserung des

Informationsflusses erreicht wird. Dem diensteingeteilten Personal für die betreffende Veranstaltung steht im neuen Ablauforganisationssystem nur mehr ein Formular (interne Kalkulations- und Checkliste) zur Verfügung, in dem alle angebotenen Leistungen aufgelistet sind und auf dem auch gleichzeitig die Korrekturen bzw. Zusatzleistungen entsprechend der tatsächlichen Leistungsinanspruchnahme anzubringen sind. Gegenüber dem bisherigen System bedeutet dies eine **wesentliche Vereinfachung des Formularwesens**, was auch Auswirkungen in Form der **Verringerung des Platzbedarfes** für die Aktenablage hat.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird die tatsächliche Leistungsinanspruchnahme vom Betriebsleiter oder von der Veranstaltungsvorbereitung EDV-mäßig erfaßt, sodaß danach sofort die Rechnungszusammenstellung automatisch ausgeworfen werden kann, die die Grundlage für die anschließende Fakturierung bildet. Dies bedeutet eine erhebliche Entlastung der Verwaltung, zumal bisher die Fakturenzusammenstellung händisch erstellt werden mußte. Da die geleisteten Überstunden ebenfalls im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung EDV-mäßig erfaßt werden, kann die monatliche Überstundenzusammenstellung für die Lohnverrechnung automatisiert werden, was Vorteile in arbeitstechnischer Hinsicht für das Sekretariat bringt.

Eine beachtenswerte Verbesserung bringt der Einsatz des neuen EDV-Systems für das Statistikwesen. Nach Erfassung der entsprechenden Basisdaten können Stati-

stiken nach verschiedensten Kriterien automatisch erstellt werden, was für die Unternehmenssteuerung und für die Kontrolle von Bedeutung ist. Im wesentlichen ist softwaremäßig vorgesehen, aktuelle Statistiken nach den Kriterien

- Anzahl der Veranstaltungen, gegliedert nach Veranstaltungstypen (pro Monat bzw. Jahr),
- Anzahl der Veranstaltungstage pro Monat und Jahr nach Veranstaltungstypen gegliedert,
- Anzahl der Besucher, gegliedert nach Veranstaltungstypen (pro Monat und Jahr),
- Saalauslastung pro Monat und Jahr, gegliedert nach Veranstaltungsräumlichkeiten

zu erstellen. Weitere Teilauswertungen nach den verschiedensten Kriterien sind durch den Einsatz des neuen EDV-Systems ohne große Schwierigkeiten möglich.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes wird mit der Neugestaltung der Ablauforganisation ein bedeutender Schritt in Richtung **Effizienzsteigerung** gelingen, was äußerst positiv beurteilt wird. Besonders hervorzuheben ist die erhebliche **Entlastung der Verwaltung** bei der Angebotsermittlung bzw. Veranstaltungsabrechnung, zumal die Tätigkeit der Verwaltung in diesen Bereichen nach Auffassung des Landesrechnungshofes auf die stichprobenartige Kontrolle beschränkt werden kann.

XI. MARKETING, AKQUISITION

Dem Marketing bzw. der Verkaufsförderung kommt sowohl im nationalen als auch im internationalen Kongreß- und Tagungsgeschäft eine erhöhte Bedeutung zu, zumal es sich dabei keinesfalls um ein "Produkt des täglichen Bedarfes" handelt. Dieser Umstand wird noch dadurch verstärkt, da sich die Konkurrenz auf diesem Sektor beträchtlich verschärfte.

1. Marktverhältnisse

Laut Statistik des Österreichischen Kongreßverbandes, hat sich die Zahl der durchgeführten Kongresse pro Jahr in Österreich im Zeitraum 1980 bis 1987 von 520 auf 1.073 mehr als verdoppelt. Der sprunghafte Anstieg der Veranstaltungen im Jahre 1987 ist in erster Linie auf die Eröffnung des Austria Centers in Wien zurückzuführen. Auf Grund des beschränkten Binnenmarktes haben sich die österreichischen Anbieter im Gegensatz zu Kongreßhäusern in der USA bzw. in der BRD verstärkt um das internationale Kongreßgeschäft bemühen müssen. Daher lag in Österreich der Anteil der internationalen Kongresse bezogen auf das gesamte Bundesgebiet im Zeitraum 1980 bis 1987 bei rund 50 %.

Auch im internationalen Bereich zeigt das Kongreßwesen insgesamt eine steigende Tendenz, wobei nach internationalen Kongreßstatistiken in den letzten Jahren jährliche Steigerungsraten von durchschnittlich 5

bis 7 % zu verzeichnen waren. Nach einer Statistik des Österreichischen Kongreßverbandes hat die Anzahl der durchgeführten Kongresse in Graz seit der Eröffnung des Kongreßzentrums um 71 % zugenommen, wobei allerdings ab dem Jahre 1984 ein leichter Rückgang feststellbar ist. Die Stadt Graz mußte einen Marktanteilsrückgang von 10 % im Jahr 1982 auf 6,5 % im Jahr 1987 hinnehmen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der Veranstaltungen im Austria Center in Wien und durch verstärkte Aktivitäten nationaler Kongreßdestinationen wie Eisenstadt und Gmunden zurückzuführen. Dies verdeutlicht auch zusätzlich die immense Bedeutung eines schlagkräftigen Marketings.

2. Marketingaktivitäten im Grazer Kongreß

Von der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. werden im wesentlichen im Rahmen der Vermarktungsbemühungen folgende Aktivitäten verfolgt:

- * Aufbau und Bearbeitung der Kundenkartei
- * Akquisition im eigenen Hinterland (Kundenbesuche, Kundeneinladungen, Organisation von Präsentationen und Workshops für Entscheidungsträger in den verschiedenen Grazer Universitäten bzw. Kliniken)
- * Akquisition in Österreich (Durchführung von Fragebogenaktionen, Kundeneinladungen, Präsentationen, Teilnahme an Workshops des Österreichischen Kongreßverbandes bzw. an Inlandsmessen)
- * Akquisition im Ausland und zwar in Europa und im amerikanischen Raum (Durchführung von Fragebogenaktionen, Betreuung von internationalen Organisationen, Durchführung von Akquisitionsreisen bzw. Teilnahme an internationalen Fachmessen und Workshops)
- * Medienwerbung bzw. sonstige Werbemaßnahmen

Die Basis für die gezielte Akquisition von Kongreßveranstaltungen bildet die Kundenkartei, die mit der Anschaffung eines Personalcomputers für die Ablauforganisation auf demselben System automatisiert werden

soll. Derzeit sind lediglich die Stammdaten von rund 1.600 Organisationen bzw. ca. 1.800 Entscheidungsträger erfaßt. Bei gänzlicher Ausnützung des neuen Systems wird es möglich sein, eine Kundenkartei zu führen, die nicht nur die Namen und Adressen internationaler und nationaler Organisationen umfaßt, sondern auch nähere Angaben über

- Kongresse
- Tagungsorte
- wichtige Entscheidungsträger
- Anzahl der Kontakte mit diesen Personen bzw.
- Kontaktorte

enthält. Zusätzlich kann bei vollständiger Erfassung der Basisdaten mit dem System sowohl die Erledigung von Akquisitionsbriefen bzw. Fragebogenaktionen abgewickelt und eine sinnvolle zeitliche Koordinierung von weiteren Kontaktaufnahmen mit den Kunden organisiert werden.

Das **Adressenmaterial** stammt von **nationalen und internationalen Dachorganisationen**, aus Publikationen und aus direkten Kontakten im Rahmen von Akquisitionsreisen.

Die **Akquisition im eigenen Hinterland** ist die wesentliche Basis für die erfolgreiche Führung eines Kongreßzentrums. Primär wird dabei der universitäre Bereich bearbeitet. Die genaue Kenntnis und die Bearbeitung dieses Marktes ist nicht nur für das Akquirieren von Veranstaltungen selbst von besonderer Bedeutung,

sondern bildet auch die Voraussetzung für die Herstellung von **Querverbindungen zu internationalen Organisationen**. Internationale Kongresse bzw. Tagungen können primär nur in Zusammenarbeit mit nationalen bzw. örtlichen Mitgliedschaften akquiriert werden, da diese üblicherweise die Organisation und Abwicklung der Veranstaltung übernehmen.

Für das gesamte Bundesgebiet erhält die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. das erforderliche Adressmaterial von der Dachorganisation "Österreichischer Kongreßverband" (ÖKV), bei der die Gesellschaft Mitglied ist, sowie von sonstigen Institutionen. Der Österreichische Kongreßverband dient in erster Linie der Unterstützung in der Akquisition und der Weiterbildung seiner Mitglieder. Herr Dr. Breisach ist im ÖKV Vorstandsmitglied und für Marketing und Werbung zuständig. Auch hier wird versucht mit Fragebogenaktionen, persönlichen Besuchen und Einladungen Kunden für die Kongreßstadt Graz zu interessieren. Vom Österreichischen Kongreßverband werden auch Workshops veranstaltet, an denen nur potentielle österreichische Kunden teilnehmen und im Rahmen solcher Veranstaltungen akquiriert werden können.

Die Bearbeitung des **internationalen Marktes** erfolgt wie bei anderen Kongreßzentren, auf der Basis des Adressmaterials, das auf Grund der Mitgliedschaft der Gesellschaft bei internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt wird, bzw. von persönlichen Kontakten stammt.

Die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. ist bei folgenden **internationalen Organisationen** aktives Mitglied:

ICCA - International Congress and Convention Association

ASAE - American Society of Association Executives

PCMA - Professional Convention Management Association

AIPC - Association International de Palais de Congres

Die **ICCA** ist die wichtigste und vor allem die umfassendste Organisation dieser Art im internationalen Bereich. Eines der wesentlichsten Ziele der ICCA ist die Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Akquisition von Veranstaltern. Dazu ist zu bemerken, daß eine Wiederholung einer internationalen Veranstaltung an der gleichen Destination innerhalb von 8 bis 15 Jahren in den seltensten Fällen vorkommt. Daher sind alle durchgeführten Veranstaltungen von Mitgliedern an die ICCA zu melden, und diese stellt die betreffenden Informationen über den jeweiligen Kongreß den übrigen Mitgliedern zur Verfügung. Diese bilden die Basis für den Aufbau der Kundenkartei und einer gezielten Akquisition. Weiters veranstaltet die ICCA internationale Workshops. Da bei diesen Workshops jedes teilnehmende Mitglied einen potentiellen Kunden mitbringen muß, sind solche Veranstaltungen eine geeignete Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen bzw. Kunden

zu akquirieren. Die Generalversammlungen der ICCA, bei denen Teilnahmepflicht besteht, dienen in erster Linie dem Informationsaustausch für die Mitglieder.

Die **ASAE** ist ein Dachverband der Verbanddirektoren und -vorsitzenden mit Sitz in Washington. Dieser beschäftigt sich hauptsächlich mit der Weiterbildung der Mitglieder und dient dem Austausch von Meinungen und Erfahrungen. Bei Jahrestagungen werden gemeinsam von sämtlichen österreichischen Kongreßzentren die Kongreßmöglichkeiten präsentiert und somit auch der Versuch, potentielle Veranstalter nach Österreich zu bringen, unternommen.

Die **AIPC** ist eine weltweite Vereinigung großer und professioneller Kongreßhäuser. Im Jahre 1991 wird die Generalversammlung der AIPC in Graz stattfinden, was auf Grund der hohen Werbewirksamkeit positiv zu beurteilen ist.

Die **PCMA** ist der Dachverband von nationalen und internationalen professionellen Kongreßveranstalter im medizinischen Bereich. Ihr Betätigungsfeld wurde nunmehr auf die Bereiche Wissenschaft, Technik und Schulung erweitert. Bei den Präsentationen auf der PCMA nehmen die größeren österreichischen Kongreßzentren teil.

Das in regelmäßigen Abständen einlangende Adressmaterial wird dahingehend überprüft, ob der Kongreßkunde bezüglich der Größe der Veranstaltung und der bisherigen Destinationswahl überhaupt interessant ist bzw. ob bereits Kontakte angestellt wurden. Mit

Hilfe von gezielten Fragebogenaktionen werden von Kunden bzw. von der Veranstaltungsgesellschaft nähere Informationen eingeholt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Auffinden **eines österreichischen Mitgliedes** in der betreffenden internationalen Organisation.

Daneben wird an den Veranstaltungen (z.B. Generalversammlungen) der vorhin erwähnten internationalen Organisationen teilgenommen. Aus der Sicht der Akquisition ist die Teilnahme an internationalen Workshops sowie an Fachmessen, Destinationspräsentationen und "hospitality suits" im Rahmen der Jahrestagungen dieser internationalen Organisationen hervorzuheben, die neben der Anknüpfung von Kontakten auch zur Steigerung des Bekanntheitsgrades beitragen sollen. Aus Kostengründen werden derartige Präsentationen gemeinsam mit den übrigen österreichischen Kongreßzentren abgewickelt.

Wie noch näher auszuführen sein wird, ist die **Auslandsreisetätigkeit** fast ausschließlich im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen zu sehen.

Als weitere Instrumente des Marketings werden

- Site-visit-tours bzw.
- Fam-trips

von der Gesellschaft eingesetzt.

Für den Fall, daß sich im Rahmen der Vermarktungsbe-
mühungen eine konkrete Zusammenarbeit abzeichnet,
wird gegebenenfalls der Entscheidungsträger nach
Graz eingeladen. Nach Angabe der Geschäftsführung
ist dies ein wichtiger Faktor für die Entscheidung
zugunsten einer Kongreßdestination (Site-visit-tours).

In letzter Zeit werden auch verstärkt sogenannte
Fam-trips entweder von der Gesellschaft selbst oder
in Zusammenarbeit mit ausländischen Institutionen
organisiert. Dabei wird einer nach bestimmten Kriterien
ausgewählten Gruppe von Entscheidungsträgern sowohl
aus dem Inland als auch aus dem Ausland die Gelegen-
heit geboten, an einer Präsentation des Kongreßzentrums
teilzunehmen und die Kongreßstadt Graz näher kennenzu-
lernen bzw. unmittelbar Kontakte mit der Wissenschaft
oder Wirtschaft zu knüpfen. Dieser Art von Akquisi-
tionsbemühungen steht der Landesrechnungshof durchaus
positiv gegenüber. Wie aus der Umwegrentabilitätsstu-
die der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-
treuhandgesellschaft hervorgeht, schätzen Graz-Kenner
gegenüber Nicht-Kennern die Destination wesentlich
besser ein und es kann somit eine gezielte Verbesserung
des Bekanntheitsgrades erreicht werden. Dabei ist
die Akquisitionsabteilung stets bemüht bei der Organi-
sation solcher Fam-trips eine Kostenbeteiligung der
davon profitierenden Wirtschaftszweige (Fluggesell-
schaften, Hotellerie usw.) zu erreichen, um die daraus
resultierende Kostenbelastung minimieren zu können.
Hiebei handelt es sich um direkte Kostenübernahmen
seitens der vorgenannten Wirtschaftszweige.

Einen weiteren wesentlichen Bereich in den Marketingbe-
mühungen auch in kostenmäßiger Hinsicht stellt die

Inseratenwerbung dar. Die Inseratenwerbung in der internationalen Presse wird im Rahmen eines Werbepools der Kongreßstädte Wien, Salzburg, Innsbruck und Graz abgewickelt (4 Städte Inserate) bzw. finanziert. Des weiteren erfolgten Einschaltungen im Betrachtungszeitraum 1985 bis 1987 in der Kongreß- und Ausstellungsfachpresse sowie in sonstigen allgemeinen Medien. Es ist aufgefallen, daß nunmehr verstärkt in Wirtschaftsmedien inseriert wird. Die Geschäftsführung erwartet sich dadurch neue Impulse bei Veranstaltungen aus dem industriellen und wirtschaftlichen Bereich.

3. Kosten der Akquisition und der Werbemaßnahmen

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Kosten der Akquisition und Werbemaßnahmen im Zeitraum 1985 bis einschließlich 1987 dargestellt:

KOSTEN DER AKQUISITION UND DER WERBEMASSNAHMEN 1985 - 1987 (in TS)

P E R I O D E	1 9 8 5		1 9 8 6		1 9 8 7	
	in TS	in % d. Betriebsl.	in TS	in % d. Betriebsl.	in TS	in % d. Betriebsl.
Werbeaufwand	211,6	1,9	152,9	1,6	267,3	2,6
Inserate	430,2	3,9	405,0	4,2	508,9	4,9
Messe- und Verkaufsaufwand	77,3	0,7	86,0	0,9	86,8	0,8
Reise- und Fahrtspesen (GF)	148,6	1,4	110,2	1,1	162,6	1,6
Reise- und Fahrtspesen (Ang.)	29,7	0,3	84,4	0,9	86,7	0,8
Kosten PKW (Betriebsaufw., Rep.)	88,7	0,8	87,0	0,9	80,3	0,8
AFA PKW	27,9	0,2	27,9	0,3	27,9	0,2
Geschäftsanhaltung	66,1	0,7	112,0	1,2	107,3	1,0
Mitgliedsbeiträge (ÖKV, ICCA, AIPC, ASAE, PCMA)	43,1	0,4	51,4	0,5	51,5	0,5
Gesamtsumme	1.123,2	10,3	1.116,0	11,6	1.379,3	13,2
Betriebsleistung	10.918,0	100,0	9.556,0	100,0	10.440,0	100,0

Wie aus dieser Aufstellung zu entnehmen ist, sind die direkten Kosten der Akquisition bzw. der Werbemaßnahmen in den Perioden 1985 und 1986 mit rund 1,1 Mio. Schilling unverändert geblieben. Bedingt durch die rückläufige Betriebsleistung im Jahr 1986 sind diese jedoch im Verhältnis dazu von 10,3 % im Jahr 1985 auf 11,6 % im Jahre 1986 angestiegen. Auf Grund von Kostensteigerungen in den Bereichen Werbeaufwand, Inserate und Reise- bzw. Fahrtspesen der Geschäftsführung erhöhten sich die direkten Kosten der Akquisition und der Werbemaßnahmen auf rund 1,4 Mio. Schilling. Im Verhältnis zur erbrachten Betriebsleistung waren dies 13,2 %.

Werbeaufwand, Inserate, Messe- und Verkaufsaufwand

Im Bereich der direkten Kosten der Akquisition und der Werbemaßnahmen stellt die Kostengruppe "Werbeaufwand, Inserate, Messe- und Verkaufsaufwand" umfangmäßig den größten Anteil dar. Der Werbeaufwand umfaßt im wesentlichen die Kosten für Kataloge, Prospekte, deren fototechnische Aufbereitung, Inserate, Werbebesenke, Werbekoffer, Werbemappen, Flughafentafel, Druckkostenbeiträge sowie die Kosten des jährlichen Golfturnieres. 1987 wurde erstmals gemeinsam mit der Casino AG ein Golfturnier im Murhof veranstaltet. Während bei diesem Turnier die Casino AG für die kulinarische Betreuung verantwortlich war, übernahm die Gesellschaft die Kosten der Turnierpreise und die Organisation des Turniers. Insgesamt wurden von der Gesellschaft 1987 für Turnierpreise bzw. Golfbälle

rund S 25.000,-- aufgewendet. Bei diesem Golfturnier wurden von vier Technikern der Gesellschaft ein Videofilm über das Turniergeschehen hergestellt, welcher dann im Rahmen der Galaveranstaltung des Casinos den Teilnehmern präsentiert wurde. Der Arbeitseinsatz der vier Techniker am Freitag, dem 12. Juni 1987 ab 14.00 Uhr und am Samstag, dem 13. Juni 1987 wurde nicht in Form von Überstunden abgegolten, sondern den betreffenden Mitarbeitern wurde jeweils ein freier Arbeitstag zugestanden. Somit sind neben den zusätzlichen Konsumationsaufwendungen im Ausmaß von S 2.044,-- unter Berücksichtigung der gültigen Stundensätze noch weiter Personalkosten für die Produktion des Videofilms von rund S 5.000,-- dem Turnier zuzurechnen. Auch im Jahre 1988 wurde ein derartiges Turnier in gleicher Form abgewickelt, wobei diesmal für den Einsatz von zwei Technikern für die Videofilmproduktion ein Überstundenentgelt im Ausmaß von rund S 12.300,-- zur Verrechnung gelangte.

Dieses Golfturnier soll in Zukunft ein fixer Bestandteil der Marketingaktivitäten der Gesellschaft werden. Die Geschäftsführung erachtet diese Form des Marketings als zukunftsweisend, zumal mit dieser Sportart ein hoher Prozentsatz an Entscheidungsträgern angesprochen werden kann. Detaillierte Turnierteilnehmerlisten konnten zum Zeitpunkt der Prüfung allerdings nicht vorgelegt werden.

Wenn man bezüglich der Werbewirksamkeit von Golfturnieren auch unterschiedlicher Auffassung sein kann, so steht der Landesrechnungshof der Videofilmproduktion

im Verhältnis zu den erwachsenen Kosten kritisch gegenüber, zumal nach seiner Auffassung dadurch der Werbeeffect nicht wesentlich erhöht werden kann und das Personal ohnehin mit einer Vielzahl von betriebsnotwendigen Überstunden belastet ist.

Die **Kosten des Messe- und Verkaufsaufwandes** umfassen ausschließlich Messestandskosten und stehen somit im engen Zusammenhang mit der Reisetätigkeit der Gesellschaft bzw. mit den Messebesuchen und den Präsentationen im In- und Ausland.

Wie aus nachfolgender Aufstellung zu ersehen ist, haben sich die insgesamten Kosten für Werbung, Inserate, Messe- und Verkaufsaufwendungen 1985 bis 1987 wie folgt entwickelt:

	1 9 8 5		1 9 8 6		1 9 8 7	
	in TS	in % d.BL	in TS	in % d.BL	in TS	in % d.BL
Werbeaufwand, Inserate, Messe u. Verkaufsaufw.	719,1	6,5	643,9	6,7	863,0	8,3

BL = Betriebsleistung

Der Landesrechnungshof hat bezüglich dieser Aufwandspositionen einen externen Vergleich mit den Kongreßzentren Innsbruck und Salzburg durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, daß im Kongreßzentrum Innsbruck der diesbezügliche Anteil der Kosten an der Betriebslei-

stung in den Jahren 1986 und 1987 bei durchschnittlich 8,3 % lag. Im Kongreßzentrum Salzburg wurden im selben Zeitraum über 20 % der Betriebsleistung aufgewendet. Somit stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Aufwendungen für Werbung, Inserate und Messen im Berichtszeitraum keineswegs über dem branchenüblichen Ausmaß lagen.

Geschäftsanbahnung

Die Kosten der Geschäftsanbahnung setzen sich im wesentlichen aus den Konsumationsausgaben im Rahmen von Kundeneinladungen bzw. "Site-visit-tours", den von der Gesellschaft zu tragenden Kosten im Rahmen von "Fam-trips" sowie den Kosten der kulinarischen Betreuung von Veranstaltungen im Rahmen der Galerie CC zusammen.

Insgesamt haben sich die Kosten der Geschäftsanbahnung von 1985 bis 1987 wie folgt entwickelt:

	1 9 8 5		1 9 8 6		1 9 8 7	
	in TS	in % d.BL	in TS	in % d.BL	in TS	in % d.BL
Geschäftsan- bahnung	66,1	0,7	112,0	1,2	107,3	1,0

BL = Betriebsleistung

Im Betrachtungszeitraum wurden für die Geschäftsanbahnung durchschnittlich 1 % der Betriebsleistung aufgewendet. Im Rahmen des externen Vergleiches war zu beobachten, daß beim Kongreßzentrum in Innsbruck der Aufwand für die Geschäftsanbahnung im Verhältnis zur erbrachten Betriebsleistung 1987 bei 0,9 % lag, während der diesbezügliche Wert in Salzburg knapp 3 % erreichte. Somit kann grundsätzlich festgestellt werden, daß die getätigten Aufwendungen für die Geschäftsanbahnung im Betrachtungszeitraum ebenfalls durchaus im branchenüblichen Bereich lagen.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Konsumationsbelege wurde bei einzelnen betragsmäßig kleineren Konsumationen festgestellt, daß auf den gegenständlichen Rechnungen weder die **eingeladenen Personen** noch der **Einladungszweck** angeführt waren. Nach Angaben der Geschäftsführung handelt es sich dabei um kurzfristig anberaumte Einladungen von Entscheidungsträgern im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung. Der Landesrechnungshof erachtet es in diesem Zusammenhang für unabdingbar, daß bei der Verwendung von öffentlichen Finanzmitteln auf die **exakte Dokumentation des Verwendungszweckes** besonders geachtet wird.

Weiters ist bei der stichprobenartigen Durchsicht der Konsumationsbelege aufgefallen, daß mehrmals einzelne Belegschaftsmitglieder von der Geschäftsführung auf Kosten der Gesellschaft zu **Arbeitsessen** eingeladen wurden. Der Landesrechnungshof sieht darin

keinen direkten Zusammenhang mit einer konkreten Geschäftsanbahnung. Im Hinblick darauf, daß der Abgang der Gesellschaft nahezu zur Gänze aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, besteht nach Ansicht des Landesrechnungshofes grundsätzlich keine Veranlassung, Besprechungen mit Mitarbeitern in Form von Arbeitsessen abzuhalten.

4. Reise- und Fahrtaufwand

Vom Landesrechnungshof wurden anhand der Buchhaltungsunterlagen für den Zeitraum 1985 bis 1987 die insgesamten Reisekosten ermittelt und diese im Verhältnis zur Betriebsleistung gestellt.

Reisekosten im Verhältnis zur Betriebsleistung

	1 9 8 5		1 9 8 6		1 9 8 7	
	in TS	in % d.BL	in TS	in % d.BL	in TS	in % d.BL.
Reisekosten Geschäftsführung	148,6		110,2		162,6	
Reisekosten Angestellte	29,7		84,4		103,7	
- Förderung BM.					-17,0	
Zwischensumme	178,3	1,6	194,6	2,0	249,3	2,4
Aufwand PKW	88,7		87,0		80,3	
AFA PKW	27,9		27,9		27,9	
Zwischensumme	116,6	1,1	114,9	1,2	108,2	1,0
Gesamtsumme	294,9	2,7	309,5	3,2	357,5	3,4

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß der Anteil der Reisekosten einschließlich des Aufwandes für den Dienstwagen an der Betriebsleistung im Jahr 1985

2,7 %, im Jahr 1986 3,2 % und im Jahr 1987 3,4 % betrug. Der Großteil der Reisekosten fällt auf den Geschäftsführer Dr. Breisach - im Jahr 1987 betrug der Anteil der Reisekosten von Dr. Breisach ohne den Dienstwagenanteil an den Gesamtreisekosten 61 % - da dieser sehr stark in der Akquisition tätig ist.

Erstmals wurde im Jahr 1987 eine Förderung für Werbe-reisen nach den Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 1. Juli 1984 in Anspruch genommen. Der Landesrechnungshof verweist darauf, daß diese Förderung bereits seit Mitte 1984 hätte in Anspruch genommen werden können.

Im Zusammenhang mit der Höhe des Reisebudgets ist festzustellen, daß dieses vom Arbeitsausschuß jährlich genehmigt wird und bei Auslandsfahrten dem Arbeitsaus-schuß Reiseberichte vorzulegen sind.

Im Rahmen des externen Vergleiches war festzustellen, daß beim Kongreßzentrum Salzburg die Reisekosten 1987 3,3 % der Betriebsleistung betrug, in Innsbruck lagen sie bei rund 2 %. Zu Innsbruck ist allerdings anzumerken, daß die Veranstaltungen in Amerika zum Großteil direkt von einem dort für das Kongreßzen-trum Innsbruck tätigen Mitarbeiter besucht werden.

Daraus ist zu ersehen, daß Graz hinsichtlich des Reisekostenaufwandes auch durchaus im Rahmen der anderen vergleichbaren Kongreßstädte Österreichs liegt.

Zu den einzelnen Reisebewegungen selbst wäre folgendes festzuhalten:

Vom Geschäftsführer Dr. Breisach bzw. von einzelnen Angestellten der Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. wurden neben einzelnen Dienstfahrten im Inland, hier vor allem nach Wien, auch verschiedene Auslandsreisen durchgeführt.

Nachdem in den Medien bereits Kritik an den "Auslandsreisen" angeklungen ist, wird nachstehend ein Überblick über die in den Jahren 1985 bis 1988 größeren vom Grazer Kongreß bzw. zu Lasten der Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. verrechneten **Reisekosten inklusive Flugkosten** ins Ausland gegeben:

Reisedauer	Reiseziel	Reisezweck	Kosten
1 9 8 5			
Dr. Breisach			
6.1.-12.1.	Houston (USA)	PCMA-Veranst.	45.137,70
6.5.-8.5.	Berlin	ICCA-Workshop	9.368,40
22.5.-25.5.	Genf	AIPC-General- versammlung	16.558,15
20.7.-27.7.	New York	World Congr.	36.630,30
26.10.-4.11	Bangkok	ICCA-General- versammlung	21.185,10
3.12.-4.12.	Frankfurt	ÖKV-Workshop	8.729,35
Angestellte			
28.5.-30.5.	London	Congress Präsentation	17.784,75
3.12.-4.12.	Frankfurt	ÖKV-Workshop	8.666,90
1 9 8 6			
Dr. Breisach			
2.1.-10.1.	San Francisco	PCMA Veranst.	34.890,10
24.5.-3.6.	Habanna	AIPC General- versammlung	27.910,05
1.11-8.11.	Athen	ICCA General- versammlung	15.095,10
3.12.-5.12.	Düsseldorf	ÖKV-Workshop	13.421,--
Angestellte			
24.5.-29.5.	Nizza	ICCA Workshop	11.819,70
7.8.-14.8.	Washington	ASAE Veranst.	33.794,55
22.9.-24.9.	Noordwig- kerhout	ICCA Workshop	14.415,48
4.12.-5.12.	Düsseldorf	ÖKV-Workshop	11.088,40

Reisedauer	Reiseziel	Reisezweck	Kosten
1 9 8 7			
Dr. Breisach			
3.1.-12.1.	Orlando	PCMA Veransth.	34.663,80
10.9.-12.9.	Amsterdam/ Antwerpen	ICCA-Veranst.	16.203,10
13.11.-22.11.	Albuquerque	ICCA-General- versammlung	21.502,30
3.12.-4.12.	London	ÖKV Präsent.	12.643,70
4.12.-8.12.	Miami	MPE Veransth.	41.628,40
Angestellte			
20.8.-28.8.	New York	ASAE General- versammlung	35.750,40
3.9.-6.9.	Berlin	Funkausstell. 2 Teilnehmer	24.651,60
1.12.-2.12.	Hamburg	ÖKV Präsent.	12.586,--
1 9 8 8			
Dr. Breisach			
4.5.-7.5.	Brüssel	Brüssel- Meeting	18.141,40
22.5.-28.5.	Ottawa	AIPC Gen. Versamml.	23.481,40
12.11.-22.11.	Manila	ICCA Gen. Versamml.	24.741,21
Angestellte			
2.1.-11.1.	Nashville	PCMA Veran- staltung	30.741,30
16.5.-21.5.	Genf	EIBTM Ver- anstalt.	10.530,20
4.7.-7.7.	London	PR-Workshop	21.036,80
11.8.-19.8.	Toronto	ASAE-Veran- staltung	28.835,84

Zunächst ist grundsätzlich festzustellen, daß sich die "Highlights" der Kongreßzentrum Graz Betriebsges.m.b.H. im Betrachtungszeitraum 1986 bis 1988 in erster Linie aus Veranstaltungen von österreichischen Gesellschaften, Institutionen bzw. Institutsvorständen der Universitäten zusammensetzen. Dies gilt auch für das kommende Geschäftsjahr 1989, in dem bereits per Dezember 1988 annähernd die gleich große Anzahl von Veranstaltungen wie im Geschäftsjahr 1988 fixiert war, woraus geschlossen werden kann, daß 1989 zumindest wieder eine Auslastung wie im Geschäftsjahr 1988 erreicht werden kann. Daraus ist zu ersehen, daß bisher vorwiegend die Aktivitäten im eigenen Hinterland bzw. in Österreich für die Auslastung des Kongreßzentrums maßgebend waren. Hinsichtlich der Auswahl der Auslandsreisen ist folgendes festzustellen:

Wie auch bei anderen Kongreßzentren, erfolgt die Auswahl von Auslandsveranstaltungen auf Grund eines Vorschlages der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung bzw. über die Außenstelle in New York. Die Analyse der Auslandsreisetätigkeit zeigte, daß sich diese schwerpunktmäßig auf die **Akquisition von wissenschaftlichen Kongressen bzw. Informationstagungen konzentrierte**. Hinsichtlich des Erfolges der Auslandsaktivitäten konnte von der Akquisitionsabteilung ein direkter Zusammenhang mit konkreten Veranstaltungen im Berichtszeitraum nur in einigen wenigen Fällen hergestellt werden. Die Erfolgsmessung stellt sich speziell im internationalen Kongreßgeschäft im Betrachtungszeitraum äußerst schwierig dar, zumal zwischen dem Erstkontakt

und der tatsächlichen Kongreßabwicklung ein Zeitraum von 10 und mehr Jahren liegen kann, wie dies auch vom Kongreßzentrum Innsbruck dem Landesrechnungshof bestätigt wurde. Bisher bei Auslandsveranstaltungen geknüpfte Kontakte werden von der Gesellschaft ständig weiterverfolgt, und es haben laut den vorliegenden Korrespondenzen bereits mehrere internationale Veranstalter ihr Interesse an einer Veranstaltung in Graz bekundet. Inwieweit es in diesen Fällen zu konkreten Abschlüssen kommt, wird sich erst in Zukunft zeigen. Eine Verfolgung der Auslandsaktivitäten in dieser Richtung - wenn auch der Faktor "Weiterbildung und Information" nicht übersehen werden darf - erscheint daher erforderlich.

In diesem Zusammenhang sind die **Entscheidungskriterien für internationale Veranstalter** kurz darzustellen:

- * Attraktivität einer Kongreßdestination
 - wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Status
 - Verkehrsverbindungen
 - touristische Infrastruktur
 - Bekanntheitsgrad
- * Ausstattung und Professionalität des Kongreßzentrums
- * Persönliche Beziehungen und Vermarktungsbemühungen

Bezüglich der Attraktivität von Graz ist in wissenschaftlicher Hinsicht auf die ansässigen Universitäten hinzuweisen. Die Verkehrsverbindungen werden in der bereits erwähnten Umwegrentabilitätsstudie als zufriedenstellend beurteilt. Auch im Bereich der touristischen Infrastruktur wurde das Angebot in Graz in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Zum Beispiel verfügte Graz Mitte 1988 über rund 4.300 Gästebetten, wobei davon rund 57 % der Betten in der 4 Stern- bzw. 5 Stern-Kategorie vorzufinden waren.

Was die Ausstattung und Professionalität des Kongreßzentrums betrifft, wurde diese laut dem Ergebnis der Befragung von Kongreßteilnehmern in der genannten Studie äußerst positiv eingeschätzt. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Kongreßtourismus kristallisierte sich letztlich der **Bekanntheitsgrad der Stadt Graz** in nationaler und internationaler Sicht als **Schwachpunkt** heraus. Der Bekanntheitsgrad einer Kongreßstadt spielt auch deswegen eine beachtliche Rolle, zumal ein hoher Bekanntheitsgrad zunehmende Sicherheit bezüglich der Finanzierung der Veranstaltung durch Teilnahmegebühren garantiert.

Aus einer IMAS-Städtestudie war abzuleiten, daß rund 68 % der Österreicher Wien aus eigener Erfahrung kennen, 60 % sind es in Salzburg, während lediglich 44 % der Österreicher mit Graz persönlich vertraut sind. Daher liegt die Vermutung nahe, daß der mangelnde Bekanntheitsgrad von Graz im Ausland noch stärker ins Gewicht fallen wird, was auch von der Geschäftsführung bestätigt wurde. Die Auslandsaktivitäten sind daher auch in diesem Zusammenhang zu sehen.

Reiserechnungen

Im Zuge der Prüfung wurden stichprobenweise einzelne Reisekostenrechnungen durchgesehen, wobei im wesentlichen eine **ordnungsmäßige Rechnungslegung** festgestellt werden konnte. Die für die Abrechnung der Reisekosten verwendeten Formblätter entsprechen bei sorgfältiger Handhabung durchaus den Anforderungen, welche an eine ordnungsgemäße Buchführung und an ein geordnetes Belegwesen gestellt werden müssen. Bei einzelnen Reisekostenrechnungen fehlt allerdings die Unterschrift des Rechnungslegers bzw. die Unterschrift des prüfenden Organs.

In Rechnung gestellt werden die Diäten nach den Richtlinien des Einkommenssteuergesetzes. Sofern die Nächtigungskosten höher sind, als die in diesen Richtlinien festgesetzten Nächtigungskosten, wird nach den tatsächlichen Anfall der Kosten abgerechnet. Weiters werden die tatsächlich anfallenden Fahrtkosten verrechnet, wobei Flugreisen nach dem Business-Tarif durchgeführt werden.

Bei der stichprobenweisen Durchsicht von Reiserechnungen ist allerdings aufgefallen, daß im Falle von Essenseinladungen im Zuge von Dienstreisen aus den Belegen zumeist nicht ersichtlich ist, ob eine Kürzung um die Konsumation des Einladers erfolgt ist. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß in diesen Fällen eine prozentuelle Kürzung der Tagesdiäten erfolgen müßte. Des weiteren wurde bei einigen wenigen

betragsmäßig kleineren Konsumationen festgestellt, daß auf den Rechnungen weder die eingeladene Person noch der Einladungszweck angeführt war.

Der Landesrechnungshof erachtet es als unbedingt notwendig, daß bei Einladungen eine **exakte Dokumentation** erfolgt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in Hinkunft in den Abrechnungen bei Essenseinladungen neben **den Eingeladenen** auch den **Zweck der Einladung** zu vermerken. Die Geschäftsführung hat im Zuge der Prüfung zugesagt, auf die Dokumentation in Hinkunft ein verstärktes Augenmerk zu legen.

Hinsichtlich des **Mitarbeiterstandes in der Akquisition** ist folgendes festzustellen:

Derzeit ist neben dem Geschäftsführer Dr. Breisach **eine Mitarbeiterin** für die Abwicklung sämtlicher Akquisitionstätigkeiten fix beschäftigt. Die Geschäftsführung plant eine Aufstockung der Akquisitionsabteilung um eine weitere Mitarbeiterin. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Wie bereits dargestellt, stellt die Akquisition eine wesentliche Aufgabe in der Betriebsführung dar, da die ständige intensive Kontaktaufnahme mit Entscheidungsträgern von Kongreßveranstaltern ein bedeutendes Kriterium für die erfolgreiche Akquisition und somit für die Auslastung des Kongreßzentrums ist. Angestellte externe Vergleiche haben ergeben, daß im Kongreßzentrum Innsbruck bei einer durchschnittlichen Betriebsleistung

von rund 27 Mio. Schilling vier Akquisitionskräfte im Einsatz stehen. Im Kongreßzentrum Salzburg sind laut Auskunft der dortigen Kontrollabteilung bei einer durchschnittlichen Betriebsleistung von rund 8 Mio. Schilling zwei Akquisitionskräfte beschäftigt. Die Bedeutung einer Verstärkung der Akquisition ist auch insoferne gegeben, da der Bekanntheitsgrad der Kongreßdestination Graz im Vergleich zu anderen Kongreßzentren einen noch erheblichen Aufholbedarf aufweist und sich auch die Konkurrenz auf dem Kongreßsektor zusehends verschärft. Der Landesrechnungshof steht daher der angestrebten Personalaufstockung in diesem Bereich, d.h. einer insgesamt Vermehrung um einen Dienstposten, positiv gegenüber.

In diesem Zusammenhang ist jedoch nochmals zu erwähnen, daß trotz dieser personellen Maßnahme auf längerfristige Sicht auf Grund des gegebenen Einsparungspotentials im Bereich der Verwaltung eine Ausweitung der insgesamt Personalkosten vermieden werden kann. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt "Personalwesen" verwiesen.

Wenn auch die Bedeutung der Auslandsaktivitäten im Kongreßgeschäft speziell aus der Sicht der Umwegrentabilität keineswegs übersehen wird, so darf bei der Gestaltung der zukünftigen Marketingstrategien nicht verkannt werden, daß auch in Zukunft das eigene Hinterland bzw. der heimische Markt nach wie vor eine dominierende Rolle spielen wird. Eine Verbesserung des Unternehmenserfolges wird u.a. auch davon abhängen, wie weit es der Gesellschaft gelingt, ihre Kapazitäten in der seasonschwachen Zeit Dezember bis März bzw. in den Sommermonaten verstärkt zu vermarkten.

Da diese Zeitabschnitte in einem Geschäftsjahr national und auch international keine typischen Kongreßmonate sind, werden diesbezüglich in den Marketingkonzepten beispielsweise die Akquisition von Ausstellungen, Galaveranstaltungen und sonstige Firmenveranstaltungen einen hohen Stellenwert einnehmen müssen.

Im Zuge der zukünftigen Neustrukturierung des Fremdenverkehrsbereiches in der Stadtgemeinde Graz wäre nach Auffassung des Landesrechnungshofes eine verstärkte Koordination hinsichtlich der Marketingbemühungen zielführend, zumal von beiden Institutionen gleich gelagerte Interessen bezüglich der Aktivitäten in der Forcierung des Städte- bzw. des Kongreßtourismus verfolgt werden.

XII. MIET- UND PACTVERHÄLTNISSE

Von den zum Zeitpunkt der Überprüfung vorliegenden Miet- und Pachtverhältnissen kam in ertragsmäßiger Hinsicht der Verpachtung der Restauranträumlichkeiten und dem Catering mit Abstand die größte Bedeutung zu. Unter "Catering" versteht man die gewerbsmäßige kulinarische Betreuung der Kongreßteilnehmer in den Veranstaltungsräumlichkeiten.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit des Kongreßzentrums wurde das Restaurant an die Firma SPAR-Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft verpachtet. Bezüglich des Caterings wurde ursprünglich ein Pachtvertrag mit der Firma Cafeteria & Catering Betriebsgesellschaft Dr. Reif, Breitwieser & Co. OHG abgeschlossen.

Nachdem die Firma SPAR-Österreichische Warenhandels-AG mit dem Restaurantbetrieb in wirtschaftlicher Hinsicht nicht den erwarteten Erfolg erzielte, hat diese den Pachtvertrag gekündigt und danach wurden mit Vertrag vom 4. Juli 1986 beginnend mit 1. September 1985 die Restauranträumlichkeiten an die Firma Eurest Restaurationsbetriebsgesellschaft m.b.H. verpachtet. Der Jahrespachtschilling wurde dabei mit 7 % des Nettoverkaufserlöses in den Pachträumlichkeiten zuzüglich anteiliger Betriebskosten sowie der Kosten des Strom-, Wasser-, Gas- und Energieverbrauchs festgelegt. Unabhängig von der Umsatzentwicklung wurde zusätzlich im gegenständlichen Vertrag ein jährlicher Mindestpachtschilling von S 600.000,-- (indexgesichert)

vereinbart, sodaß die Konditionen mit jenen im Vertrag mit dem Verpächter als annähernd ident anzusehen waren.

Weiters ist anzumerken, daß bei der gegenständlichen Verpachtung des Restaurants nicht die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H., sondern der Betrieb gewerblicher Art "Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark" als Verpächter auftrat. Gemäß Punkt 4 der Mietvereinbarung zwischen dem Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark und der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. vom 19. April 1982 hat das Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark das Recht, einzelne Räume aus dem Mietobjekt auszugliedern und direkt an Dritte zu vermieten. Für den Fall der Ausgliederung von Teilen des Mietobjektes und direkter Vermietung dieser Räumlichkeiten vermindert sich der von der Betriebsgesellschaft zu zahlende Mietzins im Ausmaß der vom Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark durch direkte Vermietung erzielten Mietzinse, was somit seinen Niederschlag auf das jeweilige Betriebsergebnis der Betriebsgesellschaft findet. Wie noch in weiterer Folge dargelegt wird, gewinnen diese Ausführungen speziell beim Abschluß des Pachtvertrages mit der Firma Stündl Gastronomie Ges.m.b.H. im Jahre 1988 an Bedeutung.

Weiters wurde im Pachtvertrag mit der Firma Eurest Restaurationsbetriebsgesellschaft m.b.H. der Pächterin zusätzlich eine Option auf Abschluß eines Cateringvertrages eingeräumt, wobei ein Pachtschilling von 15 % des Cateringumsatzes vereinbart wurde. Bezüglich des Caterings wurde der gegenständliche Pachtvertrag

sodann am 8. Juli 1987 beginnend mit 1. Juli 1987 realisiert, wobei in diesem Fall die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. als Verpächter auftrat. Im Vergleich zu den Konditionen im Cateringvertrag mit der Firma Dr. Reif Breitwieser & Co. OHG war somit rein formell eine annähernde Verdoppelung der Einnahmen aus der Sparte "Catering" für die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. zu erwarten. Eine Nachrechnung hat nämlich ergeben, daß auf Grund der Vertragsbedingungen mit der Firma Reif Breitwieser & Co. OHG im Jahre 1986 bzw. in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 1987 ein Cateringerlös für die Gesellschaft von durchschnittlich 8,8 % des Cateringumsatzes erzielt wurde. Weiters ist anzumerken, daß die Bereitschaft, im Catering eine Pacht von 15 % der Umsatzerlöse zu bezahlen, nur im Zusammenhang mit der zusätzlichen **Übernahme** der **Casino-Gastronomie** durch die Firma Eurest Restaurationsbetriebsgesellschaft m.b.H. zu sehen war.

Wie die Überprüfung ergab, haben sich die Einnahmen durch den Pächterwechsel im Bereich des Caterings jedoch per Saldo nicht verdoppelt. Die Ursache lag darin, daß der Firma Reif Breitwieser & Co. OHG im Cateringvertrag für den Fall der Beendigung des Pachtverhältnisses ein Vormiet- bzw. Vorpachtrecht für jene Bestandsverhältnisse eingeräumt wurde, die die Bestandgeberin innerhalb eines Jahres ab Beendigung des gegenständlichen Bestandsverhältnisses mit einer dritten Person abzuschließen beabsichtigt. Wie aus dem Protokoll der 70. Sitzung des Arbeitsausschusses zu entnehmen ist, war die Firma Dr. Reif Breitwieser

& Co. OHG zwar grundsätzlich bereit das Vorpachtrecht zu den Konditionen von 15,5 % des Umsatzes auszunützen, jedoch zog sie es aber vor, sich das Vorpachtrecht mit einem Betrag von S 375.000,-- ablösen zu lassen. Mit Zustimmung des Arbeitsausschusses wurde die Ablösesumme von der Firma Eurest im Ausmaß von S 200.000,-- und von der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. im Ausmaß von S 175.000,-- (S 150.000,-- in bar und S 25.000,-- in Naturalleistungen) aufgebracht.

Das erfolgsmäßige Ergebnis dieser Transaktion zeigte folgendes Bild:

a) Firma Dr. Reif Breitwieser & Co. OHG

Periode	1.1.-31.12.1986	1.1.-30.6.1987
Cateringumsatz	S 3,747.941,77	S 2,019.533,88
Pachterlöse Grazer Kongreß	S 329.803,80	S 177.961,28
in % des erziel- ten Cateringum- satzes	8,8 %	8,8 %

b) Fa. Eurest Restaurationsbetriebsgesellschaft m.b.H.

Periode	1.7.-31.12.1987	1.1.-30.6.1988
Cateringumsatz	S 2,026.866,83	S 2,189.062,01
Pachterlöse Grazer Kongreß	S 304.030,07	S 328.344,29
in % des Catering- umsatzes	15 %	15 %

c) Zusammenfassung

Cateringumsatz	1.7.1987-30.6.1988	S 4,215.928,84
Pachterlöse Grazer Kongreß	1.7.1987-30.6.1988	S 632.374,36
abzüglich Ab- lösesumme		S 175.000,--
<hr/>		
S u m m e		S 457.374,36
in % des Cateringumsatzes		10,85 %
=====		

Wie aus dieser Aufstellung zu entnehmen ist, ist unter Berücksichtigung der von der Betriebsgesellschaft zu tragenden Ablösesumme über die Zeitdauer des Pachtverhältnisses nur eine Steigerung der Pachterlöse von rund 2 % des Cateringumsatzes erzielt worden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Firma Eurest nur bei gleichzeitiger Übernahme des Caterings bereit war, ein Pachtverhältnis bezüglich der Restauranträumlichkeiten einzugehen, kann nach Auffassung des Landesrechnungshofes die Entscheidung über die Ablöse des Vorpachtrechtes keineswegs als unrichtig eingestuft werden, zumal dadurch keine Verschlechterung der ertragswirtschaftlichen Situation eingetreten ist und zum Zeitpunkt der Entscheidung auf längerfristige Sicht eine Steigerung der Einnahmen zu erwarten war. Daß dies letztlich nicht eingetreten ist, war darauf zurückzuführen, daß die Firma Eurest Restaurationsbetriebs-Ges.m.b.H. mit Schreiben vom 23. Dezember 1987 den Pachtvertrag für das Restaurant und

den Cateringvertrag per 30. Juni 1988 aufgekündigt hat. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Kündigung des Pachtvertrages für den Casino-Restaurantbetrieb per 31. Dezember 1987 und somit die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung nicht mehr gegeben war.

Dadurch war die Gesellschaft gezwungen, einen neuen Pächter für die gastronomische Betreuung des Grazer Kongresses zu suchen. Im Wege einer Ausschreibung in der Handelskammerzeitung kristallisierte sich von den Interessenten nach Angaben der Geschäftsführung Gastronom Wolfgang Stündl als der Gastronom heraus, von dem man am ehesten eine kulinarische Betreuung mit dem gewünschten Standard erwarten konnte.

Im Jahre 1988 wurde somit mit der **Firma Stündl Gastronomiebetriebe Gesellschaft m.b.H.** ein Cateringvertrag und ein Pachtvertrag bezüglich der Restauranträumlichkeiten abgeschlossen. Gesellschafter der genannten Firma sind zu 25 % Herr Wolfgang Stündl und zu 75 % die Firma Revita Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft m.b.H. Im **Cateringvertrag** vom 8. Juli 1988, beginnend mit 1. Juli 1988 wurde ein Jahrespacht-schilling von 8,25 % des jeweiligen Catering-Nettoverkaufserlöses zuzüglich anteilige Hausbetriebskosten und die Kosten des Wasserverbrauches festgelegt. Verpächterin ist die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.

Im **Pachtvertrag bezüglich der Restauranträumlichkeiten** von 9. September 1988, beginnend mit 1. September 1988, wurde neben den anteiligen Hausbetriebskosten

und den Kosten für Wasser, Kälte-, Klima- und Lüftungsenergie eine indexierte fixe Jahrespacht von S 380.000,-- netto fixiert, wobei die Fälligkeit wie folgt festgelegt wurde:

15. Oktober 1989	S	-
15. Oktober 1990	S	-
15. Oktober 1991	S	300.000,--
15. Oktober 1992	S	300.000,--
15. Oktober 1993	S	300.000,--
15. Oktober 1994	S	1,100.000,--
15. Oktober 1995	S	450.000,--
15. Oktober 1996	S	450.000,--
15. Oktober 1997	S	450.000,--
15. Oktober 1998	S	450.000,--

S U M M E S 3,800.000,--

Unbeschadet der Fälligkeit wurde beginnend mit 15. Oktober 1989 für nichtbezahlte Jahrespachtschillinge eine kontokorrentmäßige Verzinsung von 6 % p.a. ab 15. Oktober 1989 vereinbart. Zusätzlich erhält die Verpächterin (Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark) laut Vertrag einen variablen Pachtschilling von 4 % der Nettoumsätze, die über den Break-even Umsätzen liegen, wobei die Break-even Umsätze (ausschließlich Restaurant) im Pachtvertrag wie folgt definiert wurden.

Break-even Umsätze

1988/89	S	8,753.000,--
1989/90	S	9,054.000,--
1990/91	S	8,453.000,--
1991/92	S	10,613.000,--
1992/93	S	11,094.000,--
·	·	·
·	·	·
·	·	·
1997/98	S	13,396.000,--

Positiv hebt der Landesrechnungshof hervor, daß die Absicherung der Jahrespacht zusätzlich mit Bankgarantie erfolgte.

Dazu stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß in einem internationalen Kongreßzentrum ein Restaurantbetrieb bzw. eine gastronomische Betreuung unerlässlich ist. Die Konditionen im Cateringvertrag mit der Firma Stündl Gastronomiebetriebe Gesellschaft m.b.H. entsprechen im wesentlichen jenen im Vertrag mit der Firma Reif Breitwieser. Was die Konditionen im neuen Pachtvertrag bezüglich des Restaurants betrifft, sind im Vergleich zu den bisherigen Verträgen wesentliche Änderungen eingetreten.

In den Geschäftsjahren 1986 und 1987 wurden von der Firma Eurest Restaurationsbetriebsgesellschaft m.b.H. im Rahmen der Verpachtung des Restaurants folgende Einnahmen erzielt:

Periode	1 9 8 6	1 9 8 7
UMSÄTZE RESTAURANT	S 5,053.062,64	S 5,030.624,24
Pachterträge	S 602.700,--	S 609.330,--
anteilige Haus- betriebskosten inkl.Energie	S 317.411,67	S 368.496,51
S U M M E	S 920.111,67	S 977.826,51

Gemäß den oben dargestellten Bestimmungen des Mietvertrages zwischen dem Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark und der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. reduzierte sich somit der Mietaufwand der Betriebsgesellschaft im vorhin dargestellten Ausmaß gegenüber dem Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark.

Während bisher im Rahmen der Restaurantverpachtung eine Mindestpacht pro Jahr von S 600.000,-- (indexgesichert) fixiert wurde, wurde nunmehr im Pachtvertrag mit der Firma Stündl Gastronomiebetriebe Ges.m.b.H. eine Jahrespacht von S 380.000,-- vereinbart. Ohne Berücksichtigung des variablen Pachtschillings, der ausschließlich von der Umsatzentwicklung im Restaurant abhängig ist, bedeutet dies somit eine Reduktion um S 220.000,-- pro Jahr. Es ist dabei besonders hinzuweisen, daß dadurch unter der Voraussetzung einer unveränderten Ertragsentwicklung in der Betriebsgesellschaft infolge der Bestimmungen des Mietvertrages mit dem Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark

eine Mehrbelastung der Budgets der Gesellschafter im Rahmen der Verlustabdeckung in diesem Ausmaß entsteht. Auf Grund der vertraglichen Gestaltung der Fälligkeitstermine der Jahrespachtzinse beträgt die Mehrbelastung in den Jahren 1989 und 1990 gegenüber der bisherigen Situation sogar S 600.000,-- pro Jahr.

Hinsichtlich der Reduktion des Pachtzinses ist festzustellen, daß die Firma Eurest offensichtlich im Grazer Kongreß Verluste erlitten hat, was durch die Vertragskündigung unterstrichen wird und sich ebenfalls aus einer Nachkalkulation durch den Landesrechnungshof unter Heranziehung von Branchendurchschnittskennzahlen ergeben hat.

Auf Grund der Tatsache, daß eine qualitativ hochwertige kulinarische Betreuung im nationalen und internationalen Kongreßgeschäft einen wichtigen Faktor darstellt, wurde nach Ansicht des Landesrechnungshofes mit der Neugestaltung der Pachtbedingungen zumindest eine **realistische ökonomische Basis für eine längerfristige Geschäftsbeziehung** mit der neuen Pachtgesellschaft geschaffen. Bedingt dadurch, daß bereits zwei Pächter am gegebenen Standort in wirtschaftlicher Hinsicht Schiffbruch erlitten hatten, und den vorhin angestellten Überlegungen, war die nochmalige Erzielung der ursprünglichen Pachtbedingungen kaum möglich. Der daraus resultierende Mehraufwand für die Betriebsgesellschaft im Bereich der Mieten muß eine zusätzliche Herausforderung für die Geschäftsführung bezüglich der Akquisitionsbemühungen zur Auslastungssteigerung

und damit zur Rentabilitätsverbesserung sein, um die Zusatzbelastung der Gesellschafter im Rahmen der Verlustabdeckung vermindern zu können.

XIII. STAND DES BETRIEBSPRÜFUNGSVERFAHRENS DURCH DIE ABGABENBEHÖRDE

In den Jahren 1985 und 1986 wurde vom Finanzamt Graz-Stadt bezüglich der Firmen

- * Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.
- * Grazer Kongreßzentrum Gesellschaft m.b.H. bzw.
- * Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark

betreffend die Geschäftsjahre 1981 bis 1984 ein Betriebsprüfungsverfahren durchgeführt.

Bei der gegenständlichen **Betriebsprüfung durch die Finanzbehörde** wurde im wesentlichen folgendes festgestellt:

1. Die im Jahre 1981 durchgeführte rechtliche Umgestaltung (Gründung des Kongreßzentrums Graz des Landes Steiermark, Umwandlung der Grazer Kongreßzentrum Gesellschaft m.b.H., Vermögensübertragung, Neugründung der Grazer Kongreßzentrum Betriebsgesellschaft m.b.H.) ist im Hinblick auf den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg ungewöhnlich und unangemessen und findet ihre Erklärung nur in der Absicht der Steuerminimierung. Gemäß § 22 BAO ist daher - auch unter Berücksichtigung der begleitenden Maßnahmen - ein **Mißbrauch der Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes** anzunehmen.

2. Im Zuge der Betriebsprüfung wurde weiters festgestellt, daß die Grazer Kongreßzentrum Gesellschaft m.b.H. bzw. die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. nie Gewinne erzielen wird und die Handelsbilanzen nur durch Gesellschafterzuschüsse ausgeglichen werden. Da auf Grund der gegebenen Verhältnisse aber über einen längeren Zeitraum auch nach den Grundsätzen der steuerlichen Gewinnermittlung keine positiven Ergebnisse anfallen und auch in Zukunft mit keiner positiven Gebarung zu rechnen ist, liegt **keine Einkunftsquelle** vor, und es ist somit der **Tatbestand der Liebhaberei** gegeben.

Auf Grund dieser Prüfungsfeststellungen ergaben sich derzeit laut Auskunft der allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H. bzw. laut Aussetzungsanträge vom 28. November 1988 bescheidmäßig folgende Steuernachforderungen:

a) Grazer Kongreßzentrum Gesellschaft m.b.H.
Steuer Nr. 974/8408

Umsatzsteuer 1981	S	8,016.479,--
Säumniszuschlag	S	160.330,--
Aussetzungszinsen	S	155.564,--
<hr/>		
S U M M E	S	8,332.373,--

b) Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.
Steuer Nr. 989/3642

Vermögensteuer 1982 - 1988	S	5,911.850,--
Erbschaftssteueräquivalent 1982 - 1988	S	2,955.926,--
Umsatzsteuer 1981 - 1988	S	8,794.202,--
Investitionsprämie 1982 - 1984	S	196.487,--
Säumniszuschläge, Aussetzungs- zinsen	S	638.573,--
<hr/>		
S U M M E	S	18,497.038,--

c) Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark
Steuer Nr. 973/0778

Umsatzsteuer 1981	S	2,056.351,--
Umsatzsteuer 1982	S	4,712.160,--
Aussetzungszinsen	S	164.847,--
<hr/>		
S U M M E	S	6,933.358,--
<hr/>		
GESAMTSUMME	S	33,762.769,--
<hr/> <hr/>		

Von der allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H. in der Funktion der steuerlichen Vertretung der genannten Gesellschaften wurden gegen sämtliche auf Grund der durchgeführten Betriebsprüfung ergangenen Bescheide Rechtsmittel erhoben, die von der ersten Instanz (Finanzamt Graz-Stadt) zur Gänze abgewiesen wurden. Mit 28. November 1988 wurde die Vorlage sämtlicher Berufungen an die Abgabenbehörde 2. Instanz (Finanzlandesdirektion für Steiermark) gemäß § 276 BAO beantragt, die jedoch bis zum Zeitpunkt 1. Februar 1989 darüber jedoch noch nicht entschieden hat. Sämtliche Rückstände wurden gemäß § 212a BAO zur Aussetzung beantragt, sodaß bis einschließlich 1. Februar 1989 noch keinerlei Steuernachzahlungen zu leisten waren. Im Falle einer Bestätigung der vom Finanzamt Graz-Stadt in den Bescheiden vertretenen Rechtsansicht durch die Abgabenbehörde 2. Instanz bzw. durch den Verwaltungsgerichtshof würde dies eine Steuernachforderung seitens der Abgabenbehörde von derzeit S 33,762.769,-- zuzüglich der noch anfallenden Aussetzungszinsen bedeuten. Die Folgewirkungen einer derartigen ungünstigen Entscheidung wären eine zusätzliche jährliche Belastung der Betriebsgesellschaft mit Vermögenssteuer und Erbschaftsteueräquivalent von rund 1 Mio. Schilling und der Verlust des Vorsteuerabzuges. Da Prognosen über den Ausgang des laufenden Berufungsverfahrens nur spekulativen Charakter haben, können somit zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung durch den Landesrechnungshof keine Aussagen über die tatsächliche finanzielle Belastung der Gesellschaft getroffen werden.

XIV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der **Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.** durchgeführt. Gegenstand der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1985 bis 1987.

Die derzeit bestehende Betriebsgesellschaft verfügt über ein voll einbezahltes **Stammkapital von S 500.000,--**. Gesellschafter der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. sind folgende juristische Personen:

Gesellschafter	Stammeinlage	Beteiligung
Land Steiermark	S 200.000,--	40 %
Stadtgemeinde Graz	S 200.000,--	40 %
Kammer der gewerbl. Wirtschaft f. Stmk.	S 50.000,--	10 %
Steierm. Sparkasse	S 50.000,--	10 %

Gegenstand des Unternehmens ist die Erhaltung und der Betrieb des "Kongreßzentrums Graz".

Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Ursprünglich wurde mit Notariatsakt vom 25. März 1977 die Grazer Kongreßzentrum Gesellschaft m.b.H. gegründet, an der zu je 50 % die Stadtgemeinde Graz und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark beteiligt waren. Die Gründung erfolgte unter der Bedingung, daß der gesamte Bau- und Adaptierungsaufwand inklusive aller Nebenkosten in den von der Steiermärkischen Sparkasse gemieteten Räumlichkeiten im alten Sparkassengebäude zur Gänze vom Land Steiermark getragen wird, und sich das Land Steiermark zusätzlich an der Verlustabdeckung zur Hälfte beteiligt. Im Jahre 1979 wurde im Steiermärkischen Landtag ein Antrag auf Beteiligung des Landes Steiermark an der Grazer Kongreßzentrum Gesellschaft m.b.H. eingebracht und in der Sitzung vom 14. März 1979 der Steiermärkischen Landesregierung zur geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen. Mit Notariatsakt vom 9. Mai 1980 wurde sodann vom Land Steiermark eine **Beteiligung im Ausmaß von 40 % des Stammkapitales** an der gegenständlichen Gesellschaft übernommen.

Im Rahmen einer abgabenbehördlichen Prüfung der Jahre 1977 bis 1979 kam es zu einer beachtlichen Erhöhung des Einheitswertes des Betriebsvermögens, der die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer, Vermögenssteuer und für das Erbschaftssteueräquivalent darstellt. Gegenüber den bisherigen Erklärungen ergab sich eine Mehrbelastung bei den diesbezüglichen Steuern bis einschließlich 1980 von knapp S 900.000,--. In weiterer Folge rechnete man nach Beendigung der

Bau- und Adaptierungsarbeiten bei unveränderter gesellschaftsrechtlicher Konstruktion mit einer jährlichen Belastung an Vermögenssteuer und Erbschaftsteueräquivalent von rund 2 Mio. Schilling. Als Reaktion darauf erfolgte sodann im Jahre 1981 auf der Basis eines Rechtsgutachtens eine wesentliche Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse durch die

- * Gründung des Betriebes gewerblicher Art **"Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark"** und der
- * Gründung einer neuen Betriebsgesellschaft mit dem Firmenwortlaut **"Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H."**

Mit der Übertragung der vom Land Steiermark im Rahmen des Umbaues zur Gänze finanzierten Vermögensgüter auf den Betrieb gewerblicher Art ist somit das **Land Steiermark rechtlicher Eigentümer des gegenständlichen Vermögens** geworden, und zusätzlich wurde damit vorerst eine **Vermögenssteuer- und Erbschaftsteueräquivalentbefreiung** bewirkt.

Hinsichtlich der Verlustabdeckung wurde am 18. Dezember 1981 zusätzlich zwischen den Gesellschaftern eine Syndikatsvereinbarung getroffen, wonach der Abgang im Ausmaß von je 45 % vom Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz und die restlichen 10 % (höchstens jedoch S 350.000,-- wertgesichert) von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark zu tragen ist. Weiters erklärte sich die Stadtgemeinde Graz

in dieser Vereinbarung bereit, Reinigungs- und Gütertransportpersonal entweder in Form einer Naturalsubvention oder in Form von Barleistungen zur Verfügung zu stellen, wobei die Kosten aus der gegenständlichen Verpflichtung mit einer Million Schilling (wertgesichert) begrenzt wurden.

Die direkten Kosten des Landes Steiermark im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen betragen rund S 500.000,--. Eine Beteiligung der Stadtgemeinde Graz an den gegenständlichen Kosten war insofern vorgesehen, als in der 10. Arbeitsausschußsitzung vom 25. November 1981 ein Beschluß gefaßt wurde, wonach die Stadtgemeinde Graz im Jahre 1982 S 200.000,-- zu den Umstrukturierungskosten in der Form beiträgt, daß sie diese Summe über die Abgangsdeckung anstelle des Landes Steiermark zuschießt. Die Stadtgemeinde Graz hat nach der vorliegenden Abgangszuordnung im Jahresabschluß 1982 im Vergleich zu einer Abgangsverteilung gemäß Syndikatsvereinbarung nur einen Mehrbetrag von S 100.000,-- geleistet. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes kann bei der Definition "Abgangsdeckung anstelle des Landes Steiermark" nur die Abgangsdeckung im Sinne der Syndikatsvereinbarung gemeint gewesen sein, was sich auch mit dem Inhalt des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. November 1981 deckt. Obwohl der Jahresabschluß 1982 in der Generalversammlung einstimmig beschlossen wurde, wäre unter Umständen nach Auffassung des Landesrechnungshofes zumindest der Versuch zu unternehmen, diesen Sachverhalt bei der nächsten Abgangszuordnung zu berücksichtigen.

Das bisherige **finanzielle Engagement des Landes Steiermark** im Rahmen der Errichtung und des Betriebes des Kongreßzentrums Graz im Zeitraum 1974 bis einschließlich September 1988 setzt sich wie folgt zusammen:

* Baukostenzuschüsse inklusive Vor- und Nebenkosten 1974 - 1982	S 167,410.000,--
* Gesellschafterzuschüsse im Rahmen der Abgangsdeckung laut den Syndikatsverträgen vom 9.Mai 1980 bzw. 18.Dezember 1981 (1980 - Sept. 1988)	S 37,549.154,66
GESAMTSUMME	S 204,959.154,66

=====

Erfolgsentwicklung der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. 1985 bis 1987

In den endgültigen Jahresabschlüssen der Gesellschaft bis einschließlich 1987 sind durchwegs positive Bilanzergebnisse ausgewiesen.

PERIODE	1 9 8 5	1 9 8 6	1 9 8 7
	S	S	S
Bilanzergeb.	+ 466.233,-	+ 1,000.265,-	+ 279.799,-

Wie in vielen Fällen ist die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Erfolgsindikator für die Betriebsgesellschaft völlig ungeeignet, da darin bereits die Gesell-

schafterzuschüsse im Rahmen der Verlustabdeckung berücksichtigt sind. Läßt man den Sondergesellschafterzuschuß der Stadtgemeinde Graz (Personalbeistellung) und die Gesellschafterzuschüsse im Rahmen der Verlustabdeckung außer Ansatz, so zeigt sich bereits hinsichtlich der Erfolgsentwicklung des Unternehmens ein völlig anderes Bild.

PERIODE	1 9 8 5	1 9 8 6	1 9 8 7
Bilanzergebnis (in TS)	- 8.568	-10.857	- 10.478

Daraus ist ersichtlich, daß die Gesellschaft keineswegs in der Lage ist, sämtliche verursachten Aufwendungen aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Dazu ist grundsätzlich festzustellen, daß nach den vorliegenden Informationen unter der Voraussetzung einer gänzlichen Zurechnung der verursachten Kosten der Betriebsführung eines Kongreßzentrums eine ausgeglichene oder sogar positive Gebarung nicht zu erzielen ist, was auch externe Vergleiche mit den Kongreßzentren in Innsbruck und Salzburg zusätzlich unterstreichen.

Eine detaillierte Analyse der jährlichen Betriebsergebnisse (Seite 43) für die Jahre 1985 bis 1987 ergab folgendes Bild:

Im **Geschäftsjahr 1985** erbrachte die Gesellschaft eine Betriebsleistung (Umsatz inklusive sonstige Erträge) von 10,9 Mio. Schilling. Für Personal mußten in dieser Periode 83,9 % der Betriebsleistung aufgewen-

det werden. Nach Abzug sämtlicher ordentlicher Aufwendungen kam der **Betriebsverlust bei rund 9,0 Mio. Schilling** zu liegen. Im **Jahre 1986** fiel die Betriebsleistung um 12,4 % auf 9,6 Mio. Schilling zurück. Dadurch machte sich der Fixkostencharakter bei den Personal- und Sachkosten deutlich bemerkbar. Der Anteil der Personalkosten an der Betriebsleistung erhöhte sich auf knapp über 100 % und der Sach- und sonstige Aufwand kam bei 60,5 % der Betriebsleistung gegenüber 51,2 % im Vorjahr zu liegen. Somit mußte in dieser Periode eine **Steigerung des Betriebsverlustes auf 11,1 Mio. Schilling** hingenommen werden.

Im **Jahre 1987** gelang es der Gesellschaft die Betriebsleistung wiederum um 9,2 % auf 10,4 Mio. Schilling zu erhöhen. Der Personalkostenanteil an der Betriebsleistung verringerte sich dadurch auf rund 95 % und der Sach- und sonstige Aufwand kam bei 57 % der Betriebsleistung zu liegen. Dadurch verringerte sich der **Betriebsverlust auf 10,7 Mio. Schilling**.

Mit Ausnahme des Geschäftsjahres 1985, welches in ertragswirtschaftlicher Hinsicht als gutes Geschäftsjahr einzustufen war, kann festgestellt werden, daß die jährlich erzielte Betriebsleistung gerade ausreichend war, um den insgesamten Personalaufwand der Gesellschaft zur Gänze abdecken zu können (**Personaldeckungsgrad von rund 100 %**). Somit mußten im wesentlichen die aus der Betreuung der Kongreßgesellschaft resultierenden restlichen Aufwendungen bzw. die Investitionen aus laufenden Zuschüssen der Gesellschafter (in erster Linie Land Steiermark und Stadt-

gemeinde Graz) nach den Bestimmungen der Syndikatsvereinbarung bedeckt werden.

GESELLSCHAFTERZUSCHÜSSE (in TS)

PERIODE	1 9 8 5	1 9 8 6	1 9 8 7
Sondergesellschafterzuschuß (Stadtgemeinde Graz)	1.278	1.332	1.328
Gesellschafterzuschüsse (Abgangsdeckung)	7.756	10.525	9.430
Gesellschafterzuschüsse insgesamt	9.034	11.857	10.758

Ein angestellter externer Rentabilitätsvergleich zeigte, daß im Kongreßzentrum Innsbruck der insgesamte Personalaufwand zur Gänze mit der erzielten Betriebsleistung gedeckt werden konnte, was beim Kongreßzentrum in Salzburg laut Auskunft des dortigen Kontrollamtes keineswegs der Fall war. Die Ursache, daß Kongreßzentren nur mit ständigen Zuschüssen des öffentlichen Sektors lebensfähig sind, liegt, wie aus der Studie der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandgesellschaft m.b.H. zu entnehmen ist, in erster Linie darin, daß nur rund 5 % des durch ein Kongreßzentrum induzierten Ausgabevolumens der Veranstalter bzw. der Kongreßteilnehmer beim eigentlichen Träger des Kongreßzentrums bleiben. Somit kommen 95 % des

gesamten bewirkten Ausgabevolumens anderen Wirtschaftszweigen in der Region zugute, sodaß bei der Beurteilung des Erfolges der Gesellschaft auch der volkswirtschaftliche Aspekt Berücksichtigung finden muß. Aufgabe der vorhin erwähnten Studie war es u.a. auch, auf Basis einer Befragung von Kongreßteilnehmern inklusive Begleitpersonen und der Besucher von sonstigen Veranstaltungen Aufschluß über das Ausgabeverhalten zu geben, und die daraus abzuleitenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Kongreßzentrums in Zahlen zu fassen. Eine in der Studie auf Basis der Befragungsergebnisse durchgeführte Hochrechnung der durch die Besucher des Grazer Kongresses induzierten Ausgaben ergab ein gesamtes **jährliches Ausgabevolumen von 173 Mio. Schilling**. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen wird festgestellt, daß daraus allein in Graz eine Wertschöpfung von 78 Mio. Schilling und insgesamt für die heimische Volkswirtschaft eine Zunahme der Wertschöpfung von rund 137 Mio. Schilling gegeben ist. Die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden) kann laut Studie auf Grund des induzierten Nachfragevolumens mit **Steuereinnahmen von insgesamt rund 51 Mio. Schilling per anno** rechnen (Untergrenze 46 Mio. Schilling). Bezogen auf das Gesamtnächtigungsvolumen der Stadt Graz betrug der **Anteil der Nächti- gungen aus dem Kongreßtourismus rund 9,2 %**. Somit bringt die Studie zum Ausdruck, daß die Einrichtung "Kongreßzentrum Graz" einen durchaus guten Beitrag zur Fremdenverkehrswirtschaft leistet, und die bereitgestellten finanziellen Mittel eine zufriedenstellende Wertschöpfung in der Region induzieren.

Betriebsleistung

Die Betriebsleistung (Umsatz inklusive sonstige Erträge) der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. setzt sich primär aus Veranstaltungserlösen bzw. Erträgen aus Vermietung und Verpachtung zusammen. Laut Veranstaltungsstatistik wurden von der Gesellschaft im Zeitraum 1985 bis 1988 insgesamt **1.231 Veranstaltungen** (Kongreße, Tagungen, Konzerte, Ausstellungen, Messen usw.) abgewickelt. Durchschnittlich waren es somit 308 Veranstaltungen pro Jahr. Aufgefallen ist, daß die Anzahl der Kongresse, Seminare, Tagungen von 73 im Jahre 1985 auf 48 im Jahre 1988 einen rückläufigen Trend zeigte. Ein Grund dieser Entwicklung ist darin zu sehen, daß in den letzten Jahren in Graz die Hotellerie Tagungs- und Seminarräumlichkeiten eingerichtet hat und diese den Veranstaltern in vielen Fällen größtenteils kostenlos zur Verfügung stellt. Aus Kostengründen werden nunmehr auch vermehrt Kongresse mit geringerem technischen Aufwand auf universitärem Boden abgewickelt. Wie die Analyse ergab, kann daraus noch kein Rückschluß auf die ertragswirtschaftliche Entwicklung gezogen werden. Eine vom Landesrechnungshof anhand der Ausgangsrechnungen vorgenommene Spartengliederung zeigte, daß trotz rückläufiger Entwicklung der Veranstaltungszahl die Erträge in diesem Bereich von 2,37 Mio. Schilling im Jahre 1986 über 3,11 Mio. Schilling im Jahre 1987 auf 3,42 Mio. Schilling per Oktober 1988 anstiegen. Die Ursache dieser gegenläufigen Entwicklung ist in der unterschiedlichen Qualität der Veranstaltungen zu sehen (Größe bzw. Dauer der Veranstaltungen).

Bei monatlicher Betrachtung der Auslastungsgrade kann festgestellt werden, daß sich das Kongreßgeschäft in erster Linie in den Monaten April bis Juni bzw. September bis November konzentriert. Als Schwachpunkt in auslastungsmäßiger Hinsicht kristallisierten sich somit im wesentlichen die Sommermonate Juli, August bzw. die Monate Dezember bis März heraus.

Die **Veranstaltungsabrechnung** erfolgt auf Basis der vom Arbeitsausschuß beschlossenen Preislisten. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die generelle Tarifgestaltung dem Arbeitsausschuß des Aufsichtsrates zugeordnet. Derzeit sind noch die Preislisten aus dem Jahre 1986 gültig, da auf Grund der zunehmenden Konkurrenz eine Preiserhöhung aus marketing-politischen Überlegungen nicht in Erwägung gezogen werden konnte. Bei der stichprobenartigen Überprüfung von Abrechnungen konnte grundsätzlich festgestellt werden, daß diese im wesentlichen entsprechend den Vorgaben des Arbeitsausschusses **preislistenkonform** erfolgten. Hinsichtlich der Abrechnung von Grundmieten und technischen Nebenleistungen war festzustellen, daß in einigen Fällen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 1987 auf Preisbasis 1985 erfolgten, was von der Geschäftsführung mit geschäftspolitischen Erwägungen begründet wurde.

Es handelt sich dabei um relativ geringe Differenzbeträge, da zwischen der Preisliste 1985 und der Preisliste 1986 keine gravierenden Abweichungen gegeben sind.

Weiters konnten bei der stichprobenartigen Prüfung zwei Abrechnungen festgestellt werden, die vorerst laut den Aufzeichnungen über die erbrachten Leistungen gemäß Kalkulations- und Checkliste ordnungsgemäß erfolgten. Nachträgliche Preisverhandlungen mit der Geschäftsführung führten dazu, daß ursprünglich verrechnete Leistungen herausgenommen und in Form von Gutschriften refundiert wurden. Im Sinne einer grundsätzlich erstrebenswerten gleichmäßigen Behandlung der Veranstalter sollte nicht die Anbotssumme als Richtwert für die Veranstaltungsabrechnung herangezogen werden, sondern (wie im Normalfall üblich) sich generell am erbrachten Leistungsumfang orientieren. Sollten nachträgliche Preisreduktionen unter dem potentiellen Kunden bekannt werden, so besteht die Gefahr, daß das Preisgefüge in Unordnung gerät.

Bei der **Abrechnung von Ausstellungen** war im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung eine unterschiedliche Vorgangsweise festzustellen. Grundsätzlich ist vom Arbeitsausschuß eine Preisliste für Ausstellungen auf Quadratmeterbasis vorgegeben. Die Geschäftsführung differenziert zwischen Ausstellungen mit Firmenbeteiligung, bei denen die Quadratmeterpreisliste zur Anwendung kommt, und Ausstellungen ohne Firmenbeteiligungen, bei denen auf Basis der Raummieten abgerechnet wird. Am Beispiel der Abrechnung der Veranstaltung "125 Jahre Klinik" im Jahre 1988 war festzustellen, daß zwischen der tatsächlichen Abrechnung auf Basis der Raummieten und einer Abrechnung auf Quadratmeterbasis sich ein nicht unerheblicher Unterschiedsbetrag von rund S 57.000,-- oder 25 % der Nettofaktorensomme

zu Ungunsten der Gesellschaft ergab. Dieses Beispiel zeigt deutlich, daß trotz preislistenkonformen Verhaltens in Folge der Anwendung differenzierter Abrechnungsmodalitäten bei ein und derselben Veranstaltung unterschiedliche Abrechnungsergebnisse erzielt werden können.

Der Landesrechnungshof vertritt grundsätzlich die Auffassung, daß im Zusammenhang mit der ständig zunehmenden Konkurrenz die Einräumung eines Spielraumes in der Preisgestaltung unerlässlich ist. In der Arbeitsausschußsitzung vom 22. Juni 1983 wurde auch der Geschäftsführung mehr Preispuvoir bei nachträglicher Berichterstattung zugewiesen, wobei jedoch nicht definiert wurde, wie hoch das Preispuvoir ist bzw. wann die nachträgliche Berichterstattung zu erfolgen hat.

Es wäre daher nach Auffassung des Landesrechnungshofes empfehlenswert, wenn neben den Preislisten noch zusätzliche Richtlinien für die Tarifgestaltung ausgearbeitet und beschlossen werden, in denen die Anwendung der jeweiligen Preislisten für die unterschiedlichen Veranstaltungstypen festgelegt werden sollte.

Weiters wären darin die Höhe des Preispuvoirs der Geschäftsführung bzw. die Strategie bei Preisnachlässen (z.B. Auslastung von seasonschwachen Zeiträumen, Parallelveranstaltungen usw.) zu definieren.

Personalwesen

Der Personalstand der Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. setzte sich per Dezember 1988 aus 14,5 von der Gesellschaft zu tragenden Dienstnehmern einschließlich der beiden Geschäftsführer und sechs von der Stadtgemeinde Graz zu tragenden Dienstnehmern (Reinigungs- und Gütertransportpersonal) zusammen. Zusätzlich werden noch je nach Bedarf Studenten als Saalarbeiter und Aushilfskräfte bzw. Billeteure und Garderobenpersonal stundenweise eingesetzt. Insgesamt sind somit 20,5 Dienstnehmer fix beschäftigt. 1987 wurde pro fix beschäftigten Mitarbeiter eine Betriebsleistung von rund S 500.000,-- erbracht. 1986 lag diese Kennzahl bei rund S 450.000,--. Im Vergleich dazu lag die Betriebsleistung je fix Beschäftigten im Kongreßzentrum Innsbruck 1986 bzw. 1987 bei rund S 400.000,--. Beim Kongreßzentrum Salzburg lag diese gegenständliche Kennzahl sogar nur bei knapp S 300.000,--. Global betrachtet kann somit von **keiner Überdimensionierung des Personalstandes gesprochen werden.**

Wie die Überprüfung ergab, fand der gesamte Personalaufwand inklusive Lohnnebenkosten des von der Stadtgemeinde Graz zu tragenden Personalstandes im Sondergesellschaftserzuschuß laut Syndikatsvertrag der Stadtgemeinde Graz gänzliche Deckung, sodaß diesbezüglich das Ausmaß der Abgangsdeckung des Landes Steiermark nicht berührt wurde. Auch der Personalaufwand inklusive Lohnnebenkosten der Billeteure bzw. des Garderobenpersonals fand in den korrespondierenden Erlösen zur Gänze Deckung.

In der Syndikatsvereinbarung vom 18. Dezember 1981 wurde fixiert, daß die Gesellschaft maximal zwei Geschäftsführer und 13 weitere Dienstnehmer beschäftigen darf. Die gesamten Bruttogehälter des von der Gesellschaft zu tragenden Personalstandes inklusive Überstundenentlohnung, Sonderzahlungen, Urlaubs- und Krankentgelt bzw. etwaiger Abfertigungszahlungen ohne Lohnnebenkosten betragen im Betrachtungszeitraum 1985 bis 1987 rund 80 % des insgesamten Jahresbruttolohn- und Gehaltsaufwandes der Gesellschaft.

Für die **Geschäftsführer Dr. Breisach und Dr. Pelikan** (halbtags) mußte die Gesellschaft an Bruttogehältern im Betrachtungszeitraum durchschnittlich **18,2 % des insgesamten Jahresbruttolohn- und Gehaltsaufwandes** der Gesellschaft aufwenden.

Bruttomonatsbezüge der Geschäftsführer ab 1. Juli 1988 (Fixbezüge)

* Dr. Breisach	S	70.375,--
* Dr. Pelikan (halbtags)	S	36.478,--

Der Bruttogehalt von Dr. Breisach beinhaltet die Ableistung von mindestens 30 Überstunden pro Monat sowie aller darüber hinausgehenden Mehrleistungen. Weiterer Bestandteil laut Dienstvertrag ist ein Dienstauto, das auch für Privatfahrten unentgeltlich benützt werden kann. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes liegen die Gehälter der Geschäftsführung in der üblichen Größenordnung von Managerbezügen.

Hinsichtlich der Gewährung von **Einmalprämien an die Geschäftsführung** war u.a. festzustellen, daß mit Umlaufbeschluß der Gesellschafter im Jahre 1988 auf **Grund des guten Geschäftserfolges im Jahre 1987** eine einmalige Vergütung in Höhe jeweils eines Monatsbezuges (insgesamt S 106.853,--) gewährt wurden.

Der Landesrechnungshof stuft aus der Sicht der Erfolgsverbesserung in der Periode 1987 gegenüber dem Geschäftsjahr 1986 - wie im Bericht auf Seite 98 näher ausgeführt - die gewährte Erfolgsprämie an die Geschäftsführer eher großzügig ein.

In Hinblick darauf, daß die von den Gesellschaftern getragene Abgangsdeckung nahezu zur Gänze aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, sollte eine zusätzliche erfolgsorientierte Entlohnung in erster Linie bei einer wesentlichen Verbesserung von rentabilitätsorientierten Größen, wie Betriebsergebnis oder Ausmaß der Verlustabdeckung ohne Berücksichtigung des Jahrsinvestitionsvolumens angewendet werden.

Weiters wurde festgestellt, daß speziell die Jahresbruttogehälter für die Verwaltung (Dr. Pelikan, Prok. Baumgartner und Frau Vollmann) ein Ausmaß von 19 % des gesamten Jahresbruttolohn- und Gehaltsaufwandes der Gesellschaft erreichten, was vom Landesrechnungshof bei einem Unternehmen in der gegebenen Größenordnung als hoch eingestuft wird. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist in diesem Bereich bei einer Neubesetzung eines Verwaltungsdienstpostens im Zusammenhang mit der in den nächsten Jahren bevorstehenden Pensionierung des Herrn Prok. Baumgartner

bezüglich Personalkosten im Bereich der Verwaltung ein beachtliches Einsparungspotential gegeben. Diese Feststellung gewinnt insoferne an Bedeutung, zumal mit der von der Geschäftsführung beabsichtigten personellen Verstärkung der Akquisition auf längerfristige Sicht somit eine Ausweitung der insgesamt Personalkosten vermieden werden kann.

Überstunden

Speziell von den Technikern und Saalmeistern wurden im Betrachtungszeitraum 1985 bis 1987 umfangreiche Überstundenleistungen erbracht, welche in erster Linie durch die erforderliche Betreuung von Veranstaltungen außerhalb der Normalarbeitszeit verursacht wurden. Die Gesamtanzahl der pro Jahr geleisteten Überstunden zeigte im Berichtszeitraum eine fallende Tendenz, was auf organisatorische Maßnahmen, wie zeitliche Verschiebung der Normalarbeitszeit und straffere Organisation des Auf- und Abbaues von Veranstaltungen zurückzuführen war. Durch die Einführung eines Schichtbetriebes im Jahre 1986 beim Reinigungs- und Gütertransportpersonal verringerten sich die Überstunden in diesem Bereich pro Jahr sogar von 1.407,25 im Jahre 1985 auf 429,5 im Jahre 1987.

Berechnungen hinsichtlich der weiteren Überstundenreduktion durch Einführung eines Schichtbetriebes unter der Bedingung der Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern haben ergeben, daß derartige organisatorische Veränderungen im Bereich der Techniker und Saalmeister aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht zielführend sind. Überlegenswert in diesem Zusammenhang ist jedoch

die Einführung einer variablen Gestaltung der Normalarbeitszeit in Abhängigkeit von der Veranstaltungsintensität zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr pro Arbeitstag. Diese Überlegungen gewinnen insoferne an Bedeutung, zumal mit dem Einkommenssteuergesetz 1988 die Begünstigung der Überstundenzuschläge für geleistete Überstunden zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr drastisch eingeschränkt wurde.

Marketing und Akquisition

Im wesentlichen werden von der Gesellschaft im Rahmen der Vermarktungsbemühungen folgende Aktivitäten gesetzt:

- * Aufbau und Bearbeitung der Kundenkartei
- * Akquisition im eigenen Hinterland, in Österreich bzw. im Ausland durch
 - persönliche Kundenkontakte
 - Kundeneinladungen
 - Fragebogenaktionen
 - Akquisitionsreisen bzw. Teilnahme an internationalen Messen, Präsentationen und Workshops
- * Medienwerbung bzw. sonstige Werbemaßnahmen

Die Basis für die gezielte Akquisition von Kongreßveranstaltern bildet die Kundenkartei, welche sich derzeit in der Phase der Integration in das EDV-System befindet. Das Adressmaterial wird im wesentlichen auf Grund der Mitgliedschaft der Gesellschaft beim nationa-

len Dachverband (ÖKV) bzw. bei internationalen Kongreßorganisationen (ICCA, ASAE, PCMA, AIPC) von diesen zur Verfügung gestellt. Neben persönlichen Kontakten im eigenen Hinterland wird sowohl im Inland als auch im Ausland auf der Basis des vorhandenen Adressmaterials mit gezielten Fragebogenaktionen akquiriert. Für den Fall, daß sich im Rahmen der Vermarktungsbemühungen eine konkrete Zusammenarbeit abzeichnet, werden in einigen Fällen Entscheidungsträger nach Graz eingeladen (Site-visit-tours bzw. Fam-trips), um das Kongreßzentrum bzw. die Kongreßstadt Graz an Ort und Stelle kennenlernen zu können. Hinsichtlich der Auslandsaktivitäten ist zu erwähnen, daß Vertreter der Gesellschaft an den Veranstaltungen der vorhin erwähnten internationalen Organisationen teilnehmen, die einerseits der Anknüpfung von Kundenkontakten und der Präsentation des Kongreßzentrums und andererseits der Weiterbildung bzw. dem Erfahrungsaustausch dienen. Die getätigten Auslandsreisen der Gesellschaft sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

Wie aus der Zusammenstellung auf Seite 129 zu entnehmen ist, betragen die direkten Kosten der Akquisition und Werbemaßnahmen inklusive der Kosten des Dienst-PKW's im Jahre 1985 und 1986 jeweils rund 1,1 Mio. Schilling. Im Verhältnis zur erbrachten Betriebsleistung waren dies 10,3 % bzw. 11,6 %. 1987 war eine Steigerung der Kosten der Akquisition und Werbung auf 1,4 Mio. Schilling bzw. 13,2 % der Betriebsleistung zu verzeichnen.

Ein externer Vergleich mit den Kongreßzentren Innsbruck und Salzburg bezüglich der Kostengruppen

- Werbeaufwand, Inserate, Messe- und Verkaufsaufwand,
- Geschäftsanbahnung,
- Reise- und Fahrtspesen inklusive Kosten für den PKW,

hat ergeben, daß der diesbezügliche Aufwand im Verhältnis zur Betriebsleistung im Berichtszeitraum durchaus im branchenüblichen Ausmaß lag.

1987 wurde erstmals im Rahmen der werblichen Maßnahmen gemeinsam mit der Casino AG. im Murhof ein **Golfturnier** veranstaltet, wobei die Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. die Organisation bzw. die Kosten der Turnierpreise und Golfbälle übernahm. Insgesamt wurden dafür 1987 rund S 25.000,-- aufgewendet. Anlässlich dieses Turnieres wurde zusätzlich von den Technikern der Gesellschaft ein Videofilm über das Turniergehen produziert, der im Rahmen der Galaveranstaltung des Casinos präsentiert wurde. Der Arbeitseinsatz der Techniker wurde in Form eines freien Arbeitstages abgegolten, sodaß neben den zusätzlichen Konsumationsaufwendungen im Ausmaß von S 2.044,-- noch weitere Personalkosten für die Produktion des Videofilms im Ausmaß von S 5.000,-- zuzurechnen sind.

Anlässlich des Turnieres im Jahre 1988 wurde der Einsatz der Techniker für die Videofilmproduktion in Form

von Überstunden abgerechnet, wodurch ein Überstundenentgelt im Ausmaß von rund S 12.300,-- zur Verrechnung gelangte.

Wenn man bezüglich der Werbewirksamkeit von Golfturnieren auch unterschiedlicher Auffassung sein kann, so steht der Landesrechnungshof der Videofilmproduktion im Verhältnis zu den erwachsenen Kosten kritisch gegenüber, zumal dadurch der Werbeeffect kaum wesentlich erhöht werden kann, und das Personal ohnehin mit einer Vielzahl von betriebsnotwendigen Überstunden belastet ist.

Bei der Durchsicht der **Konsumationsbelege** (Geschäftsanhaltung) ist aufgefallen, daß bei einzelnen betragsmäßig kleineren Konsumationen auf den Belegen weder die eingeladenen Personen noch der Einladungszweck angeführt waren. Nach den Angaben der Geschäftsführung handelte es sich dabei um kurzfristige Einladungen von Entscheidungsträgern im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung. Der Landesrechnungshof erachtet es für unabdingbar, bei Verwendung von öffentlichen Finanzmitteln auf die **exakte Dokumentation des Verwendungszweckes** besonders zu achten.

Weiters wurde festgestellt, daß mehrmals einzelne Belegschaftsmitglieder von der Geschäftsführung auf Kosten der Gesellschaft zu **Arbeitsessen** eingeladen wurden. Der Landesrechnungshof sieht darin keinen direkten Zusammenhang mit einer konkreten Kundenanhaltung und empfiehlt, diese Vorgangsweise aus Gründen der Sparsamkeit in Zukunft zu unterlassen.

Die **Analyse der Auslandsreisetätigkeit** zeigte, daß sich diese schwerpunktmäßig auf die Akquisition von wissenschaftlichen Kongressen bzw. Informationstagungen konzentrierte und im engen Zusammenhang mit den Veranstaltungen der bereits erwähnten internationalen Kongreßorganisationen standen. Bezüglich der Höhe des Reisebudgets ist festzustellen, daß dieses vom Arbeitsausschuß jährlich genehmigt wird und bei Auslandsfahrten dem Arbeitsausschuß nachträglich Reiseberichte vorzulegen sind. Im Zuge der Prüfung wurde im wesentlichen eine **ordnungsgemäße Reiserechnungslegung** festgestellt. Bei einigen wenigen betragsmäßig kleineren Konsumationen war auf den Belegen weder die eingeladene Person noch der Einladungszweck angeführt. Auch in diesem Bereich ist auf eine **exakte Dokumentation** verstärktes Augenmerk zu legen.

Grundsätzlich war festzustellen, daß sich die Kongresse bzw. Tagungen im Betrachtungszeitraum 1986 bis 1988 in erster Linie aus Veranstaltungen von Österreichischen Gesellschaften und Institutionen bzw. Institutsvorständen der Universitäten zusammensetzten. Dies gilt auch für das Geschäftsjahr 1989, indem bereits per Dezember 1988 annähernd die gleich große Anzahl von Veranstaltungen fixiert war. Daraus ist zu ersehen, daß bisher vorwiegend die Aktivitäten in Österreich für die Auslastung des Kongreßzentrums maßgebend waren. Hinsichtlich des Erfolges der Auslandsaktivitäten konnte von der Akquisitionsabteilung ein direkter Zusammenhang mit konkreten Veranstaltungen im Berichtszeitraum nur in einigen wenigen Fällen hergestellt werden. Die Erfolgsmessung stellt sich speziell im

internationalen Kongreßgeschäft äußerst schwierig dar, zumal zwischen Erstkontakt und der tatsächlichen Kongreßabwicklung ein Zeitraum von zehn und mehr Jahren liegen kann, wie dies auch vom Kongreßzentrum in Innsbruck dem Landesrechnungshof bestätigt wurde. Bisher bei Auslandsaktivitäten geknüpfte Kontakte werden von der Gesellschaft ständig weiter verfolgt und laut den vorliegenden Korrespondenzen haben bereits einige internationale Veranstalter ihr Interesse an einer Veranstaltung in Graz zum Ausdruck gebracht. Inwieweit es in diesen Fällen zu konkreten Vertragsabschlüssen kommt, wird sich in Zukunft zeigen. Es erscheint zweckmäßig, daß der Arbeitsausschuß im Rahmen der Reiseberichterstattungen in Zukunft auf die diesbezügliche konkrete Erfolgsentwicklung ein besonderes Augenmerk legt.

Derzeit ist neben dem Geschäftsführer Dr. Breisach eine Mitarbeiterin für die Abwicklung sämtlicher Akquisitionstätigkeiten beschäftigt. Die Geschäftsführung plant eine **Aufstockung der Akquisitionsabteilung** um eine weitere Mitarbeiterin. Dazu ist festzustellen, daß der intensive und ständige Kontakt mit Entscheidungsträgern von Kongreßveranstaltern ein bedeutendes Kriterium für die erfolgreiche Akquisition ist. Externe Vergleiche haben ergeben, daß im Kongreßzentrum Innsbruck bei einer durchschnittlichen Betriebsleistung von rund 27 Mio. Schilling vier Akquisitionskräfte im Einsatz stehen. In Salzburg sind laut Auskunft der dortigen Kontrollabteilung bei einer Betriebsleistung von knapp 8 Mio. Schilling zwei Akquisitionskräfte beschäftigt. Auf Grund der Tatsache, daß der

Bekanntheitsgrad der Kongreßdestination Graz gegenüber anderen Kongreßzentren noch einen erheblichen Nachholbedarf aufweist, und sich die Konkurrenz auf dem Kongreßsektor zusehends verschärft, steht der Landesrechnungshof daher der angestrebten Personalaufstockung in diesem Bereich positiv gegenüber. Wie schon erwähnt, könnten jedoch trotz dieser personellen Maßnahme auf Grund des gegebenen Einsparungspotentiales im Bereich der Verwaltung auf längerfristige Sicht eine Ausweitung der insgesamt Personalkosten vermieden werden.

Miet- und Pachtverhältnisse

Nachdem die Firma Eurest Restaurations-Betriebsgesellschaft m.b.H. den Pachtvertrag bezüglich des Restaurants und des Cateringvertrages per 30. Juni 1988 aus Gründen der mangelnden Wirtschaftlichkeit aufgekündigt hat, wurden mit der Firma Stündl Gastronomiebetriebe Ges.m.b.H. neue Pachtverhältnisse begründet. Hinsichtlich der Konditionen im neuen Pachtvertrag bezüglich der Restauranträumlichkeiten ist dadurch im Vergleich zu den bisherigen Verträgen eine wesentliche Änderung eingetreten. Während bisher im Rahmen der Restaurantverpachtung eine Mindestpacht pro Jahr von S 600.000,-- fixiert wurde, wurde nunmehr im Pachtvertrag mit der Firma Stündl Gastronomiebetriebe Ges.m.b.H. eine fixe Jahrespacht von S 380.000,-- zuzüglich eines variablen Pachtschillings in Abhängigkeit der vertraglich definierten Break-even-Umsätze vereinbart. Ohne Berücksichtigung des variablen Pachtschillings bedeutet dies in Zukunft eine Verringerung

der Pachteinnahmen um S 220.000,-- pro Jahr. Auf Grund der Bestimmungen im Mietvertrag mit dem Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark ist somit bei unveränderter Ertragsentwicklung bedingt durch den höheren Mietaufwand der Betriebsgesellschaft eine Mehrbelastung der Budgets der Gesellschafter im Rahmen der Verlustabdeckung im vorhin erwähnten Ausmaß gegeben. Infolge der vertraglichen Gestaltung der Fälligkeitstermine für die Jahrespachtzinse beträgt die Mehrbelastung in den Jahren 1989 und 1990 gegenüber der bisherigen Situation sogar jährlich S 600.000,--.

Hinsichtlich der Reduktion des Pachtzinses ist festzustellen, daß die Firma Eurest offensichtlich im Grazer Kongreß Verluste erlitten hat, was durch die Vertragskündigung unterstrichen wird und sich ebenfalls aus einer Nachkalkulation durch den Landesrechnungshof unter Heranziehung von Branchendurchschnittskennzahlen ergeben hat.

Auf Grund der Tatsache, daß eine qualitativ hochwertige kulinarische Betreuung im nationalen und internationalen Kongreßgeschäft einen wichtigen Faktor darstellt, wurde nach Ansicht des Landesrechnungshofes mit der Neugestaltung der Pachtbedingungen zumindest eine realistische ökonomische Ausgangsbasis für eine längerfristige Geschäftsbeziehung mit der neuen Pachtgesellschaft geschaffen. Der daraus resultierende Mehraufwand für die Betriebsgesellschaft im Bereich der Mieten muß eine zusätzliche Herausforderung der Geschäftsfüh-

rung bezüglich der Akquisitionsbemühungen zur Auslastungssteigerung und damit zur Rentabilitätsverbesserung darstellen, um die Zusatzbelastung der Gesellschafter im Rahmen der Verlustabdeckung vermindern zu können.

Stand des Betriebsprüfungsverfahrens

In den Jahren 1985 und 1986 wurde vom Finanzamt Graz-Stadt bezüglich der Firmen

- * Kongreßzentrum Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.,
- * Grazer Kongreßzentrum Gesellschaft m.b.H. bzw.
- * Kongreßzentrum Graz des Landes Steiermark

betreffend die Geschäftsjahre 1981 bis 1984 ein Betriebsprüfungsverfahren durchgeführt. Bei der gegenständlichen Betriebsprüfung wurde im wesentlichen folgendes festgestellt:

- * Die im Jahre 1981 durchgeführte gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung ist im Hinblick auf den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg ungewöhnlich und unangemessen und findet ihre Erklärung nur in der Absicht der Steuerminimierung. Gemäß § 22 BAO ist daher ein **Mißbrauch der Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes** anzunehmen.
- * Da auf Grund der gegebenen Verhältnisse über einen längeren Zeitraum auch nach den Grundsätzen

der steuerlichen Gewinnermittlung keine positiven Ergebnisse anfallen und auch in Zukunft mit keiner positiven Gebarung zu rechnen ist, liegt **keine Einkunftsquelle im Sinne des Einkommenssteuerrechtes** vor, und es ist nach Auffassung der Finanzbehörde somit der **Tatbestand der Liebhaberei** gegeben.

Auf Grund dieser Prüfungsfeststellungen ergaben sich laut Auskunft der allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H. bzw. laut den Aussetzungsanträgen per 28. November 1988 **bescheidmäßig Steuernachforderungen** der Abgabenbehörde in Höhe **von insgesamt S 33,762.769.**

Von der allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H. wurden gegen sämtliche auf Grund der durchgeführten Betriebsprüfung ergangenen Bescheide Rechtsmittel erhoben, die von der ersten Instanz (Finanzamt Graz-Stadt) zur Gänze abgewiesen wurden. Per 28. November 1988 wurde die Vorlage sämtlicher Berufungen an die Abgabenbehörde 2. Instanz (Finanzlandesdirektion für Steiermark) gemäß § 276 BAO beantragt, die jedoch bis zum Zeitpunkt 1. Februar 1989 darüber noch nicht entschieden hat. Sämtliche Rückstände wurden gemäß § 212a BAO zur Aussetzung beantragt, sodaß bis einschließlich 1. Februar 1989 noch keinerlei Steuernachzahlungen zu leisten waren. Im Falle der Bestätigung der vom Finanzamt Graz-Stadt in den Bescheiden vertretenen Rechtsansicht durch die Abgabenbehörde 2. Instanz bzw. durch den Verwaltungsgerichtshof würde dies eine Steuernachforderung seitens der Abgabenbehörde von derzeit S 33,762.769,-- zuzüglich der noch anfal-

lenden Aussetzungszinsen bedeuten. Die Folgewirkungen einer derartig ungünstigen Entscheidung wären eine zusätzliche jährliche Belastung der Betriebsgesellschaft mit Vermögenssteuer und Erbschaftssteueräquivalent von rund 1 Mio. Schilling und der Verlust des Vorsteuerabzuges. Da Prognosen über den Ausgang des Berufungsverfahrens nur spekulativen Charakter haben, können somit zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung keine Aussagen über die tatsächliche finanzielle Belastung der Gesellschaft getroffen werden.

Am 10. Mai 1989 fand in den Räumen des Landesrechnungshofdirektors die Schlußbesprechung statt, an der

vom Büro Landesrat
Dr. Christoph Klauser:

AR Herbert NICHOLS-SCHWEIGER

von der Rechtsabteilung 10:

W.Hofr.Dr. Tito KRIEGSEISEN
prov.Kom. Dr. Peter WEISZ
ASekr. Karl SORITZ

von der Steiermärkischen
Landesholding Ges.m.b.H.:

Dr. Leopold GARTLER

von der Kongreßzentrum Graz
Betriebsges.m.b.H.:

Dr. Nikolaus BREISACH

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor
W.Hofrat Dr. Herbert LIEB
Landesrechnungshofdirektorstell-
vertreter W.Hofr.Dr. Hans LEIKAUF
Hofrat Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL
prov.Kom.Mag. Anton TACKNER

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichsten Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

G r a z, am 22. Mai 1989

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Dr. Lieb)

